

27. Jahrgang

Nr. 3

September 2016

Sozialimpulse

Rundbrief

**Dreigliederung
des sozialen
Organismus**

Freiheit des
Bildungswesens?

Trends sozialer
Sicherung in Deutschland

Der Brexit und die
Zukunft Europas

Betrachtungen, Initiativen,
Termine, Literatur

Herausgegeben von der
Initiative Netzwerk Dreigliederung

Inhalt

Warum ist das Bildungswesen immer noch nicht frei? (Albrecht Hüttig)	3
Entwicklungsstand und Trends sozialer Sicherung in Deutschland (Christoph Strawe / Harald Spehl)	10
Zeichen der Zeit	16
Der Brexit und die Zukunft Europas (Beiträge von André Bleicher u.a.)	
Betrachtungen und Berichte	21
Wachstumskritiker der ersten Stunde (Helmut Woll) SEKEM Energy CETA Weltsozialforum 2016 Änderung in Dornach Nachruf	
Debatte	25
Thesen zur Weltlage 2016 (Stefan Padberg)	
Initiativen und Termine	27
Kongress „Geist & Kapital“ (Thomas Brunner) Gestalte die Zukunft, Jugendkurs Interaktion (Peter Krause) Karl Schubert Forum Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues (Christoph Strawe)	
Literatur	30
Jenseits von Kapitalismus und Kommunismus – Theorie und Praxis des Wirtschaftsmodells der Achberger Schule (Michael W. Bader) Peter Krause: Wirtschaft für Jugendliche verständlich gemacht (Barbara Stockmeier) Uwe Burka: Eine zukunftsfähige Wirtschaftsordnung für Mensch und Natur	
Initiative Netzwerk Dreigliederung	34
Netzwerk-Treffen 2016 in Wuppertal Aufgaben, Ziele und Arbeitsformen	
Werkstatt & Kolloquium „Arbeit im Wandel“ Vorschau auf 2017	38

Impressum

Sozialimpulse – Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative Netzwerk Dreigliederung, Libanonstr. 3, D-70184 Stuttgart, Tel. +49 (0) 711 – 23 68 950, E-Mail: netzwerk@sozialimpulse.de, Internet: www.sozialimpulse.de. ISSN 18630480. Redaktion und Verwaltung: Prof. Dr. Christoph Strawe. Lektoratsarbeit: Katharina Offenborn. Gestaltungskonzept: Marion Ehram. Logo: Paul Pollock. Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart. Es erscheinen vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr EUR 20,-). Zahlungen bitte durch Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Baden-Württembergische Bank, BLZ 60050101 (IBAN: DE 65 6005 0101 0001 1616 25, BIC/SWIFT-Code: SOLADEST600) oder in bar. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bezieher in DE können uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen (bitte genauen Betrag angeben). Redaktionsschluss jeweils 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. ■

Editorial

Wir erleben eine Welle von Terror und Gewalt, wie die meisten sie vor noch nicht allzu langer Zeit nicht für möglich gehalten hätten. Die grauenhaften Terrorakte von Paris, Brüssel, Nizza, Würzburg, München, Istanbul, Bagdad, Kabul, Mogadishu, Bangkok und anderen Orten forderten viele Hunderte Todesopfer. Die meisten Gewalttaten werden islamistischen Gruppen, vor allem dem IS, zugeschrieben. Bei Anschlägen auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte wird aber auch ein rechtsextremer Hintergrund sichtbar. Nicht zu vergessen der Staatsterrorismus, der mit Unterdrückung, Folter und Kriegsführung gegen die eigene Bevölkerung vorgeht – sogar mit Fassbomben und Giftgas. Bemühungen um Frieden, Gewaltprävention, politische Lösungen kommen kaum voran. Das Ende des bewaffneten Konflikts in Kolumbien durch den Friedensvertrag der Farc-Rebellen mit der Regierung wirkt da wie ein vereinzelt Licht in lauter Finsternissen.

Durch den Terror entsteht ein Klima der Angst und Verunsicherung, das einen gefährlichen Nährboden für geistige Mächte bietet, die freiem Denken und sozialer Erneuerung feindlich gegenüberstehen. Die Angst wirkt lähmend, macht anfällig für Sündenbocktheorien und die Forderung nach Beschneidung von Grundrechten. Auf die Frage – „Wovor haben Sie Angst?“ – gaben in einer repräsentativen Langzeitstudie 2015 52 Prozent der befragten Deutschen Terrorismus an, 2016 waren es bereits 73 Prozent. Insgesamt stieg der Grad der Angst auch bei allen anderen genannten Angstursachen: politischer Extremismus (68 Prozent), Spannungen durch Zuzug von Ausländern und Überforderung durch Flüchtlinge (67 und 66 Prozent), Kosten für Steuerzahler durch die Schuldenkrise, Überforderung der Politiker, Pflegebedürftigkeit, schwere Erkrankung, steigende Lebenshaltungskosten, aber auch Krieg mit deutscher Beteiligung (54 Prozent).¹

Es gehört viel Kraft dazu, sich durch Ängste nicht lähmen zu lassen, sondern immer wieder zu versuchen, Ansätze eines Neuen, Ansätze zu mehr Menschlichkeit zu verwirklichen. Das erfordert viele kleine Schritte, aber auch den Blick für das große Ganze. Es erfordert das Ringen um ein tieferes Verständnis der Zeitphänomene, um die Fähigkeit, diese als Symptome zu deuten, sowie zivilgesellschaftliches Engagement – dessen Potenzial in diesem Monat in der Auseinandersetzung mit TTIP und CETA erneut unter Beweis gestellt wird.

In diesem Heft bilden die Frage nach der Freiheit im Bildungswesen und die Frage nach der Bedeutung des Brexit zwei wesentliche Schwerpunkte, bei denen es zugleich um Verständnis und Engagement geht. ■

Ihr



¹ Die Top 10: Davor haben die Deutschen Angst. Ärztezeitung online, 12.7.2016, http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/article/915815/german-angst-wovor-deutschen-2016-meisten-fuerchten.html

Weshalb ist das Bildungswesen immer noch nicht frei?

Eine aktuelle Bestandsaufnahme

Albrecht Hüttig

Rudolf Steiner sah aus gutem Grund die gesellschaftlichen Umstände als wesentlichen Faktor für die Notlage aus dem Ersten Weltkrieg und deren negative Folgen für die Zukunft. An Aktualität hat die angestrebte notwendige Neugliederung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens nichts verloren. Steiner ist da sehr pragmatisch: *„Das Erziehungs- und Unterrichtswesen, aus dem ja doch alles geistige Leben herauswächst, muss in die Verwaltung derer gestellt werden, die erziehen und unterrichten. In diese Verwaltung soll nichts hineinreden oder hineinregieren, was im Staate oder in der Wirtschaft tätig ist.“* (Steiner GA 23: 10). Nicht nur das Diktat neoliberalen Denkens, ohne permanentes ökonomisches Wachstum gebe es kein Überleben, hat sich angesichts der ökologischen Folgen als existentielle Illusion erwiesen. Auch die dadurch geschaffene Ungerechtigkeit nimmt ebenso permanent zu, was die zahlreichen Analysen zur globalen Armut- und Reichumsverteilung zeigen, siehe Oxfam und ähnlich engagierte NGOs.

Den Bereich der Bildung von diesen ökonomistischen und staatlichen Zwängen freizuhalten, ist ein andauernder Kampf der Waldorfschulen, die einen wesentlichen Teil des Freien Schulwesens ausmachen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wer diese Freiheit bekämpft. Da es sich um komplexe Zusammenhänge handelt, sind die Ausführungen detailliert, damit die jeweiligen aktuellen Argumentationsmuster deutlich werden.

Freies und staatliches Schulwesen – ein unauflösbares Dilemma?

Die Misere des staatlichen Schulwesens führe dazu, so Richard David Precht in einem Interview (Die Zeit online, 17-4-2013), dass immer mehr Eltern aus der „Mittelschicht“ ihre Kinder an „private Schulen“ schicken würden: *„Dann haben wir die Zweiklassen-*

gesellschaft ab der Grundschule“, was ein untragbarer Zustand sei. Ulrich Lange (2014) setzt sich unter dem plakativen Titel *„Wa(h)re Bildung“* mit dem Anspruch von so genannten schulischen Eliteeinrichtungen auseinander. Vor sozialer Spaltung warnt seitens des Philologenverbandes Berlin-Brandenburg deren Vorsitzende Kathrin Wienczek (2014) im Januar 2014 und kritisiert die Eltern, die sich für ihre Kinder eine freie Schulen leisten könnten, da diese Elternschicht *„an die Privatschulen entflieht“* und sich nicht mehr um das staatliche Schulwesen kümmere. Ilka Hoffmann (2015) warnt vor der Kommerzialisierung der Bildung. Das staatliche Schulwesen müsse besser ausgestattet werden, zumal die Zunahme der „Privatschulen“ – die gut, aber nicht per se besser als staatlichen Schulen seien – *„besorgniserregend für die Chancengleichheit in unserer Demokratie“* sei. *„Angesichts der steigenden Zahl von Privatschulen sehen Bildungsexperten die Existenz des öffentlichen Schulwesens in Gefahr“* – so lautet ein Kernsatz, mit dem GEW (2015) und DGB zu Demonstrationen gegen TTIP und die Kommerzialisierungsoption auch des Bildungswesens am 29.7.2015 aufriefen. Dass der Eindruck entstände, Schulen in *„privater Trägerschaft“* seien besser, liege ausschließlich an der dort überproportional vertretenen Bildungsschicht. Das staatliche Regulativ der Subventionierung müsse erhalten bleiben, auch gegenüber „Privatschulen“, solle aber verweigert werden, wenn ein gewinnorientierter US-Träger auftaucht.

Der Vorschlag des VBE (Verband Bildung und Erziehung, 2016), die Gründungsmodalitäten für staatliche Schulen denen der Freien Schulen anzugleichen und damit zu erleichtern, ist bedenkenswert. Jedoch wird auch hier mit dem Motiv der gesellschaftlichen Desintegration durch Freie Schulen argumentiert: *„Immer mehr Privatschüler sind ein alarmierendes Signal“*. Gleiche Gründungschancen implizieren jedoch – was in der Pressemeldung nicht thematisiert wird – auch die Finanzierung.

Die Liste der Hinweise auf die in der Öffentlichkeit geführten Kontroversen könnte fortgesetzt werden. Was an ihnen sichtbar wird, ist ein systemisches Denken, welches implizit den Vorrang des staatlichen Schulwesens fordert und Eltern eine Rolle zuschreibt, die absurd und gefährlich zugleich ist. Blieben theoretisch die Kinder aller Eltern an staatlichen Schulen, heißt das nicht, dass diese dadurch besser würden. Bürgergesellschaftliches Engagement von Eltern für ein Freies Schulwesen als gesellschaftsgefährdend zu beschreiben, entspringt einer etatistischen Überzeugung: Das Individuum hat sich staatlichen Gegebenheiten unterzuordnen. Gemessen an einem pluralistischen und verfassungsbegründeten Gesellschafts- und Staatsverständnis ist eine solche Position unhaltbar und selbst demokratiegefährdend.

Wovor haben die Kritiker des Freien Schulwesens Angst? Schlicht und einfach vor autonomen Eltern und Pädagogen. Gerade auf die verantwortungsvolle, autonome Initiative setzt die soziale Dreigliederung. Die Waldorfschulen haben exakt die Voraussetzungen der Eltern-Pädagogen-Trägerschaft, die es zu erweitern gilt, um gesellschaftlich das richtige Signal zu setzen. Dass dies notwendig

ist, zeigt auch die Kontroverse auf der so genannten Expertenebene.

Bedeutung des Elternwahlrechts für ein Freies Schulwesen – Bereicherung oder Gefährdung?

Vor einigen Jahren wurde mit Gutachten namhafter Autoren vor dem freien Schulwesen gewarnt, genauer: vor den Eltern, die ihre Kinder nicht an eine staatliche Schule schicken. Im Kern lautete der Vorwurf, sie würden die Integrationsaufgaben, welche das staatliche Schulwesen leiste, unterlaufen, folglich zu einer gesellschaftlichen Spaltung führen. Manfred Weiß stellt im Titel zwar eine Frage – *„Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens?“* –, beantwortet sie aber eindeutig damit, dass die Gefährdung überwiege. Deshalb favorisiert er eine restriktive Bildungspolitik und Gesetzgebung, um das Freie Schulwesen nicht weiter expandieren zu lassen (Weiß 2011:12 f.). Hermann Avenarius spricht in seiner Publikation aus demselben Jahr von der *„Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen“* – so der Titel – und argumentiert ähnlich restriktiv, wobei dem staatlichen Schulwesen normative Funktion für Ersatzschulen zuzusprechen sei, d.h. die Ersatzschule habe sich ihm weitgehend anzugleichen. Die Genehmigung einer freien Schule dürfe an Maßgaben gebunden sein, die über die Verfassungsnormen hinausgingen, und zwar besonders dann, wenn eine staatliche Schule geschlossen werden müsste (Avenarius 2011: 17 und 31). Auffallend ist bei beiden die Verwendung des Begriffs „Privatschule“. Der Begriff „Schulen in Freier Trägerschaft“ wird vermieden. Es hört sich besser an, wenn die Privatschule für *„soziale und ethnische Segregation“* (Weiß 2011: 8) verantwortlich gemacht wird. Privat leitet sich aus „privare“ ab und heißt berauben. Mit der Einführung eines Bildungsgutscheines ließe sich das Spannungsverhältnis von Ökonomie und Schulbildung lösen. Obwohl dieses Finanzierungsmodell seit Jahrzehnten diskutiert wird, auch in den USA, mangelt es am politischen Umsetzungswillen – in Schweden wurde es jedoch 1992 eingeführt sowie in einigen US-Bundesstaaten (cf. Vogel 2012a: 46 ff. Erstpublikation 1972; Köppe 2015: 238 f., 241 ff.). Der Elternwille, an welche Schule Eltern ihre Kinder schicken wollen, wäre unabhängig von ihrer Finanzkraft – eine der Kernforderung der Freien Waldorfschulen (cf. 7 Kernforderungen an die Bildungspolitik). Das wird in den beiden Publikationen abgelehnt, denn, so Avenarius: *„Es stünde zu befürchten, dass fortan zwar keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen, wohl aber nach den Bildungsverhältnissen der Eltern einträte. Indem die Ersatzschule erwartungsgemäß vorzugsweise Kinder aus ‚bildungsnahen‘ Familien aufnähme, entzöge sie der öffentlichen Schule zwangsläufig Schüler, die diese für eine erfolgreiche Bildungsarbeit benötigt. Unter solchen Bedingungen könnte die öffentliche Schule ihren Integrationsauftrag nicht mehr wahrnehmen“* (Avenarius 2011: 46). Das klingt zwar schlüssig, ist aber einseitig zugunsten der staatlichen Schulen gedacht. Die Folgerung kann

genauso heißen: Da de facto nicht alle Eltern ihre Kinder auf eine Freie Schule schicken können – zu geringe Landeszuschüsse, ergo zu hohes Schulgeld, eben kein Bildungsgutschein –, entzieht der Staat den Freien Schulen genau die Schüler, welche sie zur Bewältigung ihrer Integrationsaufgabe benötigten. Auch Weiß sieht die gesellschaftliche Kohärenz durch das Freie Schulwesen gefährdet, ohne seine Behauptung substantiell zu belegen (Weiß 2011: 34 f., ders. 2015: 148). Darauf werden wir noch näher eingehen.

Im Jahr 2012 hat das Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V. (IfBB) ein öffentliches Symposium *„Gerecht und effizient: Anforderungen an die Schulfinanzierung“* veranstaltet, um mit den oben genannten Autoren in einen offenen Diskurs zu treten. Diese Thematik schlug sich auch in Publikationen nieder (Avenarius, Pieroth; Barczak, 2012, cf. Kolok 2012, IfBB 2013). Es ging dabei u.a. um die existentiellen Bedingungen der Freien Schulen, da zunehmende Genehmigungserschwernisse und Reduzierungen staatlicher Zuschüsse zu einer Einschränkung des verfassungsmäßigen Rahmens führten. Das ist im Kontext des demographischen Wandels zu sehen, der zu Schulschließungen führte, während gleichzeitig das Freie Schulwesen quantitativ zugenommen hat (cf. Heiner Barz 2016: 4 f.).

Das Elternwahlrecht politisch einzuschränken, indem der rechtliche und ökonomische Rahmen des Freien Schulwesens restriktiver wird, ist ein verfassungsmäßig höchst fragwürdiges Mittel: Art 6 GG gibt den Eltern das Erziehungsrecht als Abwehrrecht gegenüber dem Staat. Nur wenn Erziehungsberechtigte nachweislich und ggf. gerichtlich geprüft diesem Auftrag nicht entsprechen, darf der Staat zum Wohl des Kindes eingreifen. Bei der Wahl der Bildungseinrichtung gilt der Elternwille de iure – de facto wird er unterlaufen, und zwar durch reine staatliche Macht. Das widerspricht jeglicher pluralistischer und freiheitlicher Gesellschaftsauffassung – eine vom Gesichtspunkt der sozialen Dreigliederung unhaltbare Tendenz, auch weil sie fortschrittsläsend ist: *„Der Staat wird zu warten haben auf dasjenige, was ihm von diesem freien Geistesleben aus überantwortet wird. Er wird befruchtet werden von den lebendigen Ideen, die nur aus einem solchen Geistesleben erstehen können.“* (Steiner, GA 23: 13). Das ist heute genauso dringend angesagt, denn der Anspruch des Staates an sich selbst bleibt bei der sozialen Chancengleichheit unerfüllt.

Soziale Chancengleichheit und Integrationsleistung des staatlichen Schulwesens – Realität oder Ideologie?

Mit dem Wegfall der Bindung an die Grundschule im Wohnbezirk zeichnet sich nach einer Studie des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), welche die Bertelsmannstiftung (2016) im Januar 2016 vorstellte, eine zunehmende Segregation ab. Vor allem seien es bildungsaffine Eltern, die von der Wahlfreiheit Gebrauch machten und damit eine soziale Trennung der Schülerschaft verschärf-

ten. Die Folgerung lautet, dass die benachteiligten Grundschulen besser auszustatten seien, um Eltern durch ihre Qualität zu überzeugen.

Verglichen mit den oben angefügten Publikationen wird hier der Elternwille erfreulicherweise nicht kritisiert. Ausgespart bleibt bei diesem Appell nach einer besseren Ausstattung von Grundschulen, dass die an den weiterführenden Schulen strukturell bedingte soziale Segregation bestehen bleibt. Eine vierjährige Schulzeit kann nicht als nachhaltige Integrationsleistung staatlicher Schulen gewertet werden.

Seit Jahrzehnten determiniert die soziale Herkunft der Kinder als ein wesentlicher Faktor ihre Schulbiographie. Gabriele Bellenberg zeigt an Daten seit 1970, dass die objektivierten Leistungen der Schüler nicht das ausschlaggebende Kriterium für den Wechsel in die Sekundarstufe II darstellen, dass bei schulartenübergreifenden Tests die besten Hauptschulklassen leistungsstärker sind als die schwächsten Gymnasialklassen und dass 70% der Abiturienten an Gesamtschulen 2009 keine Gymnasialempfehlung erhalten hatten (Bellenberg 2012a: 59 ff., 72; Piroth, Barczak 2012: 131 f.).

Es ist zu konstatieren, dass das staatliche Schulwesen dringend der Korrekturen bedarf. Hier setzt die Kritik an. Lothar Krappmann (2016) wählt für den von ihm herausgegebenen Band den programmatischen Titel: „Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben“. Mit einseitig kognitiver Orientierung und den damit verbundenen Tests und mit einem gegliederten Schulwesen werde soziale Ungleichheit zementiert und legitimiert. Diese Sackgassenentwicklung bedürfe der Umkehr, denn es gehe um die Rechte der Heranwachsenden, die im Zentrum der Schulpolitik zu stehen haben.

Aus dem Entwicklungsvergleich der Jahre 2000 bis 2013 kommen Christiane Anger und Anja Katrin Orth zu dem Ergebnis, die Bildungsgerechtigkeit habe zugenommen. Sie gehen, anders als Krappmann und Kollegen, von der Relation zwischen Ausbildungsstand einerseits und Erwerbs- und Aufstiegschancen andererseits aus, von der Rendite des so genannten Humankapitals, wobei die besondere Benachteiligung bis hin zur Armut z.B. bei Alleinerziehenden ernst genommen wird (Anger, Orth 2016: 11, 14. ff.). Die von ihnen gewählten Prioritäten: *„Bildungspolitische Maßnahmen sollten die Wachstumschancen erhöhen, zu mehr Wohlstand führen und zu einer größeren Gerechtigkeit beitragen“* (Anger, Orth 2016: 6) offenbaren ein neoliberales Denken und werden von der Waldorfpädagogik so nicht geteilt. Diese – und jede den Heranwachsenden verpflichtete Pädagogik – kann sich nie als eine Erfüllungsgehilfin ökonomischer Zielsetzungen sehen. Der homo oeconomicus kann kein Ziel verantwortlicher Pädagogik sein (cf. Hüttig 2012).

Die empirische Studie *„Hindernis Herkunft: Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland“* (2013) zeitigt als ein Resultat, dass knapp zwei Drittel der befragten Lehrkräfte der Überzeugung sind, es gebe die Chancengleichheit

im Schulwesen nicht in notwendigem Maße. Der familiären Situation wird eine primäre Bedeutung für den Erfolg schulischen Lernens zuerkannt, Defizite im familiären Umkreis der Schüler könnten schulischerseits nicht hinreichend aufgefangen werden. Der Lernerfolg stehe und falle mit dem Engagement. *„Schule in Bayern ist ein Selektionsbetrieb“*, stellt Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV 2015), in ihrem Appell fest und plädiert dafür, Schulkinder möglichst nicht mit schulischen Anforderungen in den Weihnachtsferien zu konfrontieren.

Unter Heranziehung aller gängigen Schulleistungs- und Vergleichstests – auch im internationalen Vergleich – stellen van Ackeren und Klein (2014) fest, dass trotz geringer Verbesserungen bei den lernschwachen Gruppen die soziale Herkunft den schulischen Lernerfolg bestimme wie kein anderer Faktor. Sie konstatieren: Niedriger sozialökonomischer Status der Familie beeinflusse den Erfolg des Bildungsganges vom Kindergarten bis zum Übergang in die Hochschule negativ – im Laufe der Sekundarstufe I verstärke sich das Gefälle drastisch (van Ackeren und Klein 2014: 6 ff. et passim in den einzelnen Kapiteln). Sämtliche Übergänge bis in den Bereich der beruflichen Bildung werden in dem von Gabriele Bellenberg und Matthias Forell (2013) herausgegeben Band analysiert und konkrete Beispiele der Übergangsgestaltungen vorgestellt.

Thomas Langer (2015) gelangt bei seiner empirischen und rechtsdogmatischen Untersuchung, inwieweit das staatliche Schulsystem die soziale Chancengerechtigkeit umsetze, zu einem vergleichbaren Resultat. Ausgehend von kommunalen Daten zu den Grundschulen der Städte Heidelberg und Köln weist er nach, dass es keine Unterschiede bezüglich der sozialen Segregation mache, ob die Eltern eine Wahlmöglichkeit haben, an welche Grundschule sie ihr Kind schicken, oder ob die Grundschule staatlicherseits vorgeschrieben wird. Die soziale Herkunft mache sich besonders beim Übergang in die Sekundarstufe I *„besorgniserregend“* geltend. (Langer 2015: 5 f., 14). Er zitiert aus dem Kölner Bildungsbericht: *„Kinderarmut korreliert also stark positiv mit dem Übergang an Hauptschulen“* (Langer 2015: 8). Dass ein gegliedertes Schulwesen die Segregation ab der Sekundarstufe I impliziert, sei ein wesentlich verstärkender Faktor für die täglich stattfindende soziale Chancengleichheit. Weder die verbindliche noch die unverbindliche Grundschulempfehlung sorgten für tatsächliche Abhilfe – mehr noch: Die verbindliche Grundschulempfehlung selbst verletze das Elternrecht und diskriminiere die betroffenen Kinder, da es die soziale Chancengleichheit verstärke, was im Widerspruch zum grundgesetzlichen Diskriminierungsverbot stehe. Wolfram Cremer, der zwischen der Positivkorrektur – höhere Schulform als von Eltern gewünschte – und Negativkorrektur – niedrigere Schulform gegen den Elternwillen – unterscheidet, gelangt in seiner verfassungsrechtlichen Analyse im Kern zum gleichen Ergebnis (Cremer 2012: 98 ff.). Also ist mit Langer gesprochen ein *„eklatantes staatliches Steuerungsversagen“* zu konstatieren (Langer 2015: 16, 32 ff.; zum Schulwechsel innerhalb der

Sek I; cf. Bellenberg 2012 b; cf. Liegmann, Mammes, Racherbäumer 2014, incl. internationaler Befunde z.B. aus China, Schweden, Australien). *„Die Frage der sozialen Selektivität bleibt nach wie vor aktuell. Seit längerer Zeit ist dieser Befund unbestritten, hinreichend belegt und bleibt als eine der dringlichsten Herausforderungen bestehen“*, so die Feststellung im Bildungsbericht 2016. Eine längere gemeinsame Schulzeit ohne Schulartenwechsel sei für Kinder aus benachteiligten Schichten empfehlenswert (Bildungsberichterstattung 2016: 7, 14).

Um der sozialen Chancengleichheit näher zu kommen, seien Änderungen möglich, aber nicht einfach, so treffend Langer. Denkbar wäre, dass die Grundschulen unterschiedliche Profile bildeten, für die sich die Eltern entscheiden könnten. Oder man führt eine Quotenregelung ein, die Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft zu heterogenen Klassen mischt. Noch konsequenter wäre es, den Übergang in die Sekundarstufe I wegfällen zu lassen, wie das bei Waldorfschulen der Fall ist, und eine Einheitsschule anzubieten. Allerdings wäre damit die Problematik der selektionsfreien Einschulung nicht automatisch gelöst – und auch der Elterwille müsste zum Tragen kommen. Jedoch seien solche Veränderungen auch angesichts der Inklusion ernsthaft zu diskutieren (Langer 2015: 19 f., 33 ff.). Oliver Gunter sieht aufgrund der Praxiserfahrung, u.a. im Ausbau der Ganztageschule an Grundschulen, ein Mittel, um die negativen Segregationswirkungen auch für Kinder mit Migrationshintergrund zu minimieren und plädiert für eine Intensivierung der Elternarbeit, die Sprachkurse und die Einführung in Bildungswerte miteinschließt, bereits ab dem Kindergarten (Gunter 2013: 93 f.). Prinzipiell bedürfen alle Übergänge der Gestaltung, um der damit verbundenen Chancengleichheit entgegenzuwirken. Das sei eine gemeinsame Aufgabe für Forschung und Praxis (Bellenberg 2013: 9 f.).

Fazit: Es ist Ideologie pur, zu behaupten, das staatliche Schulwesen leiste eine nachhaltige Integration in Bezug auf die aus unterschiedlichen Schichten kommenden Schüler und Sorge für soziale Chancengleichheit. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist reine Polemik, Eltern und ihr Schulwahlverhalten für die soziale Segregation verantwortlich machen zu wollen, die staatliche Schulen durch ihre Struktur verursachen bzw. verschärfen. Chancengleichheit lässt sich mit den bestehenden Verfahren und dem gegliederten Schulwesen nicht erreichen. Dazu bedarf es neuer Formen.

Den Freien Schulen, die in besonderem Maße von bildungsnahen Eltern gewählt werden, stellt sich diese Aufgabe selbstverständlich auch. Wer einen so genannten höheren Bildungsstand erreicht hat, gehört nicht automatisch zu den Einkommensstarken. Die durch das enorme Ansteigen freier Schulen in den neuen Bundesländern aufgekommene Befürchtung, diese würden keine soziale Integration leisten, hat sich nicht bestätigt: Der Anteil der Eltern ohne Abitur ist um 300% gegenüber der Elterngruppe mit Abitur (24,7%) gestiegen (cf. Pieroth, Barczak 2012: 131 f.). Mehr noch: Weil in dünn besiedel-

ten Regionen die staatlichen Schulen geschlossen wurden, sind es dort zunehmend nur Freie Schulen, die wohnortnah zur Verfügung stehen und somit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen (Bildungsberichterstattung 2016: 75 f.). Der sozial-ökonomische Unterschied der Eltern, deren Kinder Freie oder staatliche Schulen besuchen, ist in Ballungsgebieten ausgeprägter, in Städten *„mit weniger als 50.000 Einwohnern“* ist er *„geringfügig“* (Bildungsberichterstattung 2016: 79, 260).

Es wäre aber ebenso ideologisch zu behaupten, Freie Schulen, und speziell die Waldorfschulen, hätten die Aufgabe soziale Chancengleichheit herzustellen umfassend gelöst. Sie ist den Waldorfschulen jedoch insofern gelungen, als ihr Bildungsgang von Klasse 1 bis 12 einheitlich ausgelegt ist und keine Versetzungsordnung nach Noten besteht. Dass bildungsferne Eltern und solche mit Migrationshintergrund weitgehend fern bleiben, ist ein Manko und bedarf der Gegenmaßnahmen. Dabei sind den Waldorfschulen – wie allen Freien Schulen, die nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit und der Zugänglichkeit für alle arbeiten – die Hände gebunden: Sie müssen Schulgeld erheben, weil sie sonst nicht bestehen könnten (cf. Barz 2013: 18 ff.). Der Bildungsgutschein und ein Ende der Verwendung des pejorativen Begriffs „Privatschule“ in Opposition zur staatlichen Schule, würden die Situation jedoch schon maßgeblich verbessern.

Das Schulsystem insgesamt muss sich verändern, um den Einfluss sozialer, familiärer und ökonomischer Faktoren auf den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen zu minimieren. Dabei ist es vollkommen belanglos, ob es um freie oder staatliche Trägerschaft geht. Dazu sind weitere breitgefächerte politische Maßnahmen dringend notwendig. Dem Selbstverständnis des Sozialstaatsgebotes folgend hätte diesem bekannten Missstand seit Jahren entgegengewirkt werden müssen, was aber nicht der Fall war. Auch das ein Indiz für die Notwendigkeit, dass sich das aktuelle politische Denken dringend von der Dreigliederung anregen lassen sollte.

Rechtsgrundlagen zum Bildungsauftrag, Elternrecht und Freien Schulwesen – ein Überblick

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Stellenwert der Bildung in der Rechtssphäre eindrucksvoll niedergeschlagen, und zwar global. Dabei entstehen, verglichen mit der politischen Realität, selbstverständlich Spannungsverhältnisse, Widerstände und Gestaltungsräume – sowohl im Hinblick auf den Erziehungsauftrag an sich als auch in Bezug auf das freie Schulwesen und das Elternrecht.

Als erstes soll der Blick auf das internationale Recht gerichtet werden.

a) Bildungsauftrag

In den Konventionen des internationalen Rechtes ist das Recht auf Bildung kodifiziert, so z.B. in der UN-Resolution der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948, Artikel 26 1. „Jede Person hat das Recht auf Bildung...“, in der UN-Kinderrechtskonvention, von 1989, Art 28, der auch die Chancengleichheit betont, und Art 29, der als Bildungsziel die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes mit seiner „Begabung“ und seinen „geistigen und körperlichen Fähigkeiten“ betont. Dem entspricht der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ von 1966 (BGBl. 1973 II S. 1570) im Art 13, 1. Diese Zielsetzung findet ihre weitere Differenzierung und Konkretisierung in der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ von 2006: mit der Inklusion als gesellschaftlichem Auftrag, worin die schulische Integration (Art. 24) enthalten ist. Die Charta der Grundrechte der EU idF von 2012 führt das Recht auf Bildung in Art 14, 1 und 2 an.

b) Elternrecht

Das Elternrecht wird im internationalen Recht ebenfalls anerkannt, so in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, Art 26, 3: „Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder erhalten sollen.“ Der Substanz nach identisch wird dieses Elternrecht im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* von 1966 (BGBl. 1973 II 1553) formuliert, siehe Art 18.4. Der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* aus dem gleichen Jahr (BGBl. 1973 II S. 1570) verpflichtet die Vertragsstaaten in Art. 13,3 ebenso, „die Freiheit der Eltern“ zu achten und explizit deren Entscheidung zu respektieren, „für ihre Kinder andere als öffentliche Schulen zu wählen“. Die *Charta der Grundrechte der EU* nennt in Art 14,3 das Recht der Eltern, auf ihren Überzeugungen beruhende Erziehung und Unterricht ihrer Kinder „sicherzustellen“ – letzteres ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

c) Freies Schulwesen

Die völkerrechtlichen Vereinbarungen beinhalten auch das Freie Schulwesen. Der bereits angeführte *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* verpflichtet die Vertragstaaten in Art 13, 4 wie folgt: „Keine Bestimmung dieses Artikels darf dahin ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigt, Bildungseinrichtungen zu schaffen und zu leiten, sofern die in Absatz 1 niedergelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den vom Staat gegebenenfalls festgesetzten Mindestnormen entspricht.“ (cf. Pieroth, Barczak 2012: 107 ff.). In der *UN-Kinderrechtskonvention* finden sich diese Normen in Artikel 29, 1. In der *EU-Charta* wird in Art. 14.3 die Gründungsfreiheit „von Lehranstalten“ von den Mitgliedstaaten „geachtet“, mit dem Zusatz, die nationalen Gesetze müssten die Konkretisierung „regeln“.

Diese Skizze zeigt, welche fundamentale Bedeutung der Bildung global zukommt. Es handelt sich um ein so wichtiges Recht für das Menschsein, dass es den globalen Grundrechten gleichwertig eingestuft wird und die internationale Staatenwelt zu seiner Einhaltung und Umsetzung verpflichtet. Gleichmaßen werden das Elternrecht und das Recht zur Errichtung von freien Bildungseinrichtungen wie ein Abwehrrecht gegenüber den Staatsgewalten kodifiziert.

Jüngere Entwicklungen in Deutschland

Der Blick in die Bundesrepublik Deutschland manifestiert ein vergleichbares Bild. Hier soll exemplarisch auf einige Aspekte eingegangen werden.

a) Bildungsauftrag

Aussagen zum Recht auf Bildung und den sich daraus ableitendem Bildungsauftrag incl. Schulpflicht sind in den Landesverfassungen (LV) kodifiziert, ebenso das Elternrecht in der Erziehung sowie das Freie Schulwesen (cf. LV Baden-Württemberg, Art 11 ff.; LV Bayern, Art. 126 ff.; LV Sachsen, Art. 6, 22, 101 ff.; LV Thüringen, Art. 18 ff. etc.). Die Thüringer Verfassung vermerkt in Artikel 20: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der freie und gleiche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen wird nach Maßgabe der Gesetze gewährleistet. Begabte, Behinderte und sozial Benachteiligte sind besonders zu fördern.“

Das Land Sachsen verbürgt das Recht auf Bildung auf gleicher Ebene wie die existentiellen Grundrechte in Art. 6,1: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung, als Staatsziel an.“ In Baden-Württemberg lautet Art. Artikel 11 (1) „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“

b) Elternrecht

Das *Grundgesetz* garantiert die elterliche Erziehungskompetenz in Art 6, woraus sich das Recht ableitet, die Bildungseinrichtung, wie Kindertagesstätte oder Schule, frei zu wählen. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden sehr hohe verfassungsrechtliche Anforderungen an den Staat gestellt, wenn er das elterliche Sorgerecht einschränken will (cf. BVerfG, Beschluss 20. Januar 2016 – 1 BvR 2742/15 (Rn. 1-29)). Im GG wird die Schulpflicht nicht explizit behandelt – sie findet sich in den Landesverfassungen, was Anlass zu einer fundierten Kontroverse bietet. Denn Homeschooling scheidet in Deutschland de iure aus, was einerseits in das Elternrecht unverhältnismäßig eingreife, andererseits einer tragfähigen Verfassungsgrundlage entbehre, so Tobias Handschell in seiner ausführlichen Analyse (Handschell 2012: 180 ff., 206 ff.). Die Schulpflicht, Ausdruck des staatlichen Bildungsauftrages, werde höherrangig bewertet als das Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen (BVerwG Be-

schluss v. 15.10.2009 – 6 B 27.09 [3. und 5.]; ferner v. 11.9.2013, Az 6 C 25.12, cf. Achilles 2015: 43). „Das Elternrecht im Sinne des Grundgesetzes leitet sich nicht als Grundrecht der Person der Eltern ab, sondern ist als ein treuhänderisches Wahrnehmen von Kindesrechten anzusehen“, so die treffende Kurzdefinition von Harald Achilles (Achilles 2015: 39).

c) Freies Schulwesen

Art 7,1 GG legt die staatliche Aufsicht über das Schulwesen fest. Das Freie Schulwesen wird in Art 7,4 GG normiert. Es handelt sich partiell um ein Abwehrrecht, da die Bedingungen formuliert werden, aufgrund derer die Gründung einer freien Schule staatlicherseits zu gewähren ist, und zwar nach den Gesichtspunkten der Gleichwertigkeit in den „Lernzielen“ sowie in der „wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte“ und sofern die Schüler nicht „nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausgewählt werden.

Es handelt sich in concreto um heftig umstrittene Verfassungsnormen, was sich bis zum 28.7.2016 in insgesamt 1436 gerichtlichen Entscheidungen zu Art. 7 GG und den landesrechtlichen Verfassungsnormen widerspiegelt (<http://dejure.org/dienste/lex/GG/7/1.html>). In sehr vielen Fällen ist die Höhe der Landeszuschüsse Streitgegenstand, ferner die Genehmigungspraxis, was die staatliche Aufsichtskompetenz betrifft. Das Bundesverfassungsgericht hat 1987 (BVerfG 1 BvL 8, 16/84 v. 8.4.1987) festgestellt, dass eine Freie Schule ohne Landeszuschüsse die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllen kann: Das Schulgeld würde immens hoch und es bestünde die Gefahr, dass es zu unerwünschten Plutokratenschulen käme. Deshalb sei der Staat verpflichtet, das sogenannte Existenzminimum sicherzustellen, und zwar für das Freie Schulwesen als Institution insgesamt – was das Existenzminimum tatsächlich sein soll, bleibt dabei strittig. Der Staat selbst müsse das staatliche Monopol im Bildungswesen verhindern, was sich nur realisieren lässt, wenn Freie Schulen existieren können (cf. Christiane Wegracht 2015, Frauke Brosius-Gersdorf 2016; Peter Vogel 2012b: 149 ff.).

In letzter Zeit haben die Verfassungsgerichte in Sachsen (Verfassungsgericht Vf. 25-II-12 v. 15.11.2013; cf. Malcherek 2011, Hesse 2014), Thüringen (Verfassungsgerichtshof, VerfGH 13/11 v. 14.3.2014; cf. Krampen 2014, Vogel 2014) und Baden-Württemberg (Staatsgerichtshof, jetzt Verfassungsgericht, 1VB 130/13 v. 6.7.2015; [cf. Hüttig 2014; Quaaas 2015]) den Gesetzgeber verpflichtet, seine Gesetze zur erschwerten Schulgenehmigung bzw. zur Festsetzung und Höhe des Landeszuschusses zu novellieren, d.h. im Kern zu erhöhen, damit deren Verfassungskonformität gegeben sei.

Was zeitigt dieser Überblick? Die Gesetzgebung in den Ländern favorisiert das Freie Schulwesen nicht. Im Gegenteil: Die große Anzahl von Gerichtsverfahren offenbart mit erschreckender Deutlichkeit, dass Verfassungsnormen seitens der Legislative nicht hinreichend beachtet werden, wodurch die

Existenzbedingungen der Freien Schulen sehr stark eingeschränkt werden. Die tatsächliche Entfaltung des Elternwillens für Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung – oder für gängige pädagogische Konzepte, aber in freier Trägerschaft – wird dadurch erheblich eingeschränkt. Mit anderen Worten: Staatlicherseits werden Eltern und Pädagogen, welche sich der schulischen Bildung im Sinn ihres bürgergesellschaftlichen Engagements selbstverantwortlich annehmen und deshalb zu Trägern Freier Schulen wie der Waldorfschule werden, nicht wie gleichwertige Partner behandelt. Das staatliche Schulmonopol sichert sich gegen den mündigen Bürger mit seinen Mitteln ab, die Rechtsprechung ist ein eher ausgleichender Faktor.

Der Kampf geht also weiter, wie zu Zeiten Rudolf Steiners: „Warum ist das Geistesleben ohnmächtig? Weil es ohnmächtig werden muss, wenn Staaten die Erziehungs- und Unterrichtsnormen festsetzen. Denn der Geist kann zu der ihm gebührenden Macht nur gelangen, wenn er in voller Freiheit seine eigenen Ziele verfolgen kann. Die Selbstverwaltung des vom Staate emanzipierten Geisteslebens, namentlich seines wichtigsten Gebietes, des Unterrichts- und Erziehungswesens, kann allein den geistigen Impulsen den Zugang zu den Menschenherzen eröffnen. Schulen, die vom Staate und vom Wirtschaftsleben ganz unabhängig sind, werden Menschen aus sich hervorgehen lassen, deren Geisteskraft gestaltend auf Staat und Wirtschaft wirken kann“ (Steiner, GA 24: 186). Ein kämpferisches Geistesleben ist die einzige Lösung, seiner ‚Ohnmacht‘ entgegenzuwirken – heute so aktuell wie zur Zeit der Gründung der ersten Waldorfschule. ■

Literatur

- Achilles, Harald, 2015: Homeschooling als Elternrecht? in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. (Hrsg.), Zur Rechtsstellung der Eltern heute, Baden-Baden
- Anger, Christina; Orth, Anja Katrin, 2016: Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Eine Analyse der Entwicklung seit dem Jahr 2000, Institut der deutschen Wirtschaft / Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.)
- Avenarius, Hermann; Pieroth, Bodo; Barczak, Tristan (2012): Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen – eine Kontroverse. Die Freien Schulen in der Standortkonkurrenz, Baden-Baden
- Avenarius, Hermann, 2011: Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen. Aktuelle Rechtsfragen in einer angespannten Beziehung, hrsg. von der GEW
- Barz, Heiner, 2013: Schulfinanzierung kontrovers: Befunde, Positionen, Ideologien – Symposium Gerecht und effizient. Anforderungen an die Schulfinanzierung in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. (Hrsg.), Gerecht und effizient. Anforderungen an die Schulfinanzierung, Baden-Baden, S. 11 ff.
- Barz, Heiner, 2016: Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft – eine wichtige Säule des deutschen Bildungswesens in: Analysen und Argumente, Juni 2016, Ausgabe 207, Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung
- 7 Kernforderungen an die Bildungspolitik (2013), Bund der Freien Waldorfschulen, http://www.waldorfschule.de/fileadmin/downloads/blickpunkte_reader/Blickpunkt_9.pdf
- Bellenberg, Gabriele, 2012a: Bildungsgerechtigkeit beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I – empirische Befunde zum Prozess der Übergangentscheidung in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V. (Hrsg.): Selektion und Gerechtigkeit in der Schule, Baden-Baden, S. 59 ff.
- Bellenberg, Gabriele, 2012b: (unter Mitarbeit von Matthias Forell): Schulformwechsel in Deutschland. Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen innerhalb der Sekundarstufe I. Im Auftrag der Bertelsmannstiftung
- Bellenberg, Gabriele; Forell, Mathias (Hrsg.), 2013: Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, Münster, New York, München, Berlin

- Bertelsmannstiftung 2016: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/januar/freie-grundschulwahl-verschaerft-die-soziale-trennung-von-schuelern>
- Bildungsberichterstattung 2016: Autorengruppe (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration
- BLV 2015: Von wegen Weihnachtsstimmung: Schulen sind derzeit im Prüfungsstress – Verband fordert: „Runter vom Tempo“, <http://www.news4teachers.de/2015/12/von-wegen-weihnachtsstimmung-schulen-sind-derzeit-im-pruefungsstress-verband-fordert-runter-vom-tempo/>
- Brosius-Gersdorf, Frauke, 2016: Schulaufsicht des Staates über freie Schulen und Privatschulautonomie – ein Spannungsverhältnis in: Recht & Bildung, Informationsschrift des Instituts für Bildungsrecht und Bildungsforschung, R&B 2016/1, S. 2 ff.
- Cremer, Wolfram, 2012: Die verbindliche Übergangsempfehlung zur Sekundarstufe zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswidrigkeit in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V.(Hrsg.), Selektion und Gerechtigkeit in der Schule, Baden-Baden, S. 79 ff.
- GEW 2015: „Die Investoren nehmen das öffentliche Schulwesen ins Visier“, <https://www.gew.de/bildungsfinanzierung/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/die-investoren-nehmen-das-oeffentliche-schulwesen-ins-visier/>
- Gunter, Oliver, 2013 Gelingensfaktoren für die Schulen zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule in: Bellenberg, Gabriele; Forell, Mathias (Hrsg.), 2013: Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, Münster, New York, München, Berlin, S. 89 ff.
- Handschell, Tobias, 2012: Die Schulpflicht vor dem Grundgesetz. Geschichte der Schulpflicht und ihre verfassungsrechtliche Bewertung vor dem Hintergrund des sogenannten Homeschooling, Baden-Baden
- Hesse, Klaus, 2014: Prozedurale Anforderungen an den Gesetzgeber. Zum Urteil des sächsischen Verfassungsgerichtshofes zur staatlichen Finanzhilfe vom 15.11.2013 in: R&B 1/14, S. 3 ff.
- Hindernis Herkunft: Eine Umfrage unter Schülern, Lehrern und Eltern zum Bildungsalltag in Deutschland. Im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland, Düsseldorf 2013, Institut für Demoskopie Allensbach, https://issuu.com/vodafone_stiftung_deutschland/docs/allensbach2013_web/1
- cf. Zusammenfassung: <http://bildungsklick.de/a/87563/lehrer-vermischen-chancengleichheit/>
- Hoffmann, Ilka, 2015: (29.6.2015, Öffentliche vs private Bildung – Was der Trend zur Privatschule bedeutet. In der Kommerzfall, <http://www.theeuropean.de/debatte/641-oeffentliche-ves-private-bildung>)
- Hüttig, Albrecht, 2012: Die gefährdete Bildung in: R&B 2/2012, S. 3 ff.
- Hüttig, Albrecht, 2014: Freies Schulwesen ohne Diskriminierung? Verfassungsbeschwerde in Baden-Württemberg angenommen, in: R&B 2014/4, S.8 ff. Malcherek, Martin, 2011: Schöne Bescherung – Sommertheater in den Ländern. Zur Novellierung des sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in: R&B 3/11, S. 23 ff.
- Pieroth, Bodo; Barcak, Tristan, 2012: Die Freien Schulen in der Standortkonkurrenz in: Avenarius, Hermann; Pieroth, Bodo; Barczak, Tristan (2012), Die Herausforderung des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen – eine Kontroverse. Die Freien Schulen in der Standortkonkurrenz, Baden-Baden, S.71 ff.
- Quaas, Michael, 2015: Staatsgerichtshof Baden-Württemberg (StGH): Privatschulförderung in Baden-Württemberg seit 1990 verfassungswidrig, in: R&B 3/15, S. 3 ff.
- Steiner, Rudolf, GA 23: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft, Dornach 1976
- Steiner, Rudolf, GA 24: Aufsätze über die Dreigliederung, Dornach 1982
- van Ackeren, Isabell; Klein, Esther Dominique, 2014: Woher und Wohin. Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Zentrale Grundlagen und Befunde der Schulleistungsvergleichsstudien, im Auftrag der Wübben Stiftung (Hrsg.)
- VBE 2016: Immer mehr Privatschüler sind ein alarmierendes Signal, <https://bildungsklick.de/schule/meldung/vbe-immer-mehr-privatschueler-sind-ein-alarmierendes-signal/>
- Vogel, Peter, 2012a: Der Bildungsgutschein – eine Alternative der Bildungsfinanzierung in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V.(Hrsg.), Öffentlichen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, Baden-Baden, S. 46 ff., Erstveröffentlichung in Neue Sammlung, Göttinger Zeitschrift für Erziehung und Gesellschaft, 12. Jahrgang 1972, S. 514 ff.
- Vogel, Peter, 2012b: Zur Genehmigung von Ersatzschulen – Bemerkungen zur aktuellen Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung, Erstveröffentlichung DÖV 2008, S. 895-905 in: Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e.V.(Hrsg.), Öffentliche Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, Baden-Baden 2012, S. 149 ff.
- Vogel, Peter, 2014: Noch eine Bemerkung zum Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 17.3.2014 in: R&B 4/14, S. 6 f.
- Wegricht, Christiane, 2015: Das Sonderungsverbot gem. Art. 7 Abs.4 Satz 3 und die staatliche Festlegung von Höchstgrenzen von Schulgeld – eine grundrechtsdogmatische Betrachtung in: R&B 2015/1, S. 3 ff.
- Weiß, Manfred, 2011: Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? In: Netzwerk Bildung, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Weiß, Manfred, 2015: Privatschulen aus bildungsökonomischer Perspektive in: Kraul, Margret (Hrsg.): Private Schulen, Wiesbaden 2015, S. 139 ff.
- Wienczek, Kathrin, 2014: Philologenverband warnt – Soziale Spaltung durch Privatschulen? (<http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/01/soziale-spaltung-durch-privatschulen.html>)

Dr. Albrecht Hüttig,

geb. 1953, Studium der Geschichte, Germanistik und Romanistik. Promotion in einem wissenschaftsgeschichtlichen Thema. Langjähriger Oberstufenlehrer an der Rudolf Steiner Schule Nürtingen und Gastdozent für Oberstufendidaktik und -methodik an der Freien Hochschule Stuttgart. Seit 2013 Leiter des Fachbereichs Deutsch und Geschichte (die Fächer und ihre Methodik-Didaktik) an der Freien Hochschule Stuttgart. Lehr- und Forschungstätigkeit zur Pädagogik im Jugendalter sowie zu historischen, germanistischen und sozialwissenschaftlichen Themen.

Soziale Sicherung

Bausteine zu einer Reform II

Christoph Strawe / Harald Spehl

Vorbemerkung: Die folgenden Texte sind in der vorliegenden Form im Zusammenhang mit der Arbeit im Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart zum Thema „Soziale Sicherung im Spannungsfeld zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat“ entstanden, bei der es nicht zuletzt um Vorschläge zu Grundeinkommen und Sozialsystemen geht.

Eine ursprünglich geplante größere Buchpublikation, die von Harald Spehl und Christoph Strawe erstellt werden sollte, konnte aus verschiedenen Gründen nicht wie geplant fertiggestellt werden. Allerdings waren die Vorarbeiten doch recht weit gediehen. Da eine Abrundung in der ursprünglich geplanten Form in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint, die Aktualität des Themas aber immer wieder unsere Stellungnahme fordert, haben wir uns entschlossen, einen Teil des vorhandenen Materials in einzelnen Bausteinen zusammenzufassen und nach und nach in der Zeitschrift „Sozialimpulse“ zu publizieren.

Im 1. Baustein im letzten Heft ging es um die Einleitung in die Thematik und Grundfragen:

1. Soziale Sicherheit und die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit
2. Gerechtigkeitsfrage und Bewusstseinsentwicklung: Seelisch-geistige Bedingungen sozialer Sicherheit
3. Folgen für die soziale Struktur

In diesem Heft haben wir nun Materialien zu Entwicklungsstand und Trends sozialer Sicherheit in Deutschland zusammengestellt. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme, die Reformvorschläge folgen erst in weiteren Heften.

1. Neue Entwicklungsbedingungen sozialer Sicherung und ihre Risiken
2. Ist-Zustand der sozialen Sicherung in Deutschland
3. Finanzierung der sozialen Sicherung in Deutschland heute – Krise der Finanzierung?

Für die Konzeption zeichnen beide Autoren verantwortlich, die Redaktion des Textes lag bei C. Strawe.

Entwicklungsstand und Trends sozialer Sicherung in Deutschland

1. Neue Entwicklungsbedingungen sozialer Sicherung und ihre Risiken

In seinen Grundzügen beruht der deutsche Sozialstaat in vielfacher Hinsicht bis heute auf den Grundlagen, die Bismarck gelegt hat. Die Rahmenbedingungen haben sich aber inzwischen dramatisch verändert. Was kann unter diesen Bedingungen noch funktionieren und was nicht? Wo müssen völlig neue Wege gegangen werden? Diesen Fragen muss sich die deutsche Gesellschaft stellen. Seit Beginn der 1990er Jahre nahm die Globalisierung eine neue Qualität an, spielte das Wort Globalisierung überhaupt erst eine Rolle in der öffentlichen Debatte. Die damals gezogenen Schlussfolgerungen folgten neoliberalen Prämissen. Deregulierung der Märkte und Privatisierungen galten als adäquate Antwort auf die Veränderungen und beschleunigten sie. Die Finanzkrise und die sich anschließenden Wirtschafts- und Staatsverschuldungskrisen haben den Glauben an die Selbstregulierung der Märkte erschüttert und zur Forderung stärkerer staatlicher Regulierung geführt. Ein wirkliches Umdenken ist aber im wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream nicht zu erkennen, und im Bereich der Politik geht es weiterhin mehr um Krisenmanagement als um wirkliche Strukturveränderungen. Das ist aber zu wenig, um die neuen Herausforderungen zu meistern.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Herausforderungen sind vielfältig benannt und beschrieben worden.¹ Sie sollen an dieser Stelle nur stichwortartig aufgelistet werden, damit sie als Hintergrund der folgenden Darstellungen präsent sind.

1. Konkurrenz der Standorte in der Globalisierung: Niedrige Transportkosten, weltweite Kommunikationsverbindungen und Entwicklung von Qualifikationen haben zu einem globalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte geführt. Es entstand eine Tendenz, Arbeit dorthin zu verlagern, wo die Lohnkosten, Steuern und Sozialkosten am niedrigsten

¹ S. z.B. Hans-Peter Martin, Harald Schumann: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand. Reinbek bei Hamburg 1998 (rororo); Christiane Grefe, Harald Schumann: Der globale Countdown: Wege aus der Krise: Finanzcrash, Wirtschaftskollaps, Klimawandel – Wege aus der Krise. Köln 2009 (KiWi Paperback); Joseph Stiglitz: Im freien Fall: Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft. München 2011 (Pantleon).

Auch wir haben dazu zahlreiche Aufsätze publiziert, vgl. <http://www.sozialimpulse.de/studenttexte.html> und <http://www.sozialimpulse.de/themen.html>.

sind. Und das führt zu einem wachsenden Druck auf die Sozialsysteme sowie auf Steuern und Löhne, der auch in Deutschland spürbar ist und zu den Arbeitsmarktreformen der Schröder-Regierung geführt hat.

2. Wachsende Arbeitsproduktivität: Einsatz neuer Techniken auf immer breiterer Front hat eine kontinuierliche Steigerung der Arbeitsproduktivität bewirkt. Immer weniger Beschäftigte stellen in immer kürzerer Zeit immer größere Gütermengen her. Gleichzeitig strömen immer mehr Menschen auf den globalen Arbeitsmarkt und konkurrieren um die verbleibenden oder neu entstehenden Erwerbsarbeitsplätze.

3. Demografischer Wandel: Während die Bevölkerung in den Schwellenländern wächst, lag die Geburtenrate in Deutschland 2012 bei 1,38 Kindern pro Frau. Auf der anderen Seite steigt die Lebenserwartung und die Gesellschaft wird immer älter. Die Rentenbezugsdauer liegt mittlerweile bei durchschnittlich 19 Jahren, – zu Bismarcks Zeiten erreichten gerade einmal 5% der Menschen überhaupt das gesetzliche Rentenalter von damals 70 Jahren.² Entsprechend der demografischen Entwicklung erhöhen sich auch die Ausgaben für Gesundheit und Pflege. Zwar sollte das Produktivitätswachstum ermöglichen, dass die Ausgabensteigerungen finanziert werden. In Wechselwirkung mit den anderen Rahmenbedingungen führt die demografische Entwicklung jedoch zu gravierenden Finanzierungsproblemen der sozialen Sicherung.

4. Finanzspekulation: Ein weiterer kritischer Faktor für die soziale Sicherung ist die Entwicklung der Finanzmärkte. Zwischen dem Ende der 1980er Jahre und heute ist der Handel mit Finanzprodukten, insbesondere Derivaten, geradezu explodiert.³ Dies hat schließlich in eine tiefe Finanzkrise geführt, die dann weitere Verwerfungen und Risiken mit sich brachte.⁴

5. Staatsfinanzen, Staatsverschuldung: Die Bankenrettung sowie Konjunkturprogramme haben die ohnehin schon erhebliche Staatsverschuldung vergrößert. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass die Verschuldung die Staaten gegenüber den Finanzmärkten schwächt, weshalb man sich zu Konsolidierungsmaßnahmen wie der Schuldenbremse entschlossen hat. Diese wird in Zukunft jedoch finanzielle Spielräume weiter verengen. Auch wenn im Moment deutsche Staatsanleihen noch als sicher gelten und günstig platziert werden können, kann sich dies u.U. schnell ändern, wenn die Gesamtlage kritischer wird.

6. Supranationale Organisationen: Zu den neuen Rahmenbedingungen gehören auch Entwicklung und Erstarken supranationaler Organisationen wie der

WTO und der Europäischen Union. Gerade letztere spielt zunehmend eine Schlüsselrolle auch im Hinblick auf die soziale Sicherung. Angriffe der Finanzmärkte auf einzelne europäische Länder erfordern letztlich europäische Solidarität, deren Gewährung eine weitere Angleichung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erzwingt. Diese Entwicklung wird auch unter Kräften, die eine soziale Erneuerung anstreben, kontrovers beurteilt.

7. Armutsentwicklung: Neoliberale Rezepte zur Bewältigung der Globalisierungsprobleme haben auch in Deutschland zu einer wachsenden Kluft zwischen Reich und Arm geführt. Prekäre Beschäftigung hat zugenommen, Leiharbeit wurde als Instrument der Lohnsenkung eingesetzt, wodurch zugleich die Binnenkaufkraft geschwächt wurde. Insofern täuschen die gesunkenen Arbeitslosenzahlen ein Stück weit. Durch diese Entwicklungen ist eine wachsende Zahl von Menschen auf Sozialeinkommen – ganz oder als sogenannte Aufstocker – angewiesen. Das setzt die soziale Sicherung noch mehr unter Druck.

8. Zuspitzung der Umwelt- und Klimakrise: Die genannten Entwicklungen führen zu einer Umverteilung nicht nur zu Lasten sozialer, sondern auch ökologischer Anliegen, denen nicht mehr die ihnen angemessene Priorität zugemessen wird. ■

2. Ist-Zustand der sozialen Sicherung in Deutschland:

Das System der sozialen Sicherung ist seit seinen Anfängen im 19. Jahrhundert bis heute zu einem vielfältigen und komplexen Konglomerat von Einrichtungen und Leistungen ausgebaut worden. Darin spiegelt sich einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, zum anderen sind damit aber auch große Probleme entstanden, die einer Änderung bzw. Lösung bedürfen.

Hierher gehören die Ausgaben der Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosen-, Invaliden- und Unfallversicherung, Kindergeld sowie ALG I und II, aber auch Transferzahlungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie beispielsweise Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Eine Umverteilung findet auch durch die Setzung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen statt, wie beim Ehegattensplitting. Ähnliche Wirkungen erfolgen durch die Teilung der Rentenansprüche nach Scheidungen bzw. bei Witwen- und Waisenrenten.

Zu berücksichtigen sind auch Realtransfers wie die Zuteilung von Sozialwohnungen sowie die Bereitstellung einer frei zur Verfügung stehenden sozialen Infrastruktur aus öffentlichen Mitteln (Kindergärten, Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Hospize usw.).

² http://www.focus.de/finanzen/news/rente-umwerfende-zukunft_aid_194459.html. FOCUS Magazin | Nr. 32 (2003)

³ Hierzu s. Jörg Hüffschmid: Politische Ökonomie der Finanzmärkte, akt. und erw. Ausgabe Hamburg 2002. Vgl. auch Isabel Lipke: Derivate. Das unbekannteste Wesen, <http://www2.weed-online.org/uploads/derivate.pdf>

⁴ Zur Brisanz der Gesamtsituation siehe Christian Kreiß: Profitwahn. Warum sich eine menschengerechte Wirtschaft lohnt. Marburg 2013.

Hinsichtlich des Finanzierungsbeitrags, den verschiedene Bevölkerungsgruppen in Deutschland zur sozialen Sicherung leisten, gibt es große Unterschiede. Grob umrissen gilt: Wer sein Einkommen aus unselbstständiger Arbeit bezieht, ist sozialversicherungspflichtig. Wer von selbstständiger Arbeit lebt, also z.B. Unternehmer ist, zahlt nicht in die Sozialversicherung ein, das Gleiche gilt für die Bezieher von Einkommen aus Vermögen. Einen Sonderfall stellen die Beamten dar, die vom Staat „alimentiert“ werden und daher beihilfe- und pensionsberechtigt sind. Sie zahlen ebenfalls keine Beiträge zur Sozialversicherung. D.h. alle tragen über Steuern zu staatlichen Transfers bei, zur gesetzlichen Sozialversicherung jedoch nur ein Teil der Bevölkerung.

Um alle aufgrund von Umverteilung entstehenden Einkommen⁵ zu erfassen, muss etwas mitberücksichtigt werden, das gerne vergessen wird: Einkommen aus Kapitalvermögen, Immobilien usw. Solche Einkommen entstehen in großem Umfang etwa durch Erbschaften. Sie wirken zwar auf den ersten Blick wie Erwerbseinkünfte – und werden steuerlich auch weitgehend so behandelt. Jedoch entstehen sie nicht im Leistungsaustausch, sondern ermöglichen Einkommensbezüge unabhängig von einer aktuellen Gegenleistung. Das geschieht u.a. bei Bodenwertzuwächsen, die der Bauplanung geschuldet sind, o.ä. Kapitaleinkünfte, die aufgrund unternehmerischer Leistung entstehen, zählen nicht hierzu. Sie werden aber heute zu wenig von „leistungslosen“ Einkommen der erwähnten Art unterschieden.

Vergleicht man die deutschen Lösungen mit denen anderer Ländern, wird sichtbar, dass vieles auf Konvention und historisch gewachsenem Konsens beruht. In Deutschland wird überwiegend als gerecht empfunden, dass man aus dem Generationenvertrag Rente entsprechend dem erhält, was man zuvor verdient bzw. eingezahlt hat (Lebensstandardsicherung). In der Schweiz zahlt jeder Versicherte ebenfalls Beiträge entsprechend seinem Einkommen in die „Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV“, doch ist die „Höhe der Rente [...] nach unten wie nach oben begrenzt. Die Maximalrenten sind höchstens doppelt so hoch wie die Minimalrenten“⁶. In den skandinavischen Ländern sieht man den Staat seit Generationen als „Volksheim“, in den USA dagegen hegen viele ein riesiges Misstrauen gegen das „Big Government“ und lehnen eine gesetzliche Krankenversicherung und sogar eine Krankenversicherungspflicht ab.

In vielen Bereichen der sozialen Sicherung orientieren sich die Leistungen auch heute noch am

5 Zur definitorischen Abgrenzung des Begriffs Transfereinkommen vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Transferleistung>. Die gängigen Definitionen berücksichtigen u.E. zu wenig, dass Umlageprozesse vielfach in kaschierter Form auftreten (Beispiel Rentenversicherung). Michael Opelka unterschied in einem Vortrag bei einem öffentlichen Werkstattgespräch zur Sozialen Sicherheit in Deutschland am 31. Mai 2013 im Forum 3 Stuttgart vier große Bereiche – Geldleistungen, Dienstleistungen, Regulierung und Infrastruktur –, zwischen denen u.E. allerdings auch wieder Abgrenzungsprobleme auftreten.

6 <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Altersrenten> > Wie werden die Altersrenten berechnet?

traditionell verstandenen Subsidiaritätsprinzip.⁷ Ausgehend von der Leistungsfähigkeit der Familie als kleinster sozialer Gemeinschaft bedeutet das, dass die Familienangehörigen bei Bedarf zur Hilfe herangezogen werden.

Das findet sich z.B. bei der Bedürftigkeitsprüfung, wenn Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II beantragt werden. In der sogenannten „Bedarfsgemeinschaft“ werden Vermögen und Einkommen der zugeordneten Personen ermittelt und einbezogen. Ein weiteres Beispiel ist die Pflegeversicherung. Wenn Einkommen, Vermögen und gegebenenfalls Versicherungsleistungen der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, sind die Kinder zur Zahlung verpflichtet.

Auf der nächsten Stufe hat sich die Solidarität in der Gemeinde erhalten. So war vor der Arbeitsmarktreform die Sozialhilfe eine kommunale Leistung, und die Grundsicherung ist es teilweise immer noch, wobei der Bund jetzt teilweise die Kommunen entlastet.⁸ Darüber hat sich das heutige vielfältige System sozialer Leistungen der Länder und des Bundes entwickelt, das wir heute kennen. Damit ist naturgemäß die Gefahr verbunden, dass das Gefühl für und das Wissen um die solidarische Grundlage der sozialen Sicherung verlorengeht.

Es würde den Umfang dieser Darstellung sprengen, wenn wir alle Teilbereiche des sozialen Sicherungssystems eingehend behandeln wollten, es liegen dazu auch zahlreiche Darstellungen vor.⁹ Wir werden uns daher bei folgenden Bausteinen auf wesentliche Aspekte der Teilbereiche beschränken, die sich an der Lebenslinie orientieren und Grundlagen der später zu entwickelnden Ziele und Leitlinien einer Reform darstellen:

Kindheit/Jugend > Arbeits-/Erwerbsleben > Alter

In jedem Altersabschnitt benötigen die Menschen eine physische Lebensgrundlage für ihre Existenz und damit ein Einkommen.

7 Vgl. Enzyklika „Quadragesimo anno“ von Papst Pius XI., 1931; Oswald von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, hrsg. von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Wien 1980. Zu einem modernen Verständnis von Subsidiarität vgl. Udo Herrmannstorfer: Stichwort „Subsidiaritätsprinzip“, Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 4/1992, S. 14ff. Ferner: C. Strawe: Beitrag zur öffentlichen Anhörung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union am 27. April 2000 in Brüssel. Siehe <http://www.sozialimpulse.de/fileadmin/sozialimpulse/pdf/Subsidiaritaet.pdf>

8 „Der Bund übernimmt für die Kommunen schrittweise die Nettoausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das hat die Koalition im Deutschen Bundestag Anfang November beschlossen. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling: „Der Bund entlastet Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe. Mit der Änderung des Zwölften Sozialgesetzbuches übernimmt der Bund die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis 2014 in mehreren Schritten. Das Gesetz bringt den Kommunen eine bereits seit langem geforderte Entlastung. Allein für den Zeitraum von 2013 bis 2016 entlastet der Bund die Kommunen mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um voraussichtlich 20 Milliarden Euro. Damit leisten wir einen starken Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen der Kommunen.“ (<http://www.magazin66.de/2012/11/zum-nachlesen-grundsicherung-zahlt-jetzt-der-bund>)

9 Vgl. Michael Opelka: Sozialpolitik: Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek bei Hamburg 2004 (Rowohlt) 2004; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbericht 2013; BMAS Sozialbericht 2014

Im **ersten Altersabschnitt** (Kindheit, Jugend) sind diese Voraussetzungen in der Regel durch die Familie bzw. den Lebenszusammenhang gegeben. Hier besteht eine Vielzahl von familien- und kindbezogenen Leistungen wie Splitting, Kindergeld, Kinderfreibetrag, Erziehungsgeld etc.

Im **mittleren Lebensabschnitt** ist das soziale Sicherungssystem in Deutschland immer noch im Wesentlichen auf der Erwerbsarbeit aufgebaut:

Solange ein Mitglied der Gesellschaft ein Einkommen aus Erwerbsarbeit (überwiegend aus unselbstständiger Beschäftigung) hat, wird davon ausgegangen, dass es keine zusätzlichen Einkommensleistungen benötigt. Das gilt auch für nicht erwerbstätige Mitglieder von Familien und Lebensgemeinschaften. Erst wenn das Einkommen unterhalb einer festgelegten Höhe liegt und eine Bedürftigkeit gegeben ist, wird die Differenz auf Antrag von der Gesellschaft bezahlt (Aufstocker). Wenn vorübergehend kein Arbeitseinkommen erzielt werden kann, tritt die Gesellschaft auf Antrag in Form des ALG I und bei längerer Dauer des ALG II ein. Dies gilt auch bei Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit und bei Einkommensausfall durch Krankheit, soweit das Einkommen nicht durch Regelungen der Lohnfortzahlung gesichert ist.

Im **letzten Lebensabschnitt** richtet sich das Einkommen der überwiegenden Zahl der Menschen in Deutschland nach den Leistungen der gesetzlichen „Rentenversicherung“. Es handelt sich dabei um ein Umlageverfahren, in dem die sozialpflichtigen Beschäftigten durch ihre Beiträge in der jeweiligen Periode die Mittel zur Verfügung stellen, die an die Leistungsbezieher ausgezahlt werden (Rente). Die individuelle Rentenhöhe bemisst sich prinzipiell nach der Dauer der Erwerbstätigkeit sowie der Einkommenshöhe und damit der Beiträge während der Erwerbstätigkeit. Auch hier tritt die Gemeinschaft auf Antrag nur dann in Form einer Grundsicherung im Alter ein, wenn die Rente unterhalb einer festgelegten Höhe liegt und Bedürftigkeit besteht.

Für Beamte gibt es in Deutschland eine andere Regelung der Alterssicherung in Form der Pensionszahlungen. Deren Höhe richtet sich nach Beschäftigungsdauer und Einkommenshöhe während der Beschäftigungszeit und wird ohne vorherige Beitragszahlung von den jeweiligen Gebietskörperschaften ausgezahlt.

Schließlich gibt es eine Gruppe von Menschen, die ihr Alterseinkommen aus Vermögen und Kapitaleinkommen decken. Auch hier gilt, dass ein Anspruch auf gesellschaftlichen Einkommensleistungen nur entsteht, wenn das Alterseinkommen eine festgelegte Höhe unterschreitet und Bedürftigkeit gegeben ist. Das betrifft vor allem gering verdienende Selbständige.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das gewachsene System der sozialen Sicherung in allen Lebensphasen auf die Erwerbsarbeit ausgerichtet ist und die den Beschäftigten zugeordneten Ange-

hörigen von Familien und Lebenspartnerschaften in diesen Zusammenhang einbezieht, gleichgültig, ob diese erwerbstätig sind oder nicht. Erst wenn ein politisch festgelegtes Einkommensniveau unterschritten wird, besteht ein Anspruch auf gesellschaftliche Leistungen. Diese werden aber nur dann auf Antrag gezahlt, wenn die „Bedürftigkeit“ nach ebenfalls politisch festgelegten Kriterien festgestellt wurde.

Dieses System der sozialen Sicherung ist in ständiger Veränderung begriffen und befindet sich auch in der Krise. Dies erfordert aus unserer Sicht Reformen, deren Ziele und Leitlinien noch zu behandeln sind.

Neben die soziale Sicherung der Einkommen als Lebensgrundlage treten andere Anlässe für besondere Leistungsbedarfe: z.B. Behinderungen, Krankheiten, Pflegebedürftigkeit. Damit sind über die allgemeine Lebensführung hinausgehende Kosten verbunden, die einer gesonderten Absicherung bedürfen. Die Finanzierung dieser Bedarfe ist in Deutschland weitgehend in das System der beitragsfinanzierten sozialen Sicherung einbezogen, zum Teil aber auch in Form privater Versicherungen organisiert. Die damit verbundenen Probleme sind Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen und politischer Kontroversen.¹⁰

Das System der sozialen Sicherung bedarf der Organisation und entsprechender Institutionen, die die gesetzlichen Vorgaben vollziehen und Einnahmen sowie Ausgaben verwalten. Es ist ein Geflecht von Einrichtungen entstanden, deren Zusammenwirken oft zu Schwierigkeiten führt. Der große Block der „Sozialversicherung“ ist prinzipiell eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbstverwaltete Institution, faktisch haben aber Verbände und staatliche Einrichtungen großen Einfluss darauf, und es gibt vielfältige Überschneidungen zu privaten Institutionen und Versicherungen. Wir plädieren, wie an anderer Stelle noch darzustellen ist, für eine institutionelle Entflechtung und die Stärkung der Selbstverwaltung.

Zuvor ist jedoch noch der Status quo der Finanzierung der sozialen Sicherung zu behandeln. ■

¹⁰ Vgl. hierzu z.B. von den Autoren bzw. anderen Mitarbeitern des Instituts für soziale Gegenwartsfragen die folgenden Publikationen: Udo Herrmannstorfer: Wege zur Mitverantwortung im Gesundheitswesen, in: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 2, Juni 2003; C. Strawe: Was sind Grundlagen eines solidarisch finanzierten modernen Gesundheitswesens? In: Sozialimpulse, Heft 1, 2006. Michael Ross: Das Menschenrecht, ein Rechtssubjekt zu sein. Zur UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In Sozialimpulse, Heft 4/2010.

3. Finanzierung der sozialen Sicherung in Deutschland heute – Krise der Finanzierung?

Die Ausgaben für die soziale Sicherung umfassen eine Vielzahl von Leistungen, die durch Sozialabgaben, Steuern und private Beiträge finanziert werden. Die weitaus größten Ausgabenblöcke entfielen im Jahre 2015¹¹ auf die Rentenversicherung (282,5 Mrd. €) und die gesetzliche Krankenversicherung (211,9 Mrd. €).

Mit Abstand folgten Beamtenpensionen (52,9 Mrd. €), die Grundsicherung für Arbeitslose (46,4 Mrd. €), Kindergeld und Familienlastenausgleich (43,1 Mrd. €), Lohn- und Gehaltsfortzahlung (44,9 Mrd. €), Ausgaben für Kinder und Jugendliche (36,2 Mrd. €), gesetzliche Pflegeversicherung (28,9 Mrd. €), Sozialhilfe (27,8 Mrd. €), Arbeitslosenversicherung (27,4 Mrd. €), betriebliche Altersversorgung (26,8 Mrd. €), private Kranken- und Pflegeversicherung (23,1 Mrd. €), Beihilfen im öffentlichen Dienst (14,8 Mrd. €) und Unfallversicherung (12,5 Mrd. €). Mit den weiteren Ausgaben ergibt sich eine Gesamtsumme von 888,2 Mrd. €.

Die Ausgaben für die Sozialleistungen in Deutschland sind in den Jahren seit der deutschen Vereinigung sehr stark angestiegen.¹² Im Jahr 1993 summierten sie sich auf 474,1 Mrd. €, bis 2003 stiegen sie auf 662 Mrd. €, 2013 erreichten sie 808 Mrd. €¹³, 2015 schließlich die oben genannten 888,2 Mrd. €.

Im Vergleich zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, war der Anstieg deutlich weniger spektakulär: 27,9% im Jahr 1993, 30,8% im Jahr 2003 und für 2013 wurde sogar mit 29,9% ein Rückgang erwartet.¹⁴

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Beitragssätzen zur Sozialversicherung wider, die in den Jahren 2000 bis 2006 bei 42% des Bruttoeinkommens lagen und sich in den folgenden Jahren bei 40% stabilisierten.¹⁵

Im europäischen Vergleich liegt die Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) mit 43,9% des BIP im Mittelfeld.¹⁶

11 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbudget 2015, S. 9. Download: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-15-sozialbudget-2015.pdf>. Die Zahlen sind aufgrund des Datenstandes Mai 2016 geschätzt.

12 Allgemeine Zeitung Rhein Main Presse (AZ), 13.8.2013, Grafik des Tages, Quelle BMAS.

13 BMAS Sozialbericht 2013, S. 171, <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/sozialbericht-2013.pdf>

14 AZ, 13.8.2013, a.a.O.

15 AZ, 8.7.2010, Grafik des Tages, Quellen: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, BMAS.

16 <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/6769/umfrage/staatsquoten-der-eu-laender/>

Diese Zahlen deuten nicht auf eine Finanzierungs-krise der sozialen Sicherung in Deutschland hin. Bei aller Kritik an den Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder besteht Einigkeit, dass diese zur Stabilisierung der Ausgaben für die soziale Sicherung beigetragen haben. Auch die relativ zu anderen europäischen Staaten positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland hat daran einen erheblichen Anteil.

Für die Zukunft wird aber immer wieder eine Finanz-krise der sozialen Sicherungssysteme prognostiziert. So kommt ein Gutachten der Universität Freiburg im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zu dem Ergebnis, dass die Beitragssätze zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von aktuell 17,45% bis zum Jahr 2060 auf mehr als 30% steigen werden, wenn keine Reformen erfolgen.¹⁷

Dieses Beispiel steht für viele. Dabei ist festzustellen, dass unterschiedliche Experten zu verschiedenen Ergebnissen hinsichtlich der zukünftigen Finanzierungsnotwendigkeiten und Leistungsmöglichkeiten kommen.

Wesentliche Ursachen für die sich widersprechenden Ergebnisse sind Annahmen über

- die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Migration
- die Entwicklung der Erwerbstätigkeit
- das zukünftige Wachstum der Wirtschaftsleistung
- die Entwicklung von Einkommenshöhe und Einkommensverteilung
- die Abgabenquote (der Anteil von Staat und Sozialversicherung an der Wirtschaftsleistung)
- die Anzahl und die Kosten von Krankheitsfällen und Pflegebedürftigkeit
- das Verhältnis von familiären und nachbarschaftlichen Leistungen, kapitalgedeckten Versicherungsleistungen und umlage- sowie steuerfinanzierten sozialen Leistungen

Je nach Setzung dieser Annahmen ergeben sich Horrorszenerarien, wie das oben angeführte Beispiel (ganz abgesehen von dem „heroischen“ Prognosezeitraum von 50 Jahren, der einer Prognose der Situation im Jahr 2013 ausgehend von der Situation im Jahr 1963 entspricht!) oder beruhigende Aussagen zur Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Auffällig ist, dass die Analysen überwiegend nicht mit der Frage beginnen, welche Aufgaben und daraus entstehenden Ausgaben für eine zeitgemäße und für die Zukunft richtige Ausgestaltung der einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung erforderlich sind. Dagegen

17 iw-dienst, Institut für deutsche Wirtschaft, Köln, 7. Juni 2011, Nr. 27, S. 5.

wird üblicherweise die Finanzentwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen oder der sozialen Sicherung insgesamt unter den gesetzten Annahmen prognostiziert. Daraus wird dann je nach Interessenlage die Notwendigkeit von Leistungskürzungen, Zusatzeinnahmen oder strukturellen Veränderungen abgeleitet.

Beispiel Krankenversicherung

Das kann am Beispiel der Krankenversicherung exemplarisch dargestellt werden:

Das heutige System zur Sicherung der Behandlungskosten bei Krankheit ist im Wesentlichen wie folgt aufgebaut und finanziert (dabei wird die Einkommenssicherung im Krankheitsfall ebenso wie die Basissicherung bei Arbeitslosigkeit, Einkommens- und Vermögenslosigkeit ausgeklammert):

- Gesetzliche Krankenversicherung: Auf das Durchschnittseinkommen bezogene Beiträge, finanziert mit Zuschüssen aus Steuermitteln
- Beihilfe für den öffentlichen Dienst: durch Steuern finanziert
- Private Krankenversicherung: durch individuelle Beiträge finanziert

In allen drei Bereichen wird eine Finanzierungs Krise diagnostiziert bzw. in Zukunft befürchtet. Je nach Interessenlage werden zur Verbesserung der Situation folgende Vorschläge gemacht:

- Zusammenfassung aller drei Teilbereiche zu einer einheitlichen „Bürgerversicherung“
- Verbreiterung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung durch Wegfall der Versicherungspflichtgrenze
- Verbreiterung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung durch Einbeziehung der Selbständigen
- Verbreiterung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung durch Einbeziehung der Beamten
- Effizienzsteigerung durch weitere Konzentration und Strukturveränderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung
- Weitere Begrenzung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Weitere Kostenbegrenzung durch entsprechende Abkommen mit Ärzten, Krankenhäusern und Herstellern von Arzneimitteln
- Sicherung der privaten Krankenversicherung durch Erleichterung des Wechsels aus der gesetzlichen Krankenversicherung

- Sicherstellung der Wechselmöglichkeit aus der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung
- Begrenzung der privaten Krankenversicherung auf den Bereich von Zusatzversicherungen

Grundsätzliche Fragen z.B. nach dem Verhältnis von Gesundheit und Krankheit, dem Verhältnis von Arzt und Patient, der Einkommensgestaltung im Arztberuf, der Berechtigung des gewachsenen Zweiklassensystems im Gesundheitswesen und des Verhältnisses von Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten werden nicht, nur am Rande oder wieder unter technischen und finanziellen Aspekten behandelt. Ohne die Diskussion und Klärung dieser Fragen ist aber kein „Kompass“ für die richtige Entwicklung im Gesundheitswesen möglich, d.h. es wird beim „Kurieren am Symptom“ bleiben. ■

Zeichen der Zeit

Der Brexit und die Zukunft Europas

Brexit – die Stunde der Dilettanten

André Bleicher

1 Großbritannien – ein gespaltenes Land: In den Analysen der deutschsprachigen Medien wurde das Ergebnis des Referendums hinsichtlich seiner geographischen Varianzen untersucht. Schottland hatte für den Verbleib in der EU gestimmt, ebenso Nordirland und London. Im Nordosten Englands, in den heruntergekommenen Städten und Gemeinden Yorkshires, in East- und Westmidlands dagegen wurde mit großer Mehrheit der Austritt gewählt. Diese Analyse indes bleibt sehr an der Oberfläche. Wer tiefer gräbt, stößt darauf, dass das Land tiefer gespalten ist denn je. Großbritannien war immer eine Klassengesellschaft, das Referendum jedoch verdeutlicht, wie tief die Gräben mittlerweile sind und wo sie verlaufen. Der Brexit markiert die Trennung zwischen Jung und Alt, und unter den Jungen kocht nun die Wut gegen die 36 Prozent der älteren Wähler, die ihnen vermeintlich die Zukunft gestohlen hat.¹ Die wohlhabende Mittelklasse und die kleinen Haus- und Grundbesitzer in den ländlichen Regionen votierten mehrheitlich gegen die EU, die Großstädter entschieden sich dafür. Die englische Arbeiterklasse – bzw. der verbliebene Rest derselben – ist wiederum gespalten: Die industriellen Facharbeiter und die hochqualifizierten Dienstleister haben für den Verbleib in der EU gestimmt, das prekär-beschäftigte Dienstleistungsproletariat, die Abgehängten und Arbeitslosen in den seit Thatchers Zeiten verwahrlosten Industrievierteln im Norden Englands waren für den Austritt. Die akademischen Eliten stimmten für die EU, die eher Ungebildeten dagegen.

¹ Ein wohlfeiles Argument, das gekontert werden kann, mit dem Verweis auf das politische Desinteresse der Jüngeren. Von den 18- bis 24-jährigen sind nur knapp 64 Prozent zur Wahl gegangen, von den Über-65-jährigen dagegen 90 Prozent.

Neu hingegen ist der Hass gegen Ausländer, der in dem Brexit-Votum transportiert wurde. Rassismus gibt es in Großbritannien seit langem. Wie könnte dies auch anders sein, in einem Land, welches seinen Aufstieg zur hegemonialen Führungsmacht der Erfindung des Kolonialismus verdankt. Der Dünkel der britischen Upper- und Middleclass gegenüber den in ihren Augen mediokren Kontinentaleuropäern war ebenfalls weit verbreitet, wurde jedoch bislang habituell verdeckt – was bedeutet, die Verachtung gegenüber den ‚bloody foreigners‘ wurde nicht offen ausgesprochen. Mit dem Brexit-Referendum wurde der Fremdenhass salonfähig. Dieser Hass richtet sich gegen Einwanderer der ersten, zweiten und dritten Generation, gegen EU-Ausländer und gegen Migranten ohne EU-Pass. Moscheen, Synagogen und ausländische Kultureinrichtungen werden angegriffen, Menschen, die es wagen, auf der Straße eine andere Sprache als Englisch zu sprechen, werden attackiert, verbal und physisch. Polen und andere Osteuropäer werden auf Handzetteln als „Ungeziefer“ bezeichnet, von dem man in „unserem Land“ nichts mehr sehen wolle. Auch wenn es nur eine kleine Minderheit ist, die ihren Fremdenhass dergestalt auslebt, so zeigt dies doch, was sich unter dem Label ‚Euroskeptizismus‘ formiert: Die Furien des Nationalismus, die Europa immer wieder in ein Schlachthaus verwandelt haben, sind los.² Viele Briten sind beschämt über das, was sich in ihrem Land abspielt; der Verfall der politischen Kultur indes ist unverkennbar.

2 Ein grandioses Elitenversagen: Im Vorfeld des Referendums war von deutschen Journalisten vielfach betont worden, wie wünschenswert das Verbleiben Großbritanniens in der EU sei, da der britische Pragmatismus ein notwendiges Gegengewicht etwa zur gefährlichen deutschen politischen Romantik darstelle und politische Irrwege oder soziale Überforderung zu vermeiden trachte. In der Tat war vom britischen Premier David Cameron im Wahlkampf zu vernehmen, das Brüsseler EU-Diktum ‚Ever Closer‘, also der immer engere europäische Zusammenschluss, sei zu hinterfragen. Eine grundsätzlich richtige Wahrnehmung der Atemnot, welche von der ‚immer engeren Union‘ notwendigerweise hervorgerufen wird. Allerdings wurde diese berechtigte Kritik von seiner ansonsten kleinkarierten Position überlagert, sodass die substantielle EU-Kritik nicht aufgenommen werden konnte. Denn Cameron ging es in erster Linie nicht um eine andere Gestaltung Europas, sondern um Machterhalt. David Cameron zog im letzten Wahlkampf – um sich die Stimmen des UKIP-Lagers zu sichern – die Karte des Referendums und erwies sich damit als politischer Zocker, der die Mitgliedschaft seines Landes in der EU nicht als strategische Frage behandeln konnte und wollte, sondern als rein taktische. Er hat aus schierer Parteitaktik ein verantwortungsloses Spiel mit der Zukunft seines Landes und ganz Europas getrieben.

² Tröstlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass britische Parlamentarier die Kraft haben, daran zu erinnern, dass es auch Polen, Tschechen und Franzosen waren, die Großbritannien im Zweiten Weltkrieg gegen den Ansturm der deutschen Luftwaffe verteidigt haben.

So leichtfertig Cameron scheinen mag, übertroffen wird er in diesem Punkt von Boris Johnson, der – bar jeder Überzeugung – auf Exit pokerte, getrieben davon, seiner ins Stocken geratenen Karriere neuen Auftrieb zu verleihen. Die ‚Etonians‘ und ‚Oxbridge‘-Absolventen begreifen Politik offensichtlich nur mehr als Theater, gewissermaßen als Belustigung der höheren Stände. Max Weber³ hat in seinem im Jahr 1919 gehaltenen Vortrag „Politik als Beruf“ die politische Typologie des Verantwortungs- und Gesinnungsethikers entwickelt und den Verantwortungsethiker vor allem dadurch gekennzeichnet, dass er für die Folgen seines Handelns einsteht, während der Gesinnungsethiker sich nur seinen idealischen Werten verpflichtet sieht und diese als Rechtfertigung seines Handelns heranzieht. Diese Typologie hat in der Vergangenheit gute Dienste geleistet, wenn es darum ging, politische Positionen zu überprüfen. Mit dem Brexit tritt ein neuer politischer Typus in Erscheinung: der politische Spieler. Cameron oder Johnson sind, das ist klar, keine Verantwortungsethiker; sie sind aber auch nicht etwa Gesinnungsethiker, wie es der UKIP-Vorsitzende Nigel Farage ist, der mit offenem Visier gekämpft hat und sich nun, ganz Gesinnungsethiker, da er sein politisches Ziel erreicht hat, ins Privatleben zurückzieht. Sie handeln, ohne jede politische Überzeugung, einfach als politische Spieler.

Cameron, Johnson – auch der sinistere, die Rolle des Brutus gebende, Micheal Gove ist diesem Typus zuzuordnen – sind indes keine Einzelfälle: Sie verkörpern einen neuen politische Leittypus, welcher allmählich Kenntlichkeit gewinnt. Durch welches Rollenmuster kann dieser Typus gekennzeichnet werden? Vornehmlich handelt es sich um ältere weiße Männer, die in aller Regel der Elite angehören, sich hochgradig narzisstisch gerieren und auf einfache populistische Lösungen setzen. Diese Egomane wird jedoch mit nationalistischem Größenwahn gekoppelt. „Make our country great again“, ruft Donald Trump Anhängern zu. Dies verbindet ihn mit Boris Johnson oder mit Silvio Berlusconi.

Ein weiteres Charakteristikum dieses Typus scheint zu sein, dass sie allesamt nicht in Institutionen denken können oder wollen, sondern einen anti-institutionellen Reflex bedienen, indem sie eine direkte Allianz mit dem Wahlvolk eingehen. Im Falle des Brexit bündelten Boris Johnson und Michael Gove, in Zusammenarbeit mit Nigel Farage, die Wut auf die Institutionen, auf die ‚Brüsseler‘, auf ‚die da oben‘, auf die ‚Londoner‘. Politisch zocken, das ist eine Klassenfrage, kann nur der, der es sich leisten kann. Es ist das Establishment, das gegen das Establishment zu Felde zieht – auf Kosten und – ironischerweise – mit der Unterstützung der sozial Schwachen.⁴

Wahr ist nämlich auch: Diese neuen Spielertypen können nur deshalb Erfolg haben, weil sie auf eine infantilisierte Spaßgesellschaft als Resonanzboden

treffen, in welcher die Unterschiede zwischen Politik und Unterhaltung weitgehend eingeebnet wurden. Die „Brexiteers“ (Brexit-Befürworter) hatten Erfolg, weil sie ein Lügengebäude errichtet haben, welches echte demokratische Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Debatte unmöglich gemacht hat. – Und dies angesichts der Tatsache, dass es sich um eine Entscheidung handelte, welche die Entwicklung Großbritanniens auf Generationen hin bestimmen wird.

3 Labour vor der Spaltung? Während die regierenden Tories einigermaßen paralysiert vor dem von ihnen maßgeblich produzierten Scherbenhaufen stehen, kämpft die Labour-Partei um ihr Überleben. Großbritannien hat – in dem Moment seiner Geschichte, in welchem es einer Alternative dringender bedarf denn je – keinerlei handlungsfähige Opposition. Wenige Tage nach dem Referendum kam es zum lang erwarteten Aufstand der Labour-Abgeordneten gegen Jeremy Corbyn. Jeremy Corbyn hatte, nachdem David Miliband infolge der Wahlniederlage gegen Cameron zurückgetreten war, quasi in letzter Minute und nur mit Hilfe einiger Exponenten des rechten Labour-Flügels, seine Kandidatur für den Parteivorsitz anmelden können. Diese Kandidatur sollte den linken Labour-Flügel ruhig zu stellen und der Öffentlichkeit demonstrieren, wie marginalisiert dieser Flügel mittlerweile ist. Was sich dann abspielte, stellt für die Blairisten einen ernstzunehmenden politischen Unfall dar. Corbyn gewann die Wahl zum Parteivorsitzenden mit Unterstützung der Gewerkschaften und des Momentum-Movements und begann damit, als Oppositionsführer die Austeritätspolitik in Frage zu stellen, über öffentliche Investitionen zu diskutieren, den sozialen Wohnungsbau zu reaktivieren und den Kampf gegen Armut in Großbritannien aufzunehmen. Nun bestreitet niemand,⁵ dass Corbyn sich als Wortführer der Opposition im Unterhaus gut geschlagen hat, wenig charismatisch zwar, dafür inhaltlich substantiiert.⁶

Mit dem Brexit-Votum schlug indes die Stunde der Blairisten. Corbyn verlor das Misstrauensvotum der Labour-Fraktion mit 40 gegen 172 Stimmen – er ist seitdem ein Oppositionsführer ohne parlamentarische Unterstützung. Dies könnte Corbyn mit Gelassenheit überstehen, doch auch bei der Parteibasis beginnt sein Stern zu sinken. Der Vorwurf, der ihm entgegengehalten wird, lautet, dass er

⁵ Als Beispiel wie Corbyn Politik macht, sei hier Paul Mason (2016, S. 76) zitiert. „Das ganze Land befindet sich in einer angespannten Situation. Unserer gesamten Stahlindustrie droht das Aus, weil ihr Eigentümer, der indische Tata-Konzern, sich aus Großbritannien zurückzieht. Die Konservativen haben hier total versagt. Die Sache ist aber noch nicht ausgestanden. Was macht Corbyn? Erst greift er auf ein Konzept der alten Sozialdemokratie zurück: Wenn etwas zusammenbricht, muss man es verstaatlichen! Aber dann zeigt er sich bereit, sich die weniger orthodoxen Lösungsvorschläge anzuhören, die in diesem Fall von einer linksnationalistischen Partei kommen: Vorschläge zur Mutualisierung, zur Überführung in Gemeineigentum. [...] Corbyn und seine Leute hören sich Vorschläge zur Vergemeinschaftung an [...] Was passiert? Jedermann in Großbritannien – nicht nur die Arbeiter in der Stahlindustrie und in der Arbeiterbewegung allgemein, sondern jede und jeder im Lande merkt plötzlich, da ist jemand, der etwas für uns tun will. Wenn uns so etwas zustößt, wird uns dieser Typ verteidigen.“ Vgl. Mason, Paul: (2016): Für einen radikalen Neuanfang. Paul Mason in der Debatte – mit Friederike Habermann, Frank Rieger und Hans-Jürgen Urban, moderiert von Matthias Greffrat. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5 /2016, S. 60 - 82

⁶ Vgl. zur Debatte den Beitrag des britischen Politologen Richard Seymour: <http://www.versobooks.com/blogs/2728-they-want-their-party-back>

³ Weber, Max (1992): Politik als Beruf. Stuttgart

⁴ Journalisten begleiten in zynischer Weise den Siegeszug dieses neuen Politikertypus und bedanken sich für die gute Unterhaltung; so etwa Ulf Poschardt in „Die Welt“, 30.06.2016, der Boris Johnson für die gute Unterhaltung dankbar nachruft: „Thank you, Boris Johnson.“

nicht in der Lage sei, einen wichtigen Wahlkampf zu führen, geschweige denn zu gewinnen. Dem steht entgegen, dass Corbyn noch keine einzige Zwischenwahl verloren hat, seit er Parteivorsitzender ist. Er hat bei den Lokalwahlen im letzten Mai ordentlich abgeschnitten, vor allem besser als die Konservativen – mit Ausnahme von Schottland.⁷ Es erweist sich, dass auch die Blairisten zu politischen Spielern mutiert sind. Hilary Benn⁸ – der Schatenaußenminister – der als wichtigstes Sprachrohr Labours in der Brexit-Debatte hätte fungieren müssen, forderte Corbyn telefonisch zum Rücktritt auf und gab damit das Startsignal zur ‚Nacht der langen Messer‘. Die Blairisten – das ist klar – wollen sich ihre Partei zurückholen und dies um den Preis, sie politisch zu sabotieren. Als Argument führen sie an, Corbyn habe die Remain-Kampagne behindert, da er das angeblich obskure TTIP zum Thema gemacht und „leise Kritik an der EU geäußert“ habe. Daran ist allenfalls wahr, dass Corbyn – im Unterschied zu den Brexiteers – ein wirklicher Europa-Skeptiker ist, also jemand, der sich nicht im Besitz der vollen Wahrheit wähnt. In der Debatte vertrat er die Position: In der EU bleiben und sie reformieren. Diese aufklärerische Position ging jedoch im Streit um die Brexit-Floskeln unter, nach denen die EU an den Migranten schuld sei und die Ausländer ohnehin an allem. Spätestens nach dem Mord an Jo Cox⁹ hätte Labour alles dafür tun müssen, diese tödliche Gleichung aufzulösen und Migranten und Ausländer entschieden zu verteidigen. Jeremy Corbyn ist ein grundehrlicher Mann, aber kein Volkstribun, und einen solchen hätte es gebraucht.

Was die Blairisten zum Ausdruck bringen, ist, dass sie nicht bereit sind, sich mit einer von links geführten Partei zu arrangieren. Sie spielen mit dem Ausweg in die SDP-Option, welche bereits in den 80er Jahren Labour gespalten und eine wirksame Oppositionsarbeit gegen Thatcher blockiert hat. Die frühere SDP-Abgeordnete Polly Toynbee führt aus, der einzige Grund, weshalb diese Abspaltung noch nicht erfolgt sei, liege darin, dass die Bedingungen für eine erfolgreiche Abspaltung noch nicht gegeben seien. So tun die Blairisten, ohne Inhalte, ohne Plan, ohne aussichtsreichen Kandidaten, einstweilen alles, was sie können: Sie sabotieren die Parteiführung und hoffen, dass die Partei, solchermassen gedemütigt, zu ihnen zurückfinden wird. Der bereits oben zitierte Paul Mason hält diesen Versuch für nicht aussichtslos und droht seinerseits damit, dass sich dann aus der

Labour-Partei heraus eine britische Syriza-Bewegung formieren werde – Spaltung allenthalben.

4 Die europäische Union – (k)eine Alternative: Nach dem Brexit entdeckten viele Briten, dass sie eigentlich in Europa bleiben wollten und organisierten eine Petition, um Unterschriften für den Verbleib zu sammeln. Europäische Intellektuelle erinnern sich daran, dass die EU ein Friedensprojekt sei und rufen dazu auf, das europäische Zeitalter zu beginnen. Das Problem der europäischen Union lässt sich tatsächlich in Brüssel verorten. In den 1980er Jahren wurde der europäischen Kommission – vornehmlich von den konservativen Regierungen – das gesamtwirtschaftliche Denken gründlich ausgetrieben. Angebotspolitik und Strukturreformen sollten dazu führen, dass die europäischen Staaten untereinander in einen ökonomischen Wettbewerb treten.¹⁰

Dieser Wettbewerb ist mittlerweile weitgehend Wirklichkeit geworden; einem Land, das sich in einer Krise befindet, wird geraten, seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und ansonsten eine Austeritätspolitik zu verfolgen. Mit der Konsequenz, dass die Verlierer dieser Austeritätspolitik auf der Strecke bleiben. Zynische Konsequenz dieser neoliberalen Politik ist, dass diese ihre Opfer mit dem Diktum ‚selbst schuld‘ abspeist. Nach dem Motto, ‚Jeder ist seines (Un)Glückes Schmied!‘, wird geschlossen, dass Arbeitslosigkeit überwiegend ‚freiwillig‘ oder ‚strukturell‘ sei, also entweder die Arbeitslosen selbst schuld oder die Institutionen ineffizient seien und daher Arbeitslosigkeit hervorbrächten. So geht die EU-Kommission, ihrem neoliberalen Credo folgend, unbeirrbar davon aus, dass 90 Prozent der Arbeitslosen nicht mehr verwendbar sind. Sie werden daher bei der Berechnung des sogenannten Potentialoutputs – also der maximal möglichen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft – nicht mehr berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem potentiellen BIP gering gehalten und argumentiert, der größte Teil der auftretenden Staatsdefizite sei nicht durch die ökonomische Krise der Unterbeschäftigung verursacht, sondern durch strukturelle Defizite, weshalb weiter gespart werden müsse. Ginge man dagegen – was sich empirisch gut basieren lässt – davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen durchaus arbeitswillig und -fähig ist, während Arbeitsangebote (Jobs) fehlen, so hätten die EU-Länder strukturelle Haushaltsüberschüsse und könnten investieren anstatt sich weiter zu Tode zu sparen.

Es waren Sozial- und Christdemokraten, die ein solches Regelwerk in Europa installiert haben, sie

⁷ Die strukturelle Schwäche Labours in Schottland geht aber auf die Regierungszeit Tony Blairs zurück.

⁸ Hilary Benn hat zusammen mit Alan Johnson die mitleiderregende Labour-Kampagne während der Brexit-Debatte verantwortet; er sollte sich das Vermächtnis seines Vaters, des letzten Fabiers Tony Benn, vergegenwärtigen, der zur Überprüfung von Machtinhabern folgende Fragen formulierte: „What power have you got? Where did you get it from? In whose interests do you exercise it? To whom are you accountable? And how can we get rid of you?“

⁹ Jo Cox, die junge Labour-Abgeordnete für Batley and Spen wurde am 16. Juni auf offener Straße von einem rechtsradikalen Europahasser angegriffen und ermordet. Jo Cox hatte vergeblich versucht, den Abgehängten ihres Wahlkreises klarzumachen, wem sie ihr Elend verdanken und wem nicht. Sie hat sich unermüdlich für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten eingesetzt. Am 23. Juni stimmten dann 55 Prozent der Wähler im Bezirk Kriklees, zu dem der Wahlkreis von Jo Cox zählt, für den Austritt aus der EU.

¹⁰ Wettbewerb der Nationen stellt ein Konzept dar, welches betriebswirtschaftliche Wettbewerbskonzepte auf die Makroebene transportiert. Während Wettbewerb von Unternehmen in Konsequenz dazu führt, dass möglicherweise zwar Investitionen vernichtet werden, die Versorgung der Ökonomie mit Gütern aber vom im Wettbewerb siegreichen Unternehmen gewährleistet wird, bedeutet der Wettbewerb der Nationen, dass ein Land, welches Wettbewerbsvorteile verliert, nicht einfach Konkurs anmelden kann, sondern mit Arbeitslosigkeit rechnen muss. – Kurz, ein unwirtschaftliches Unternehmen kann vom Markt verschwinden, ein Land nicht.

haben damit viel Wasser auf die Mühlen der Brexiteers gelenkt und sich – in der Diktion der neuen Rechten – als ‚Verräter am kleinen Mann‘ entlarvt. Wenn Nigel Farage argumentiert, sei man erst wieder Herr im eigenen Haus, würden die EU-Beiträge Großbritanniens in das Gesundheitssystem investiert und kämen den eigenen Leuten zugute, so nutzt er – geschickt – die Wahrnehmung, dass Sozialabbau, Deregulierung und Deklassierung zwingende Folgen des europäischen Projekts seien. Darin liegt zumindest ein Körnchen Wahrheit: Die Grundlage des europäischen Projekts war immer – nur – das Ökonomische, der gemeinsame Markt und die Ausweitung der ökonomischen Freiheit. Ein politisches oder ein geistiges Europa blieb dagegen immer Utopie! Seit in den 1980er Jahren die neoliberale Denkschule maßgeblich die Gestaltung der europäischen Wirtschaftspolitik übernommen hat, wurde die Kombination aus EU und Währungsunion zum Feind der Europäer, denn ihre Regelwerke und Maßnahmen haben die Krise in allen Ländern vertieft. Diese Lage konnten die Brexiteers ebenso ausnutzen, wie es in Frankreich – wo sich das Schicksal Europas entscheiden wird – der Front National tut oder hierzulande die AfD. Die Eliten begreifen es immer noch nicht: Ein neoliberales und gemeinsames Europa kann und wird es nicht geben, ein Zurück zum Nationalstaat auch nicht. Und ein Zerschneiden der Währungsunion schließlich würde in Depression und Abwertungswettläufen münden.

5 Mögliche Gewinner? Einige indes gibt es, die ins Frohlocken darüber geraten, dass ein Land im Chaos zu versinken droht. So etwa das *Centre for Policy Studies*, ein Londoner Thinktank, der im Jahr 1974 von Margaret Thatcher mitgegründet wurde, um dem Neoliberalismus auf der Insel zum Durchbruch zu verhelfen. Dort reibt man sich vor Vergnügen die Hände darüber, die verdammt EU-Regeln bald los zu sein und die ‚Thatcher-Revolution‘ vollenden zu können: die Utopie des vollkommen freien Marktes, ohne ‚Sozialklimbim‘, ohne Arbeitsschutz, ohne Mindestlöhne und ohne Umweltauflagen. Sobald man die EU los ist, können die Eliten auf der Insel das Ruder vollends übernehmen – und es werden die Ärmsten, die Abgehängten, die Verelendeten im Norden Englands sein, welche die Zeche zu zahlen haben. Sie haben fatalerweise ihre ganze Hoffnung auf den Nationalstaat gesetzt und nicht begriffen, dass ein Nationalstaat, der nur in der Einbildung seiner Einwohner noch irgendwie groß ist – wie der Kleinstaat Großbritannien oder was davon bleiben mag – keine Verteilungsspielräume aufweist, sondern einen verschärften Verteilungskampf zu gewärtigen hat. Zumal dieser Kleinstaat sich überdies noch mutwillig deindustrialisiert hat.

Es scheint so, als sei mit dem Brexit auch die Stunde der *Trümmerfrauen* gekommen: So die der besonnen agierenden Nicola Sturgess, die auf das nächste schottische Unabhängigkeitsreferendum hinarbeitet, womit das Vereinigte Königreich Geschichte wäre.¹¹

11 Tony Benn hat dieses Ende ironisch vorweggenommen: „Seit wir

Oder die Stunde der Theresa May, die nun das vergiftete Erbe Camerons zu verwalten hat. In den USA spricht vieles dafür, dass Hillary Clinton vor allem aus einem Grund gewählt werden dürfte – um den Spieler Trump zu verhindern.

Michel Gove, einer aus der würdigen Oxbridge-Elite, äußerte im Rahmen der Referendumskampagne, das Land habe genug von Experten – also von Leuten, die wissen, wovon sie reden. Das Land hat sich entschieden: Es schlägt nun die Stunde der Dilettanten. ■

„Graswurzelbehandlung für Europa“

Armin Steuernagel und Bruno Frey plädieren in „Zeit Online“ für eine Neuregelung politischer Prozesse in Europa.¹²

Das Scheitern Europas sei ein realistisches Szenario, nachdem sich nationalistische und europaskeptische bis -feindliche Kräfte in fast allen EU-Staaten etabliert hätten. Die EU sei bisher von Nationalstaaten für Eigeninteressen instrumentalisiert worden, für entscheidende Fragen seien keine Lösungen entwickelt worden.

Zugleich seien zahlreiche Probleme, an denen das Projekt EU zu scheitern drohe, durch den Versuch entstanden, das Prinzip des National- und Zentralstaats „auf eine höhere Ebene zu kopieren“, eine Art Supernationalstaat zu etablieren. Die heutigen Aufgaben verliefen quer zu bestehenden politisch-territorialen Grenzen.

Es brauche „politische Lösungen, die Vielfalt und Dezentralität auf der einen Seite und Kooperation und nationenübergreifendes Handeln auf der anderen Seite vereinen“.

Dafür werden neue politische Einheiten und gesetzliche Instanzen vorgeschlagen, von den Autoren „Jurisdiktionen“ genannt. Ihre Zusammensetzung solle von den jeweiligen Aufgaben abhängen. „Sie sind also nicht regional beschränkt und handeln weder entlang der bekannten nationalen Grenzen noch entlang der EU-Außengrenzen. Es sind an der Basis gegründete Verbände von Individuen, Kommunen oder Regionen, die sich in einer speziellen Funktion (z.B. der Regelung von Schulbildung oder Verkehrsinfrastruktur) zusammenschließen und gemeinsam Richtlinien schaffen.“ Eine spezifische Form sollen funktionale, überlappende, konkurrierende Jurisdiktionen sein. Beispielsweise könnten so Eltern sich das Schulsystem aussuchen, da verschiedene

unsere Fabriken zerstörten, haben wir nur noch Industriemuseen vorzuweisen. Tourismus, die königliche Familie, Whisky und Tweed-Stoffe – davon leben wir. Wir sind eine Bananenmonarchie.“ Vgl. das Interview von Tony Benn in: *Der Spiegel*, Nr. 48 /1992

12 Europa braucht eine Graswurzelbehandlung. *ZeitOnline* vom 26. Juni 2016. <http://www.zeit.de/politik/2016-06/eu-nationalismus-europaeische-integration-buergernaehe>

Schulsysteme nun parallel auf einem Territorium existieren könnten.

Gegen die zentrifugalen Tendenzen helfe „weder ein Rückzug auf die Nationen noch weitere Zentralisierung“. Um die notwendige Debatte über die Zukunft Europas zu führen, sei ein europäischer Konvent, der in weitestem Umfang die Bevölkerung einbezieht, sinnvoll. ■

Europa neu denken und gestalten

Vorschläge für eine Neubegründung der EU

Positionspapier Nr. 11, Arbeitskreis „Europa und die Welt“, beschlossen am 22.6.2016 von der Bundesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie e.V.

Dieses Positionspapier soll „einen kräftigen Anstoß zu der dringend nötigen Diskussion über die Zukunft der EU“ geben, heißt es in einer Vorbemerkung. „Die EU steht an einem Scheideweg. Ihre bisherige Entwicklung, die auf der Basis zwischenstaatlicher Verträge begann und sich schwerpunktmäßig auf die Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Verhältnisse fokussierte, hat ein bürokratisch-technokratisches Europa hervorgebracht, in dem sich viele Bürger/innen nicht zu Hause fühlen. [...] Es ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass von den Regierungen in der EU Impulse ausgehen, die die grundlegenden Probleme in der Konstruktion der EU auf eine gute Weise beheben könnten. Eher ist das Gegenteil der Fall. Deswegen müssen neue Wege beschritten werden.“

Das neue Europa – demokratisch, schlank, dezentral

Die Bürger/innen Europas hätten jenseits aller Interessengegensätze, die es im Alltag zwischen ihnen geben mag, „viele Aufgaben und Probleme gemeinsam. Deshalb wollen wir auch gemeinsam nach Lösungen suchen und uns gegenseitig helfen können. Wir leben alle in einem Haus, unserem ‚europäischen Haus‘. Und deshalb müssen wir uns über den Bauplan dieses Hauses verständigen. Der Bauplan, das sind die Spielregeln, Grundsätze und Werte, nach denen die Demokratie auf europäischer Ebene funktionieren soll.

Uns ist bewusst, dass die EU auch heute schon ein weltweit einmaliges Gebilde ist. Sie ist die einzige transnationale Einheit mit Rechtsetzungskompetenz. Für die Entwicklung der europäischen Demokratie gab es keine Vorbilder. Auch bei der Weiterentwicklung der europäischen Demokratie wird es keine Vorbilder geben. Wir werden kreativ werden und etwas ganz Neues erfinden müssen, so wie vor über 200 Jahren der Nationalstaat erfunden wurde.

Eine Neugründung der EU wird nur gelingen, wenn sie sich deutlich abhebt von dem bisherigen Weg. Dazu brauchen wir eine Diskussion über eine Neuverteilung der Macht zwischen den vier politischen Ebenen (Kommunen, Regionen, Nationalstaaten, EU). Das Ziel muss dabei sein, wieder mehr Kompetenzen an die Ebenen zurückzugeben, die den Menschen näher sind. Nicht nur die EU-Ebene, sondern auch die Nationalstaaten sehen wir hier in der Pflicht. Die Macht auf EU-Ebene bedarf außerdem einer stärkeren Legitimation als bisher.“

Vorgeschlagen werden im Folgenden vier Stützpfeiler für das europäische Haus:

1. Stützpfeiler: eine von den Bürger/innen verabschiedete EU-Verfassung

Ein Bürgerkonvent soll Bauherr der neuen Europäischen Union sein: „Das neue Europa ist mehr als ein Zusammenschluss von Regierungen, die ihre Macht nur sehr ungern abgeben. Die neue EU setzt eine große politische Mobilisierung von Bürger/innen, Zivilgesellschaft, Parteien und Parlamenten und eine breite politische Debatte voraus, bei der sich viele Bürger/innen einbringen müssen.

Das Ziel einer solchen Mobilisierung sollte die Einberufung eines direkt gewählten Verfassungskonvents sein, einberufen durch die Bürger/innen der EU – also ein Bürgerkonvent. Ein direkt gewählter Konvent wird am ehesten die Kraft haben, sich über Bedenken und Blockaden aus allen politischen Richtungen hinwegzusetzen und eine echte europäische Verfassung zu schaffen. Das Ergebnis muss dann in einer europaweiten Abstimmung dem Souverän, also den Bürger/innen, vorgelegt werden.

Der Verfassungsprozess sollte transparent und mithilfe der digitalen Medien gestaltet werden. Der Verfassungsentwurf könnte auch Abstimmungsalternativen enthalten. So müssten strittige Fragen im Verfassungskonvent nicht endgültig entschieden werden, sondern könnten den Bürger/innen Europas als Alternativen zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.“ „Das letzte Wort haben die Bürger/innen in der europaweiten Urabstimmung. In ihr wird dieser Verfassungsentwurf mehrheitlich angenommen oder abgelehnt. Neben einer europaweiten Mehrheit der Abstimmenden muss es eine besonders qualifizierte Mehrheit aller Staaten geben, um die Verfassung zu verabschieden.“

2. Stützpfeiler: demokratisch legitimierte Institutionen

Hier geht es zum einen um die Aufwertung des EU-Parlaments, dass „das Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren und das alleinige Haushaltsrecht bekommt“. Wie alle föderalen Staatsgebilde braucht die EU eine zweite Parlamentskammer „als Vertretung der Staaten, damit die kleineren, bevölkerungsärmeren Mitgliedsstaaten nicht gegenüber den großen Staaten ins Hintertreffen geraten.“ An die Stelle des heutigen

Rates der Regierungen soll ein Europäischer Senat treten, der jedoch nicht aus Vertretern der nationalen Regierungen bestehen soll, was eine Verquickung von Exekutive bedeuten würde. Die heutige EU-Kommission soll durch einen EU-Kollegialrat ersetzt werden, „der nach dem Vorbild des Schweizer Bundesrates gebildet wird. Da es in Europa darum geht, nicht nur unterschiedliche politische Richtungen, sondern auch eine Vielfalt von Völkern, Regionen und Traditionen zu repräsentieren, erscheint die Bildung einer Mehrheitsregierung, die die öffentliche Meinung polarisiert, nicht als geeignetes Instrument.“

3. Stützpfiler: Direkte Demokratie einführen

Hier werden die Forderungen nach Initiative, Referendum und „doppeltem Mehr“ dargestellt.

4. Stützpfiler: Dezentralität und Regionalisierung

In diesem Abschnitt geht es zunächst um einen institutionellen Aufbau eigenen Typus: „Das neue Europa kann kein Nationalstaat sein. Dezentralität als Grundprinzip des Staatsaufbaus bedeutet für uns, dass die Kompetenzen auf den Ebenen angesiedelt sind, auf denen sie am sinnvollsten bearbeitet und verwaltet werden können. In einem klassischen Nationalstaat ist die Macht zunächst auf der obersten Ebene zentralisiert und wird nur ungern an die unteren Ebenen zurückgegeben.“

Weiter werden in diesem Abschnitt folgende Themen behandelt: Kompetenzkatalog, Steuern und Finanzen, freiwillige Zusammenarbeit und Austritt.

Weitere Fragen

Hierhin gehören z.B. Medienfreiheit, Übergriffe auf die Justiz, die Macht von Banken und Konzernen und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in der EU und weltweit. ■

Vollständiger Text s. https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen11_Europa_neu_denken_und_gestalten.pdf

Mehr Demokratie e. V., Greifswalder Str. 4,
10405 Berlin, Tel 030 420 823 70,
info@mehr-demokratie.de, Kontakt:
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Betrachtungen und Berichte

Leopold Kohr, Ivan Illich und Ernst F. Schumacher: Wachstumskritiker der ersten Stunde

Helmut Woll

1. Einleitung

Bereits in den 1970er Jahren wurde durch unsere Diplomarbeit (Hoffmann/Woll 1974 bzw. 1981) deutlich, dass die Berechnung des Sozialprodukts eine hohe Fehlerquote aufweist und nicht in der Lage ist, Qualitäten des wirtschaftlichen Wachstums zu bestimmen. Das Sozialprodukt setzt sich zusammen aus den Leistungen des Marktes und des Staates. Hier zeigt sich schon die erste Unsystematik. Der Markt weist Marktpreise aus (Outputs), der Staat kennt keine Marktpreise und kann nur Inputs erfassen. Oligopolistische Preise erhöhen das Sozialprodukt, obwohl sie nur eine Verzerrung der Preise sind. Eigenarbeit wird unzulänglich ermittelt. Weitere Fehler könnten angeführt werden. Bei der Qualitätsfrage ist die Lage noch düsterer. Darauf hat als einer der ersten William Kapp (1958) hingewiesen. Er hat gezeigt, dass Marktwirtschaften ‚Soziale Kosten‘ verursachen, die nicht als Lebensqualitätsminderung erfasst werden. So werden Umweltverschmutzungen von Unternehmen nicht in der Kostenrechnung der Betriebe erfasst, sondern fallen der Allgemeinheit anheim. Jeder kennt mittlerweile das Beispiel, dass Unfälle auf der Autobahn das Sozialprodukt erhöhen, weil Reparaturleistungen anfallen, in Wirklichkeit aber eine Wertvernichtung darstellen. Allgemein bekannt sind auch die Studien des Club of Rome, der ebenfalls in den 1970er Jahren auf die Grenzen des Wachstums hingewiesen hat. Aber auch von philosophischer Seite wurde das westliche Wachstumsmodell von internationalen Autoren einer scharfen Kritik unterzogen.

2. Leopold Kohr (1909-1986)

Der Ökonom und Philosoph Leopold Kohr hat sich in seinem wissenschaftlichen Leben vor allem mit der Frage beschäftigt, ob es eine optimale Größe für soziale Gemeinschaften gibt. Er hat seine Lebensfrage mit einem schlichten Ja beantwortet. Folgerichtig

hat Kohr bereits 1952 auf der Tagung der American Economic Association ohne Erfolg vorgeschlagen, dass es nun darauf ankomme, das Wachstum zu begrenzen. Nicht Wachstumspolitik sei gefragt, sondern Strukturpolitik im Sinne von Begrenzung der Größe von politischen und ökonomischen Einheiten. Übergrößen und übermäßiges Wachstum sollten reduziert werden. Übermächtige Staaten sollten dezentralisiert werden. „Die einzige wirksame Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, besteht darin, die der Mächtigkeit zugrundeliegende Größe der Nationen unter jenen Punkt zu reduzieren, an dem sie zur kritischen Übermacht wird.“ (Kohr 2006, S. 36)

Bereits 1957 hat Kohr in seinem Buch „The Breakdown of Nations“ vorgeschlagen, anstelle des GNP (Gross National Product) den Lebensstandard in LUX (Luxusgüter) zu messen. „Denn während die Produktivität mit der Größe einer Gesellschaft wächst, nehmen die Kosten der Gesellschaft (oder, wie E. J. Mishan sie nennt, die Kosten des Wirtschaftswachstums) nach einer bestimmten Expansion in mehr als einem entsprechenden Verhältnis zu. Daraus folgt, dass ein stetig wachsender Anteil des Bruttosozialprodukts dem Wohlstand der Bürger entzogen werden muss.“ (Kohr 2006, S. 43)

3. Ivan Illich (1926-2002)

Der Kulturkritiker Ivan Illich war der wissenschaftlichen Meinung, dass die warenproduzierende westliche Zivilisation die sozialen Verhältnisse über einen monetären Kamm schert und damit jegliches Maß verloren hat. Die Folgen sind Wachstumsfetischismus, die imperiale Übertragung des westlichen Wirtschaftsmodells auf die Dritte Welt und die Entstehung einer Bürokratie, die das politische und soziale Leben verwaltet. Gesundheit und Bildung werden zu Waren, die mit Hilfe von Experten dirigiert werden. Es entsteht eine uniforme, subjektlose Gesellschaft.

Illich plädiert für eine lebensbejahende Gesellschaft mit autonomen und kreativen Tätigkeiten. „Das Werkzeug ist konvivial in dem Maße, als jeder es ohne Schwierigkeiten benutzen kann, so oft oder so selten wie er will, und zwar zu Zwecken, die er selbst bestimmt. Der Gebrauch, den ein jeder davon macht, greift nicht in die Freiheit des anderen ein, es ebenso oder anders zu machen. Niemand braucht ein Diplom für das Recht, sich seiner zu bedienen; man kann es benutzen oder lassen. Zwischen dem Menschen und der Welt wirkt es als Vermittler von Sinn, als Übersetzer von Intentionalität.“ (Illich 1975/S.53) Manche Werkzeuge sind in sich zerstörerisch, das gilt vor allem für die Atomenergie. Er wendet sich gegen die Wachstumsideologen, gegen den Mythos der Maschine (Lewis Mumford). Die Subsistenzwirtschaft darf nicht ausgerottet werden. In Anlehnung an Leopold Kohr und Ernst F. Schumacher sind überschaubare wirtschaftliche und politische Einheiten zu schaffen, die mit mittlerer Technologie ausgestattet sind. „Eine fortgeschrittene Technik könnte ebenso gut die Mühsal der Arbeit verringern und auf hunderterlei Weise der Entfaltung persönlicher produzierter Werke dienen.“ (Illich 1975/S.73) Illich

weist schon sehr früh auf die Umweltzerstörung und die Notwendigkeit einer Verringerung des Wachstums hin. „Die Umweltkrise zum Beispiel wird nur oberflächlich behandelt, wenn man nicht folgendes klarstellt: Die Errichtung von Emissionsschutzanlagen wird nur dann Wirkungen zeigen, wenn sie von einer Verringerung der Weltproduktion begleitet ist.“ (Illich 1975/S.86)

4. Ernst F. Schumacher (1911-1977)

Der Ökonom Ernst Friedrich Schumacher hat die Erkenntnisse seiner beiden Vordenker in internationale Stiftungen implantiert, die ökologische Projekte fördern, die weltweit ‚Angepasste Technologien‘ in überschaubaren Räumen in die Tat umsetzen. Dadurch wird es erst möglich, dass die Mitglieder der Gesellschaft sowohl über technologische und soziale als auch politische Fragen eigenständig bestimmen können: ‚Small is beautiful‘.

Schumacher wirft in seinem weltberühmten Buch („Small is beautiful“) der Gesellschaft vor, dass sie davon ausgehe, dass die Frage der Produktion gelöst sei. Man glaubt, es ginge immer besser, schneller und weiter. Dies sei ein großer Irrtum. Er weist bereits in den 1970er Jahren auf die Umweltzerstörungen durch moderne Produktionsanlagen, auf eine überdimensionierte Technologie und auf hierarchische Organisationsstrukturen hin. „Ich sagte zu Anfang, einer der verhängnisvollen Irrtümer bestehe in dem Glauben unseres Zeitalters, das Problem der Produktion sei gelöst. Diese Täuschung, so sagte ich, gehe hauptsächlich auf unsere Unfähigkeit zurück zu erkennen, dass das moderne Industriesystem mit all seiner intellektuellen Verfeinerung die Basis aufbraucht, auf der sie errichtet wurde.“ (Schumacher 1977/S.17) Mit überdimensionierter Technologie meint er vor allem die Kernenergie, die er wegen ihrer Unbeherrschbarkeit rundweg ablehnt.

Die moderne Ökonomik glaubt, dass der Wohlstand eine friedensstiftende Funktion hätte. Dieser These widerspricht er vehement, da das Wirtschaftssystem auf Neid und Egoismus aufgebaut ist und damit imperiale Züge in sich trägt. „Die moderne Wirtschaft wird von einem Rausch der Habsucht vorwärtsgetrieben und schwelgt in der Orgie des Neides. Das aber sind keine zufälligen Züge, sondern die eigentlichen Ursachen ihres auf Ausdehnung gerichteten Erfolges.“ (Schumacher 1977/S. 27)

5. Fazit

Wenn man rückblickend diese wachstumskritischen Thesen liest, so stellt man fest, dass sie längst in der Mitte der Wissenschaft und Gesellschaft angekommen sind. Die Kritik am Wachstum ist Allgemeingut geworden. Eine Neuberechnung des Sozialprodukts wird zwar immer wieder propagiert, aber es liegt bisher keine überzeugende Alternative vor. Unseren drei Denkern ist gemeinsam, dass sie die traditionelle wissenschaftliche Methode ablehnen, die ihre Erkenntnisse vor allem mit Hilfe mathematischer und

statistischer Methoden absichert. Sie bauen auf den gesunden Menschenverstand und eine philosophische Argumentationsweise. Es geht nicht um scheinbar wertneutrales nützlichkeitsorientiertes Denken, sondern um Weisheit und Klugheit. Unsere drei Wachstumskritiker mussten sich gegen harte Widerstände durchsetzen. Sie stritten für freie Schulen im Sinne Paulo Freires, für eine philosophische Erneuerung des westlichen Industriesystems und für eine asketische Lebensführung. ■

Literatur

Illich, Ivan: Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik, Reinbek bei Hamburg 1975

Kapp, William: Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen/Zürich 1958

Kohr, Leopold: Zurück zum menschlichen Maß – Aufsätze aus fünf Jahrzehnten. Hrsg. v. Ewald Hiebl und Günther Witzany, Salzburg/Wien 2006

Schumacher, Ernst Friedrich: Die Rückkehr zum menschlichen Maß. Alternativen für Wirtschaft und Technik. ‚Small is beautiful‘, Reinbek bei Hamburg 1977

Woll, Helmut: Die Untauglichkeit des Indikators Sozialprodukt als Wohlstandsmaß, München 1981

www.helmut-woll.de

SEKEM Energy

„Gemeinsam den Weg für solarthermische Energie in Ägypten ebnen“: SEKEM Energy organisiert Konferenz an der Heliopolis Universität

Das österreichische Unternehmen SEKEM Energy hat gemeinsam mit der Austrian Development Agency an der Heliopolis Universität für nachhaltige Entwicklung (HU) eine Konferenz mit dem Titel „Gemeinsam den Weg für solarthermische Energie in Ägypten ebnen“ organisiert. Internationale Experten und Forscher nahmen teil und berichteten von den neuesten Entwicklungen im Bereich Solartechnologie in Ägypten.

In diesem Zusammenhang wurden solarthermische Projekte diskutiert und das „Train the Trainer“-Programm vorgestellt, das SEKEM Energy den Dozenten der Ingenieursfakultät an der HU anbietet. „Fundierte Kenntnisse sind wichtig, um einen stabilen Solarsektor in Ägypten zu etablieren“, sagt Sara Rashad, eine der HU-Mitarbeiterinnen, die das zweijährige Trainingsprogramm absolviert haben.

Bisher wird nur ein Prozent des Stroms in Ägypten durch Solaranlagen produziert. In der nationalen Entwicklungsstrategie Ägyptens wurde jedoch das Ziel gesetzt, den Anteil von erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Eines der Resultate der Konferenz war die Idee, eine Vereinigung namens „Solar Thermal Federation Egypt“ ins Leben zu rufen, um Wissen und Kompetenzen gemeinsam zu bündeln. ■

Quelle: <http://news.sekem.com/>

CETA

Gutachten zu CETA: „Vorläufige“ Anwendung des Handelsvertrages kann zum Dauerzustand werden.

**Bündnis startet
Petition an Gabriel**

Wenn das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada wie geplant „vorläufig“ angewendet wird, kann daraus ein Dauerzustand werden. Der Grund: Selbst wenn ein nationales Parlament den CETA-Vertrag nicht ratifiziert, könnte das Abkommen trotzdem weiter angewendet werden. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten des Völkerrechtlers Prof. Wolfgang Weiß von der Universität Speyer. „Die ‚vorläufige‘ Anwendung des CETA-Vertrags macht die nationalen Ratifikationen zum sinnentleerten Geschehen“, kritisierte Weiß. Die EU-Kommission plant, das Freihandelsabkommen CETA als Ganzes „vorläufig“ in Kraft zu setzen, noch bevor eines der nationalen Parlamente der EU darüber abgestimmt hat.

Um die „vorläufige“ Anwendung des CETA-Vertrages zu stoppen, starteten die Organisationen BUND, Compact, Greenpeace, foodwatch und Mehr Demokratie eine gemeinsame E-Mail-Petition an Sigmar Gabriel. Darin rufen sie den Wirtschaftsminister dazu auf, einem entsprechenden Beschluss im EU-Ministerrat nicht zuzustimmen. „Sonst werden Parlamente zu nachgeordneten Notariatsstuben degradiert“, kritisierte Roman Huber, geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie. „Das geplante Vorgehen der EU-Kommission ist verfassungsrechtlich mit guten Chancen angreifbar.“

CETA greift als Freihandelsabkommen einer neuen Generation massiv in das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Dabei ist das europäisch-kanadische Abkommen keineswegs harmloser als TTIP, der noch nicht fertig verhandelte Vertrag zwischen EU und USA. Beide hätten erhebliche Auswirkungen auf europäische Standards zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern.

Das Vorsorgeprinzip – ein Kernprinzip des Gesundheitsschutzes der EU – ist mit CETA gefährdet. Auf den rund 1.600 Seiten des Vertrages werde es nicht ein einziges Mal erwähnt, kritisierte Matthias Flieder, Handels-Experte von Greenpeace: „Bisher ermöglicht es das Vorsorgeprinzip, Gentechnik, Pestizide und Chemikalien zu verbieten, solange Risiken für die Gesundheit nicht klar ausgeschlossen sind. Das wäre mit CETA kaum mehr möglich.“ Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ergänzte: „Die EU-Kommission hat es versäumt, in CETA das Vorsorgeprinzip zu verankern. Standards zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt stehen bereits jetzt unter Beschuss, wie wir am Beispiel hormonell wirksamer Schadstoffe erleben. Kommt CETA, so würde das Vorsorgeprinzip vollständig ausgehebelt werden – ein Super-GAU für Verbraucher und Umwelt.“

Im CETA-Vertrag werden zudem Ausschüsse gebildet, deren Befugnisse demokratisch nicht legitimiert sind und die in die Regelungshoheit von Bundestag und Bundesrat eingreifen. Selbst wenn nur Teile von CETA „vorläufig“ angewendet werden, bekommen die Bürgerinnen und Bürger die Konsequenzen zu spüren, noch bevor ihre Repräsentanten, die Parlamentarier, darüber abgestimmt haben. „Das höhlt unsere Demokratie aus“, sagte Maritta Strasser, verantwortliche Campaignerin bei Campact. „Es ist deshalb wichtig, dass so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich unsere Petition an Minister Gabriel unterschreiben.“

Dass die „vorläufige“ Anwendung geradezu absurde Züge annehmen könnte, zeigt ein Video der ZDF-Macher von „Die Anstalt“. In einem eigens für das Bündnis produzierten Sketch nimmt Max Uthoff als „CETA-Lobbyist“ das Freihandelsabkommen aufs Korn. „Wir freuen uns sehr über diese bitterböse Satire, die CETA auf die Spitze treibt“, so foodwatch-Geschäftsführer Thilo Bode. „Leider ist das geplante Abkommen mit Kanada alles andere als ein Spaß. Wenn die ‚vorläufige‘ Anwendung erst einmal vom EU-Ministerrat abgesegnet wurde, kann aus ‚vorläufig‘ schnell ‚endgültig‘ werden.“ ■

Links und weiterführende Informationen:

Gutachten zur „vorläufigen“ Anwendung: www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2016-08_Rechtsgutachten_Weiss_CETA_vorlaeufige_Anwendung.pdf

E-Mail-Aktion an Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel: www.mehr-demokratie.de/aufruf_nein-zu-ceta.html

Video „Max Uthoff als CETA-Lobbyist“: youtu.be/Gv85Qj3anfI

Quelle: Erklärung von Mehr-Demokratie e.V. vom 22. August 2016, www.mehr-demokratie.de

Weltsozialforum Montreal 2016

Mit der Verabschiedung eines Kalenders gemeinsamer Aktionen zur Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit in der Welt ist das Weltsozialforum in Montréal nach vier Tagen am 14. August zu Ende gegangen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat das globalisierungskritische Netzwerk Attac zu einem gemeinsamen Aktionstag gegen Steueroasen aufgerufen. Mit einer eindrucksvollen Demonstration und in rund 1.500 Workshops, Seminaren und Konferenzen haben die mehr als 15.000 Teilnehmenden aus allen Teilen der Welt ihren Willen bekräftigt, den Traum von einer besseren Welt zu verwirklichen. Erstmals fand ein

Weltsozialforum in einem Industriestaat der nördlichen Hemisphäre statt.

„Dieses bunte und vielfältige Forum in Montréal war wirklich ein überzeugender Beweis, dass der Widerstand gegen den weltweiten Sozialabbau, gegen die drohende Klimakatastrophe und die Gefährdung der Demokratie gewachsen ist“, sagt Carolina Sachs, Mitglied im Attac-Rat. Das Weltsozialforum habe auch in diesem Jahr gezeigt, dass die Forderung nach einer besseren Welt aktueller denn je sei. „Im Gegenteil, immer mehr wird die Forderung nach einem Systemwechsel deutlich“, erklärt Hugo Braun, Mitglied im International Council des Weltsozialforums und im Attac-Koordinierungskreis.

Durch die strikte Visapolitik der kanadischen Regierung wurde die Teilnahme von zahlreichen Persönlichkeiten aus dem Globalen Süden verhindert. Mit über 230 Ablehnungen waren dies etwa 70 Prozent der Visaanträge. Unter den Betroffenen auch Aminata Traoré aus Mali, Kandidatin für die Nachfolge des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon.

„Diese Tatsache ist offensichtlich politisch motiviert“, meint Hugo Braun. „Die Wahl eines liberal geltenden Regierungschefs garantiert offensichtlich noch keine Freiheit menschlicher Begehungen.“

Das WSF 2016 war das erste in einem Land des sogenannten Nordens. Seit den Anfängen des WSF in Porto Alegre in 2001 hat das WSF immer im sogenannten Süden (Lateinamerika, Asien, Afrika) stattgefunden. ■

Quelle: Pressemitteilung von Attac vom 14.8., <http://www.attac.de/presse/>
Weitere Informationen:
<http://www.weltsozialforum.org/>
<http://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/weltsozialforum-2016-kritik-bilanz-perspektiven>

Personelle Veränderung in Dornach

Die Sektionsleitung der Dornacher Sektion für Sozialwissenschaft liegt jetzt allein bei Gerald Häfner. Der bisherige Co-Leiter Paul Mackay beendet seine Tätigkeit, die er als eine Art Überbrückungsaufgabe gesehen habe.

Er werde aber weiterhin als Mitglied im Sektionskollegium tätig sein. „Zudem möchte ich Gerald, so gut ich das kann, in seiner Leitungsaufgabe unterstützen.“

Häfner dankte Mackay für die enge, vertrauensvolle, freundschaftliche und „immer konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit“. Er habe Mackay gebeten, „weiter seine Kompetenz, sein Wissen und seine Kraft in die Sektion einzubringen“. ■

Ulfert Bewig-Glashoff

Ein Nachruf

Wolfgang Wiebecke, Wuppertal

Am 6.6.2016 ist unser Freund und Mitstreiter, der Demeter-Bauer Ulfert Bewig-Glashoff, überraschend im 56. Lebensjahr verstorben.

Der Hof Vorberg im Windrather Tal bei Wuppertal, den der gebürtige Braunschweiger zusammen mit seiner Frau aufgebaut hatte, ist, wie auch andere Demeterhöfe, von dem Anliegen geprägt, Landwirtschaft über das Herstellen von „Produkten“ hinaus in ihrer sozialen und kulturellen Dimension wirksam werden zu lassen. Dies war auch sein ureigenstes Anliegen. In seiner ruhigen, bodenständigen, aber gleichzeitig weltoffenen Art hat er vieles von dem möglich gemacht, was eine sozial und spirituell orientierte Landwirtschaft heute kulturell zustande bringen kann.

Viele Schulklassen der umliegenden Waldorfschulen haben auf dem Hof und in der Begegnung mit Ulfert Bewig erste Erfahrungen mit der Landwirtschaft machen dürfen. Bei der Freien Demeter Landwirtschafts- und Auszubildendenbildung wirkte er aktiv mit.

Sein Leben lang blieben ihm neben seiner Arbeit soziale und politische Initiativen wichtig, sodass er sich immer wieder an größeren zivilgesellschaftlichen Projekten, wie der Begründung der Gentechnikfreien Region Niederberg 2004, aber immer wieder auch weit darüber hinaus, beteiligte: So war er am 7.4.2006 als einer der Hauptredner bei der Demo in Düsseldorf „Von MONSANTO zum Landtag“ und oft auch bei „Wir haben es satt“ in Berlin mit dabei.

Am 21.2.2007 sprach er gemeinsam mit R. Tippe (München) in Wuppertal zum Thema „Kulturpflanzen bald nur noch Industrie-Eigentum?“

Es folgten 2007 bis 2016 – immer wieder auf Initiative der Agrargruppe von Attac Wuppertal – einige wesentliche Veranstaltungen, die Bewig meist im Rahmen von „Biohöfe Windrather Tal“ innerhalb von unterschiedlichen, großen Bündnissen unterstützt hat, bei denen es um Agrar- und Gentechnik-Themen ging, und auf die auch wiederholt im Rundbrief Dreigliederung hingewiesen wurde.

Der Verstorbene gehörte aber auch zum Netzwerk von Dirk Kruse, wo er spirituelle Heilungswege für Landschaften, Tiere und Pflanzen entwickelt und mit zum Jahreskreislauf geforscht hat. Sein Wirken wurde dort u.a. angedeutet mit den Worten: „Es geht heute darum, sich ritterlich hinzustellen und das Licht auf die Erde zu bringen – wissend und gewiss dessen, was man tut!“

Er hinterlässt in allen Bereichen, in denen er tätig war, eine spürbare Lücke. Wir vermissen ihn. ■

Vgl. <http://tinyurl.com/h8ulno8>

Debatte

Thesen zur Weltlage 2016

Stefan Padberg

Diese Thesen sollen ein Anstoß zur Diskussion sein. Sie sind nicht in Stein gemeißelt und auch kein Resultat wissenschaftlicher Forschung. Sie sind getragen von dem Wunsch, sich in einer immer komplexer und unberechenbarer werdenden Weltsituation neu zu orientieren und versuchen die wesentlichen Entwicklungslinien nach dreißig Jahren Globalisierung mit einem unverstellten Blick neu anzuschauen.

1 In den meisten europäischen Ländern fahren gegenwärtig populistische Parteien große Wahlerfolge ein. Sie spielen mehr oder weniger mit den Themen: Zuwanderungsbegrenzung, Islamkritik, Euro bzw. EU-Kritik, innere und äußere Sicherheit usw.

Die Medienpräsenz dieser Strömung nimmt zu, und sie ist auch schon deutlich in der Lage, Themen in der Medienöffentlichkeit zu setzen.

In den USA steht mit Donald Trump ein Präsidentschaftskandidat zur Wahl, der mehr oder weniger die US-amerikanische Variante des Populismus darstellt. Angesichts einer sehr blassen und uncharismatischen demokratischen Kandidatin Hillary Clinton ist es nicht sicher, dass er die Wahl verlieren wird. Ein Wahlsieg Donald Trumps wäre ein unmissverständliches Symptom dafür, dass wir einer globalen Trendwende gegenüberstehen.

2 Nach Jahrzehnten der hemmungslosen Globalisierung, Internationalisierung, Liberalisierung und Privatisierung scheint jetzt das Pendel zurückzuschlagen. Die Globalisierungsverlierer suchen Zuflucht bei diesen rechtspopulistischen Ideen, machen sich gegenseitig Mut im Internet und versuchen, das zu schaffen, was eine eher links- oder zumindest basisdemokratisch orientierte globalisierungskritische Bewegung in den vergangenen Jahrzehnten nicht geschafft hat: der Willkür der Kapitalmassen Einhalt zu gebieten und die soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen, die durch die profitgetriebene Globalisierung kräftig in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Der Wunsch nach Beständigkeit und Gemeinschaftlichkeit ist oft spürbar. Das alles deutet auf die Schattenseiten der neoliberalen Globalisierung.

3 Im wirtschaftlichen Bereich zeigen diese Bewegungen oder Parteien kein klares Gesicht. Einerseits treten sie für weniger Gängelung durch den Staat ein und scheinen damit die neoliberale Agenda fortzuschreiben, andererseits fordern sie mehr Staat, wenn es um Zuwanderungsbegrenzung,

innere und äußere Sicherheit geht. Ihr Engagement gegen TTIP oder CETA z.B. könnte sich zu gegebener Zeit in Richtung protektionistischer Forderungen weiterentwickeln.

Auch die Forderungen nach dem Austritt aus der EU bzw. dem Euro haben diese protektionistische Seite. Ein Auseinanderbrechen der EU wird nicht als Problem gesehen und teilweise sogar bewusst angestrebt. Im Internet kursieren mittlerweile Karten mit einem Europa im Jahre 2030, das sich in lauter Kleinstaaten zerlegt hat.

Im kulturellen Bereich werden zumeist Forderungen nach deutlicher Bevorzugung der (angeblichen bzw. gefühlten) Mehrheit erhoben. Minderheiten, seien es Homosexuelle, Ausländer, Andersgläubige oder Andersfarbige, werden ihre (angeblichen) Privilegien streitig gemacht und de facto wird ihre rechtliche Gleichstellung in Frage gestellt. Der Diskurs über diese Forderungen wird haarscharf an der Grenze zur Menschenrechtsverletzung geführt und ist in den letzten Jahren erstaunlich salonfähig geworden. Im Bildungsbereich soll der Staat die Interessen der (angeblichen oder gefühlten) Mehrheit stärker berücksichtigen. Entsprechende Forderungen für die Lehrpläne werden gestellt.

Das Demokratieverständnis in diesen Bewegungen ist zumeist reduziert auf das Prinzip der Mehrheitsentscheidung. Was „das Volk“ entscheidet, ist immer richtig. Die Basis der Demokratie, die Menschenrechte, werden demgegenüber tendenziell als sekundär betrachtet. Mit einem solchen Demokratieverständnis rütteln sie an sicher geglaubten Grundsätzen wie z.B. dem Vorrang und letztendlich der Universalität der Menschenrechte, die zumindest im Westen seit dem zweiten Weltkrieg unumstößlich zu sein schienen.

Diese neuen Bewegungen gehen deutlich auf Distanz zu den „Eliten“, die sie als abgeschottet und nicht reformfähig beschreiben. Sehr schnell werden die Parteien, der Staat und letztendlich die Demokratie der Lächerlichkeit preisgegeben. Die Medien, die oft als „ferngesteuert“ erlebt werden, sind dank des Internets entbehrlich: Man schafft sich seine eigene Medienwelt im Internet, aus der man sich nicht hinaus bewegen muss, wenn man das nicht bewusst will. Das Internet, einst geschaffen, um Menschen miteinander zu verbinden, erweist sich hier als Mittel, sich in seiner eigenen Anschauung gegenüber anderen zu immunisieren.

4 Damit korrespondiert spiegelbildlich eine wichtige Verschiebung auf Seiten der Globalisierer. Standen zu Beginn der Globalisierung in den 1980er Jahren vor allem Themen wie Privatisierung, Liberalisierung und Abbau von Hemmnissen für den Waren- und Kapitalverkehr auf der Agenda, so kam es seit etwa den 2000er Jahren zu einer Verschmelzung der wirtschaftlichen Globalisierung mit Computertechnik, Internet und Digitalisierung. Die größten Gewinne werden heute weltweit von der GAFA-Gruppe (Google, Apple, Facebook, Amazon) gemacht. Wer in Zukunft mithalten will,

muss in diese Technologien investieren. Stichworte sind dabei Big Data, Internet of Things (IoT), Robotics und Virtual Reality.

Diese Silicon Valley-Industrie ist weitgehend unabhängig von staatlicher Unterstützung, im Unterschied zur Schwerindustrie und zu den großen Energiekonzernen im 20. Jahrhundert. Die Protektion durch den „eigenen“ Staat spielt keine große Rolle mehr. Wirtschaftlicher Erfolg transformiert sich immer weniger in Übergriffe in den Bereich politischer und staatlicher Macht, sondern in anonyme algorithmische Herrschaft. Selbstfahrende Autos, intelligente Fabriken, Verbrechensbekämpfung durch Precime Software, und Smart Cities sind die sozialen Ziele, die dort angedacht werden. Für jedes soziale Problem soll es eine Softwarelösung geben.

Es ist zu vermuten, dass dieser Westküstenkapitalismus die Gleichschaltung der Lebensverhältnisse nicht in gleichem Maße zur Voraussetzung hat, wie der Ostküstenkapitalismus des 20. Jahrhunderts mit seinem „american way of life“. Internet in Form von Smartphones mit einer kostenlosen Facebook-App gibt es bald in jedem Winkel dieser Erde. Software lässt sich heutzutage ohne weiteres an die jeweiligen nationalen rechtlichen Verhältnisse anpassen.

Es ist deshalb denkbar, dass sich dieser datengetriebene Kapitalismus gut mit einer nationalistischeren Welt verträgt – solange der Zugriff auf die Daten im Silicon Valley verbleibt. Datenalgorithmen schieben sich in immer mehr Lebensbereichen zwischen die Menschen und ermöglichen so eine totale Kontrolle allen sozialen Lebens. Ein Teil dieser Westküstenfraktion hat mit Sicherheit den Staat als ordnende soziale Macht schon aufgegeben.

5 Menschen, die sich für eine bessere Welt einsetzen, werden also in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend mit diesen beiden Grundtendenzen zu tun haben: auf der einen Seite der datengetriebene transnationale Kapitalismus, auf der anderen antiliberaler nationalistische Bewegungen (bzw. von entsprechenden Bewegungen beherrschte Staaten). Dabei werden Zwei-Fronten-Situationen entstehen, die immer wieder neu die Frage aufwerfen werden, wie man sich gegen die eine Tendenz stellen kann, ohne die andere zu stärken.

Angesichts dessen wird es für Menschen, die sich dem Dreigliederungsgedanken verbunden fühlen, stärker möglich und nötig, eine von diesen beiden Tendenzen unabhängige Position weltweit sichtbar zu machen. Die kommende Zeit sollte dazu genutzt werden, die Dreigliederungsinitiativen weltweit stärker zu vernetzen und an den Grundlagen für eine solche „dritte Tendenz“ zu arbeiten. ■

Initiativen und Termine

Geist & Kapital

Von der fremd-verwalteten zur selbst-gestaltenden Gesellschaft

Öffentlicher Kongress¹ vom Do., 27. – So. 30. Oktober 2016 in der Freien Waldorfschule Berlin-Mitte

Thomas Brunner

Schirmherrschaft: Dr. Konrad Schily und Prof. Dr. Heinz-Dieter Meyer

Mit Beiträgen von: Udo Herrmannstorfer, Dr. Martin Böckstiegel, Stephan Eisenhut, Dr. Matthias Fechner, Corinna Gleide, Dr. Peter Guttenhöfer, Manfred Kannenberg, Prof. Dr. Salvatore Lavecchia, Tim Mergelsberg, Prof. Dr. Heinz Dieter Meyer, Dr. Stefan Schmidt-Troschke, Bertrand Stern, Thomas Brunner

Kongressidee

Durch die gegenwärtige neoliberale Staats-Wirtschaftsordnung hat sich in den letzten Jahrzehnten eine ungeheure Kluft zwischen den Erfordernissen der Real-Wirtschaft und den Machenschaften eines entkoppelten Finanzsektors aufgetan, die eine zunehmende soziale Schieflage erzeugt. Enormen Vermögensbündelungen stehen immense Staatsverschuldungen und die Verarmung breiter Bevölkerungskreise gegenüber.

Wir möchten mit diesem Kongress in Berlin – der ehemals geteilten Stadt – ein Forum eröffnen, um gemeinsam mit Ihnen durch Beiträge, Gespräche und Begegnungen Wege zu erörtern, durch die wir jenseits der üblichen Machtstrukturen Möglichkeiten einer menschenwürdigeren gesellschaftlichen Zusammenarbeit entwickeln können:

- kulturell selbstbestimmt
- politisch mündig
- verantwortlich wirtschaftend

Der Kongress soll dem Erforschen einer gesunden Wechselwirkung von Geist & Kapital ebenso Raum geben wie der Vernetzung konkreter Initiativen. Ei-

¹ Gegenüber der Vorankündigung im letzten Heft hat sich u.a. der Tagungsort geändert.

ner Wechselwirkung, wie sie bereits von Wilhelm von Humboldt in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ und vor allem von Rudolf Steiner in seiner 1919 entwickelten Konzeption einer Dreigliederung des sozialen Organismus thematisiert wurde:

„Das befreite Geistesleben wird soziales Verständnis ganz notwendig aus sich selbst entwickeln; und aus diesem Verständnis werden Anreize ganz anderer Art sich ergeben als der ist, der in der Hoffnung auf wirtschaftlichen Vorteil liegt.“

Menschliche Kultur kann grundsätzlich heute nicht mehr darin bestehen, dass von „oben“ für andere anonym und abstrakt geplant wird, sondern ihr eigentliches Potential kommt dann zur Entfaltung, wenn wir uns (weltweit) unmittelbar für einander interessieren. Dabei kommt insbesondere der Freiheit der Kultur- und Bildungssphäre als zivilgesellschaftlichem Besinnungsraum eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft als Verantwortungsträger im Bildungs- und Kulturleben ausloten, um einen Blick dafür zu entwickeln, wie Bildung veranlagt sein muss, wenn wir von der Konkurrenz-Wirtschaft zu einem solidarischen und nachhaltigen „Füreinander-Wirtschaften“ kommen wollen.

Veranstalter: Freie Bildungstiftung, D.N. Dunlop-Institut. Kooperationspartner: Die Drei, Gesundheit Aktiv - Anthroposophische Heilkunst e.V., SinneWerk e.V.

Ort: Freie Waldorfschule Berlin Mitte, Weinmeisterstraße 16, 10178 Berlin

Kontakt: Thomas Brunner, Tel. 0355-488 74 80, Clara Steinkellner, Tel. 0178 6152189, kontakt@freiebildungstiftung.de. Ausführliches Programm und weitere Informationen: <http://www.geistundkapital.de/>

Tickets: Kongressticket 140 € / ermäßigt 100 € / Förderticket 180 € (inkl. Verpflegung), Tagesticket: 60 € / ermäßigt 40 € (inkl. Verpflegung), Abendvorträge (bzw. Sonntag): 14 € / ermäßigt 10 €

Anmeldung (bis spätestens 10. Oktober) telefonisch oder online über unsere Webseite: www.geistundkapital.de ■

Gestalte die Zukunft!

Jugendliche entwickeln Ideen für die Welt von morgen

Peter Krause

Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen wollen mehr darüber lernen, wie Wirtschaft funktioniert. Sie wollen den offensichtlichen Problemen der Gegenwart mit neuen Ideen begegnen. Das Programm „Gestalte die Zukunft!“

greift diesen Bedarf jetzt mit einem Fernkurs und einem Summit auf.

Ein ökologisch und sozial sinnvolles Verhältnis zur natürlichen und menschlichen Mitwelt ist in vielen Lebensbereichen notwendig – aber nicht selbstverständlich. Das Projekt „Gestalte die Zukunft!“ ist für Jugendliche eine Gelegenheit, Wissen und Fähigkeiten für eine mitweltliche, ressourcenschonende und achtsame Lebensführung zu erwerben.

In einer Fernkursphase ab November werden Kenntnisse auf privat-, betriebs- und volkswirtschaftlichem Gebiet im ökologischen Kontext vermittelt. Erfahrene Fachleute wirken darin in Webinaren und Tutorials als Katalysatoren und Inspiratoren mit.

Nach der Kursphase wird vom 24. bis 26. Februar 2017 im Kontext der seit 2012 jährlich in verschiedenen Städten stattfindenden fairventure-Konferenzen ein Treffen der beteiligten Jugendlichen stattfinden. Schirmherr und Keynote-speaker wird Gunter Pauli, Autor, Unternehmer und ständiges Mitglied im Club of Rome, sein. Mit ihm und einigen weiteren Fachleuten aus dem fairventure-Netzwerk können die Jugendlichen in Diskussionsrunden und Workshops ihre Ideen diskutieren und weiterentwickeln.

Für die Teilnahme an „Gestalte die Zukunft!“ können sich Interessierte (Schülerinnen und Schüler, Jugendliche zwischen Schule und Beruf) ab sofort anmelden. Das Projekt ist auch für die Teilnahme von Gruppen geeignet. Weitere Informationen und Anmeldung über: www.gestalte-die-zukunft.de ■

Quelle Presstexte des Natur, Mensch, Wirtschaft e.V., Bergweg 50, 58313 Herdecke vom 16.06.2016, Peter Krause, 02330 – 60 80 38

InterAKTION – Der Jugendkurs für Entwicklungszusammenarbeit

Peter Krause

Vermehrt lebt in jungen Menschen zum Ende ihrer Schulzeit der Wunsch, sich für eine gewisse Zeit in der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Das Kursprogramm „InterAKTION“ greift das auf und bereitet systematisch auf Freiwilligendienste in anderen Ländern und Kulturen vor. In sechs Wochenenden und einer Trainingswoche werden – ergänzt durch einen Fernkurs – in Theorie und Praxis die Inhalte erarbeitet.

Den Hintergrund für den Kurs bilden Erfahrungen, die seit 1992 in den zahlreichen, weltweiten Projekten des Steinschleuder-Bewegung zur Bewegung e.V. gesammelt wurden. Aktive und ehemals Aktive

des von Jugendlichen selbst verwalteten Vereins geben im Kurs ihr Wissen an Jugendliche ab 16 Jahren weiter. Das Themenspektrum ist reichhaltig: Geschichte, Wirtschaft, Philosophie und Psychologie, Organisation und Dokumentation stehen ebenso auf dem Programm wie ganz praktische Tätigkeiten (Selbstversorgung, Reparatur- und Renovierungsarbeiten, Selbstschutz und -verteidigung, Musik und Erste Hilfe). Zentral geht es schließlich um die Teilnahme an einem Baucamp in Ecuador. In der Vorbereitung dieses gemeinsamen Auslandseinsatzes in den Sommerferien des nächsten Jahres werden die Kursinhalte von Beginn an praktisch erfahren und erprobt.

Für die Teilnahme am Kurs gelten keine besonderen Voraussetzungen. Das Programm lässt sich neben der Schule, aber auch in der Zeit zwischen Schule und Beruf, problemlos absolvieren. Für die Teilnahmegebühren und die Reisekosten suchen sich die Jugendlichen Paten – auch das ist Teil des Ausbildungs- und Kurskonzepts. Informationen zum Kurs finden sich im Internet unter der Anschrift: www.interaktion-kurs.de ■

Quelle Presstexte des Natur, Mensch, Wirtschaft e.V.

Karl Schubert –

Anthroposophisch inspirierte Pädagogik als Gegenbild zur Vernichtung „unwerten Lebens“ im 20. und 21. Jahrhundert

Forum mit André Bartoniczek, Do, 6. Oktober 2016, 10 – 17:30 Uhr, Friedrich von Hardenberg Institut, Hauptstr. 59, 69117 Heidelberg

Während in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb fast 11.000 behinderte und psychisch kranke Menschen ermordet wurden, unterrichtete der jüdische und selbst von der Deportation bedrohte Waldorflehrer Karl Schubert mitten in Stuttgart durchgehend eine Klasse seelenpflegebedürftiger Kinder. Was waren seine Motive und wie sah seine so erfolgreiche pädagogische Praxis konkret aus? Was sind demgegenüber die Entstehungshintergründe damaliger und heutiger Euthanasie?

„Hinter jedem Kind, das abnorm geboren wird, steht gleichsam eine unbeschreiblich schöne Gestalt, die Gestalt, die es werden soll, sein Zukunftsbild.“ (Karl Schubert). Das Anliegen des Zusammentreffens ist, die Wege Karl Schuberts zu verfolgen, dieser verborgenen Gestalt der jeweils ihm anvertrauten Kinder zu begegnen. Die Themen:

- biographische und historische Schlaglichter auf Schuberts Leben
- das Euthanasieprogramm T4 und seine geistesgeschichtlichen Voraussetzungen
- schriftliche und mündliche Äußerungen Schuberts zur Pädagogik

- seine zeichnerischen Meditationen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Schubert als Künstler

Neben der Arbeit an Texten und Bildern von Schubert wird auch ein einstündiger Dokumentarfilm gezeigt, der mit Schülern an der Waldorfschule Uhlandshöhe vor einigen Jahren entstanden ist. ■

Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen:
forum@hardenberginstitut.de
+49 6221-28486 | Fax – 21640

Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues

Christoph Strawe

„Gegen den Strom – Die Cusanus-Hochschule versteht sich als ganz andere, freie und offene Universität. Sie übt den Widerspruch – und muss auch selbst lernen, damit umzugehen.“ So die Überschrift eines ausführlichen Berichts über die Initiative in der Zeitschrift „brand eins“ (Ausgabe 06/2016).

„Die Querdenker fühlen sich in Bernkastel-Kues wohl“, schrieb der Trierische Volkfreund (29.2.2016), nachdem das erste Semester an der neuen staatlich anerkannten Hochschule in freier Trägerschaft absolviert war. 40 Studierende hatten das Studium aufgenommen. Das Studium wird wochenweise in Blöcken angeboten, die meisten Studierenden sind also nicht ständig vor Ort.

Im bevorstehenden Wintersemester kommen zu den beiden Masterstudiengängen in Ökonomie und Philosophie zwei Bachelor-Studiengänge in diesen Fachrichtungen hinzu.

Das Institut für Ökonomie leitet Prof. Silja Graupe, das Philosophie-Institut Prof. Harald Schwaetzer. Schon im letzten Semester sind mit Walter Ötsch, Tilman Borsche und Wolfgang Christian Schneider weitere Professoren dazugekommen. Nachdem Gründungspräsident Harald Spehl sein Amt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, übernimmt zum 1. September Dr. Martin Thomé, der die Zielsetzungen der Hochschule mitentwickelt hat. Er wechselt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung an die Cusanus-Hochschule.

Auf die Interviewfrage – „Was soll an der Cusanus Hochschule anders sein als anderswo?“ – in der Zeitschrift „der Freitag“² antwortet Silja Graupe u.a. „Ein Beispiel: Wir wollen jungen Menschen nicht das Fragen abgewöhnen. Sie sollen mit einer Forschungsfrage zu uns kommen, die für sie biographisch und gesellschaftlich wichtig ist. Wer sich für die Rolle des Geldes interessiert, der soll befähigt werden, in diesem Feld sein Thema zu finden.“

Und auf den Einwand „Biographisch wichtige Forschungsfrage – das klingt nach Selbsterfahrungsgruppe“, entgegnet Graupe: „Nein, es geht darum zu lernen, Verantwortung für drängende Fragen zu übernehmen. Die Studierenden haben im ersten Semester eine Forschungswerkstatt. Dort lernen sie, was sich aus ihrem Anliegen innerhalb der Dauer des Studiums machen lässt, wie sie es wissenschaftlich fundieren und im interdisziplinären Kontext bearbeiten können. Das ist also harte Arbeit, aber kein Bulimie-Lernen abstrakten Wissens, das man nur für die Prüfung braucht.“

Die Statements von Studierenden in einem Video auf der Website der Initiative zeigen, das gerade das geschätzt wird. (Verlinkt auf www.cusanus-hochschule.de) Auf der Website findet man eine Fülle weiterer Informationen über Hochschule, Studium, Forschung, Förderung und Finanzierung. ■

² Sebastian Puschner: „Ökonomen verhindern einen Wirtschaftswandel“ – Interview: An der Cusanus-Hochschule werden alternative Wirtschaftsmodelle gelehrt. Die Professorin und Ökonomin Silja Graupe erzählt im Gespräch, warum das notwendig ist.“ (Ausgabe 4415 | 11.11.2015, <https://www.freitag.de/autoren/sebastianpuschner/oekonomen-verhindern-einen-wirtschaftswandel>)

Willkommen an der Cusanus Hochschule – Bewerben Sie sich jetzt!

Ökonomie neu studieren, im Geiste unserer Zeit, für Probleme unserer Zeit: geschichtsbewusst, kritisch, plural und realitätsbezogen – dies bieten unsere Studiengänge der Ökonomie:

- Bachelor Ökonomie, 6 Semester, Vollzeit (180 CP)
- Master Ökonomie, 4 Semester Vollzeit (120 CP)

„Erkenne Dich selbst“ im Dialog – „Entwickle Dich selbst“ in Gemeinschaft – „Entschließe Dich selbst“ für die Welt. Aus diesem Dreiklang gestalten sich unsere Studiengänge der Philosophie:

- Bachelor Philosophie, 6 Semester, Vollzeit (180 CP)
- Master Philosophie, 4 Semester Vollzeit (120 CP)

www.cusanus-hochschule.de

Literatur

Jenseits von Kapitalismus und Kommunismus – Theorie und Praxis des Wirtschaftsmodells der Achberger Schule

Michael W. Bader

Bader, Michael W.: Jenseits von Kapitalismus und Kommunismus. Theorie und Praxis des Wirtschaftsmodells der Achberger Schule, Berliner Wissenschaftsverlag 2016, 274 Seiten, kartoniert, 39,00 €, ISBN 978-3-8305-3682-6. Teil I: Die Wirtschaftstheorie der Aktion Dritter Weg und der Media-Unternehmensgruppe | Teil II: Die Wirtschaftspraxis der Aktion Dritter Weg und der Media-Unternehmensgruppe | Teil III: Unternehmensdarstellungen

Bei diesem neuen Buch geht es um die Darstellung und rückblickende Evaluierung von Theorie und Praxis eines 20 Jahre dauernden Feldversuches im Umgang mit neuen Wirtschaftsformen. Neben grundsätzlichen Ausführungen zu einem neuen Arbeits- und Eigentumsbegriff, der Frage nach betrieblicher Selbstverwaltung sowie einem gewandelten Geld-Begriff wird auch die Praxis einer Gruppe von Betrieben dargestellt, die mit circa 200 Mitarbeitern und unter aktiver Mitwirkung von Joseph Beuys in den Jahren 1979 bis 2001 für ein gewisses Aufsehen sorgten. Damals wurde der Versuch unternommen, eine Wirtschaft ohne Macht und Gier modellhaft einzurichten und Gemeinwohl und Solidarität an Stelle von Profitmaximierung und Eigennutz zu setzen. Bemühungen, die in Anbetracht der heutigen Ungleichverteilung von Reichtum, dem expansiven Finanzmarktkapitalismus oder der Umweltbelastung durch einen ungezügelter Industrialismus seit den 1980er- und 1990er-Jahren nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Der geographische Ausgangspunkt der Initiative war Achberg, ein in den bewegten 1970er- und 1980er-Jahren wichtiges Zentrum geistig-politischen Aufbruchs. Auf Einladung von Wilfried Heidt und seines Achberger Instituts trafen hier die relevanten Kräfte des Prager Frühlings auf namhafte Vertreter des Sozial-Impulses Rudolf Steiners. Hier diskutierten kritische Geister wie Flechtheim, Binswanger, Mitglieder des Club of Rome oder linke SPD-Strategen wie der leider viel zu früh verstorbene Hermann Scheer. Aus der Zusammenschau dieser Positionen und unter besonderer Berücksichtigung des Steiner'schen ebenso wie des Prager

Ansatzes ergab sich bald das Bild einer relativ klar konturierten Alternative.

Soziale Plastik

Die Soziale Plastik war ein wichtiges Fundament für die 1979 erfolgte Gründung der Initiative Aktion Dritter Weg und des Unternehmensverbandes der Aktion Dritter Weg, später Media Unternehmensverband, der aus gemeinnützigen und erwerbsorientierten Unternehmen bestand und die Aufgabe hatte, praktisches Anschauungsfeld für die Umsetzung neuer Ideen zu sein. Anschauungs- und Übungsfeld auch für die Idee der sozialen Plastik, wie diese durch Joseph Beuys in den siebziger und achtziger Jahren durch verschiedene spektakuläre Aktionen in die Öffentlichkeit gestellt wurde. Soziale Plastik verstanden als Methode, alte Denkgewohnheiten insbesondere auch bei der Beschreibung gesellschaftlicher Realitäten über Bord zu werfen und die Verhältnisse mit adäquaten Begriffen zu beschreiben. Für Beuys setzte der Prozess gesellschaftlicher Transformation beim Denken jedes einzelnen als entscheidender Quelle für Freiheit und Kreativität an, um hier den Quellpunkt der menschlichen Freiheit zu entdecken und dort das Motiv der eigenen Handlung als selbstbestimmt und frei, statt fremdbestimmt und unfrei, zu erfahren.

Mit der Entdeckung dieses Ausgangspunktes potentieller menschlicher Freiheit und Kreativität besteht die Möglichkeit, im Sinne von Beuys ein kreativer Gestalter an der gesellschaftlichen Zukunft zu werden: „Jeder Mensch ein Künstler“. Soziale Plastik kann des Weiteren als Arbeitsmethode verstanden werden, Menschen in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, Mitgestalter gesellschaftlicher Wirklichkeit im Zuge des gewaltigen Transformationsprozesses zu werden – im Sinne plastischer Gestaltungen an der lebendigen Skulptur moderner Gesellschaften. Dies mit dem Ziel, jeden einzelnen zum Mitgestalter seiner kulturellen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Zukunft werden zu lassen und dabei alle Formen der Fremdbestimmung zu überwinden.

Die Geldordnung

Und damit zum ersten Hauptthema des Buches, dem Geld. Bei genauerem Hinsehen kann festgestellt werden, dass das moderne Geldwesen jeder wirklichen gesellschaftlichen Kontrolle entzogen ist. Die internationalen Finanzmärkte haben sich zu einem globalen Spielcasino für riskante Spekulationen mit hochkomplexen Finanzprodukten entwickelt, die auf immer schnelleren Rechnersystemen und mit drastisch abnehmendem Einfluss des Menschen an den internationalen Börsen gehandelt werden, wobei sich nur noch ein kleiner Teil der täglichen Finanztransaktionen auf real-wirtschaftliche Prozesse bezieht.

Entscheidendes Merkmal dieses modernen Finanzmarkt-Kapitalismus ist das Prinzip wirtschaftlicher Gier und maximaler Bereicherung als zentrales

Handlungsmotiv. Dieses Prinzip ist auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen Hauptgrund wirtschaftlichen Handelns und diese Wirtschaftsabsicht müsste als solche in Frage gestellt werden, zumindest nach Auffassung der Dritter-Weg- und Media-Initiative.

Auf der Suche nach einem nachhaltigen Wirtschaftsmotiv als Ersatz für die genannte Orientierung stellte sich bald heraus, dass bestimmte gesellschaftliche Leistungen unter Preis oder sogar gratis abgegeben werden, während andere Leistungen hohe Preise erzielen. Deshalb waren nach der Ideenbildung der Initiative die Geldprozesse so zu steuern, dass die Gewinne der Einen vor allem zur Deckung der Unterschüsse der Anderen eingesetzt werden – von Betrieben, die zwar wichtige gesellschaftliche Arbeit verrichten, durch gesellschaftliche Konvention allerdings ihre Dienste unter Preis oder gratis abgeben. Dabei geht es um das Prinzip des Ausgleichs, das zum Beispiel bei jedem Gemeindehaushalt seit jeher angewendet wird. Die neue Wirtschaftsmotivation bestünde nach der hier zur Diskussion gestellten Theorie nicht im Generieren von maximalen Gewinnen, sondern in dem Bemühen, alles gesellschaftlich Notwendige bereitzustellen und die hierfür notwendigen Ausgaben zu finanzieren.

Und vor allem sollte das Geld nicht als Spekulationsobjekt zur Selbstvermehrung eingesetzt werden können. Dies, weil das Geld, sachgemäß beschrieben, kein universelles Tauschmittel oder gar eine handelbare Ware ist, sondern eigentlich ein Rechtselement darstellt, welches die wirtschaftlichen Zentralprozesse als solche begleitet und bestimmte Berechtigungen und Verpflichtungen transportiert und ermöglicht. Die praktische Umsetzung dieses Geldbegriffes in Form des „Ausgleichs“ von Gewinnen und Verlusten bedeutete auf die Verbandsarbeit bezogen, dass Überschüsse nicht automatisch an der Stelle wieder reinvestiert wurden, wo sie aufgetreten waren, oder einfach privatisiert wurden. Vielmehr ging es darum, im Verbund der verschiedenen Betriebe Überschüsse zum Ausgleich von Unterschüssen zu verwenden.

Das zweite große Thema des Buches ist dem Umgang mit der menschlichen Arbeit gewidmet, welche, ähnlich anderen Wirtschaftsgütern, derzeit eine Art Handelsware mit Tauschwert-Charakter darstellt. Auf dem sog. „Arbeitsmarkt“ erhält derjenige einen Lohn, der eine bestimmte Arbeit zu verrichten bereit ist. Um leben zu können, müssen die Menschen arbeiten, weil ihr Einkommen allein vom Besitz eines Arbeitsplatzes abhängt, dessen jeweilige Höhe an einem völlig diffusen Leistungsbegriff orientiert ist. Im Unterschied zu dieser Handhabung vertrat die Initiative die Auffassung, dass die Wirtschaft aufgrund fortschreitender Arbeitsteilung und dem Einzug der Wissenschaften in die Produktion eine völlig neue Gestalt angenommen hätte, die auf hochgradiger Interaktion aller Teilnehmer beruht. Jede gesellschaftliche Leistung hängt mit jeder anderen untrennbar zusammen: Unternehmerische Fähigkeiten, technisches Know-how, Erfindungen, Forschungsergebnisse, auch die vorangegangener Generationen, werden ständig weltweit angewandt. Alle Wirtschaftszweige

sind zu einem umfassend vernetzten und integral verbundenen Gesamtsystem, einem „Integralen System“ (Eugen Löbl) verschmolzen, ohne welches die Entstehung moderner Produkte nicht mehr möglich wäre.

Aufgrund dieser Integration der Leistungen kann der Anteil eines einzelnen an der Produktion beteiligten Faktors nicht mehr exakt festgestellt werden, weshalb es auch keine objektive Methode gibt, den Einzelanteil eines Menschen festzustellen, und damit auch kein gerechtes und objektives Verfahren, menschliche Arbeit zu entlohnen. Die Vergabe von Einkommen wurde als ein Rechtsvorgang verstanden, weil Vereinbarungsvorgänge dieser Art Rechtsakte darstellen. Das Buch befasst sich ausführlich mit diesem Thema, wie auch mit der praktischen Umsetzung des neuen Arbeitsbegriffes im Unternehmensalltag, z.B. durch Einkommensordnungen.

Eigentum

Das dritte Hauptthema ist dem Eigentumsbegriff gewidmet, welcher in theoretischer ebenso wie in praktischer Hinsicht ausgeleuchtet wird. Insbesondere auch bei diesem Kapitel erfolgt eine breite Würdigung verschiedenster Ansätze aus dem Umfeld der Sozialwissenschaft R. Steiners. Es kommen Überlegungen von R. Steiner selbst, aber auch von H. G. Schweppenhäuser, B. Hardorp, F. M. Ott, F. Wilken, G. Schuster, W. Schmund, D. Spitta und W. Heidt zur Sprache. Großen Raum nimmt hierbei insbesondere auch die Würdigung der Arbeiten Christoph Strawes ein, welcher aus Sicht des Autors vor allem auch in seiner Schrift zur „Sozialbindung des Eigentums“ Gewichtiges beizutragen hat. Im Weiteren geht es im Bereich Eigentum z.B. auch um die Nachzeichnung einer relativ dornenreichen Strecke in der Auseinandersetzung mit diversen Finanzämtern auf dem Weg zu neuen Eigentumsformen des Treuhand- und Stiftungseigentums sowie die Erörterung der konkreten Praxiserfahrungen im Umgang mit „Kapitalneutralisierung“.

Selbstverwaltung

Der vierte Hauptteil befasst sich mit der betrieblichen Organisation im Unternehmen. Hier ist der Alltag an vielen Stellen zumindest latent durch menschenunwürdige Strukturen geprägt, die den Menschen in seinem Rechtsempfinden verletzen. Deshalb galt es bei der Initiative, dem Rechtsgefühl ebenso wie dem Freiheits- und Gestaltungswillen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und Strukturen zu schaffen, die dem Einzelnen größtmögliche Freiheit und Entfaltungsspielräume bieten sollten. Dieser Sachverhalt wurde seinerzeit auch durch den 1978 erschienenen und gemeinsam mit den Achbergern entstandenen „Aufruf zur Alternative“ von Beuys behandelt, welcher die wichtigsten mit der Menschenwürde verbundenen Anliegen der Menschen konkretisierte. Der Mensch als Gleicher unter Gleichen will jenseits von Privilegien auf demokratischem Wege wichtige Gemeinschaftsfragen mitentscheiden. Der Mensch möchte sich selbst und seine Anlagen frei entfalten

und seine Fähigkeiten sinnhaft und gemeinsam mit seinen Mitmenschen einsetzen, denen er solidarisch begegnen und deren Solidarität er wiederum selbst in Anspruch nehmen möchte. Dies war damals eine steile Vorlage, die den herkömmlichen Auffassungen komplett widersprach. Sozialität und Kooperation statt Egoismus, Konkurrenz und Herrschaft sollten mit der Initiative so weit wie möglich umgesetzt werden. Das Buch widmet der theoretischen Begründung dieses Ansatzes der Freisetzung von Kreativität durch Integration, Partizipation und Selbstverwaltung viel Raum, ebenso wie der Frage nach der praktischen Umsetzung.

Beendigung und Fortsetzung

Die Arbeit des Unternehmensverbandes wurde in den Jahren 2000 – 2001 schrittweise eingestellt, dies vor allem, weil die beiden größten Betriebe aus der Gruppe ausgeschieden waren: zum einen die CCS GmbH in Hamburg, die im Zusammenhang mit einem geplanten Börsengang an eine andere beteiligte Stiftung abgegeben werden musste, zum anderen die Goblirsch GmbH, welche nach dem überraschenden Tod von Hans Jürgen Goblirsch nicht weitergeführt werden konnte. Dadurch entfielen wichtige organisatorische, finanzielle und personelle Voraussetzungen für die aktive Weiterarbeit im Verband.

Diese Entwicklung ging mit einem seit Mitte der neunziger Jahre abnehmenden Interesse an Fragen einer alternativen Wirtschaft einher, was sich auch am Rückgang der Gründungen alternativ-ökonomischer Betriebe zeigte und zu einer Stagnation der weiteren Ausbreitung der Initiative führte. Erst gut zehn Jahre später sollten sich im Kontext der weltweiten Finanzkrise 2008 erneut kritische Stimmen Gehör verschaffen und neue Formen solidarischen und gemeinwohlorientierten Wirtschaftens auf die Tagesordnung setzen. Hierzu zählt auch die Stimme von Christian Felber mit seiner Gemeinwohlinitiative, welche ähnlich dem Unternehmensverband der Aktion Dritter Weg konkrete Wege für ein neues Wirtschaften geht und mittlerweile mehr als 2.000 Betriebe umfasst.

Diese Entwicklung weist auf eine deutlich größere Sensibilität und Resonanz in der Gesellschaft bezüglich der genannten gesellschaftlichen Fragestellungen hin als in den Jahren um die Jahrtausendwende. Allerdings sollte in der rückblickenden Betrachtung auch die operative Beendigung der Verbandsarbeit keinesfalls mit der mangelnden Umsetzbarkeit der Gestaltungsformen oder Bedeutungslosigkeit der vertretenen Ideen assoziiert werden. Im Gegenteil kann in dem 20-jährigen Feldversuch ein fruchtbarer, wenn auch oft schmerzhafter, Prozess des Aufbaus sozialer Kompetenzen und der Entwicklung von Strategien zur Überlistung systemischer und persönlicher Begrenzungen gesehen werden. Unzählige Stunden gemeinsamen Ringens um neue Einkommens-, Eigentums- oder Selbstverwaltungsfragen bedeuten sozial-plastische Erfahrungen und Substanzbildungen, die mit Sicherheit zum geeig-

neten Zeitpunkt erneut ins Spiel gebracht werden können und auch an sich eine erhebliche Bedeutung haben – vielleicht schon ganz aktuell in den derzeit anstehenden Debatten um das „Bedingungslose Grundeinkommen“ oder zum Beispiel auch ganz aktuell im Umfeld einer außerordentlich interessanten europäischen Bürgerinitiative unter der Bezeichnung „Credit-Initiative“, welche für eine neue Wirtschaftsordnung und entsprechende Kreditmöglichkeiten für Gemeinnutzen-orientierte Betriebe eintritt. Vielleicht kann hier die eine oder andere Überlegung und Praxiserfahrung einen Beitrag zur überfälligen gesellschaftlichen Transformation leisten.

Mit Beendigung der Verbandsarbeit im Großen waren allerdings die inhaltliche Arbeit der Stiftung Media, die Verwaltung von deren Vermögenswerten und natürlich auch die Rumänien-Arbeit der Stiftung noch lange nicht beendet. Hier gibt es immer noch so viel zu tun, dass jede weitere Hilfe und Unterstützung herzlich willkommen sind. Darüber hinaus arbeiten die Betriebe GFE Media in Göppingen, der Achberger Verlag in Krefeld, das Woll- und Seidenkontor in Herne sowie das Internationale Kulturzentrum in Achberg bis zum heutigen Tag an ihren jeweiligen Standorten weiter. Forum Teestube in Göppingen konnte nach mehr als 15 Jahren erfolgreicher Arbeit gut verkauft werden und bildet einen wichtigen Teil des Stiftungsvermögens der Stiftung Media. ■

Michael W. Bader

ist Geschäftsführer von „GFE Media GmbH“ und Vorstand der „Stiftung Media“ sowie Initiator und Kuratoriumsmitglied der rumänischen Stiftung „FCE – Foundation for Culture and Ecology“. Bader gilt als einer der führenden Vertreter der so genannten Achberger Schule und wurde 1979 als Mitglied des Achberger Kreises zum stellvertretenden Landesvorsitzenden in den Gründungsvorstand der Grünen Baden-Württembergs gewählt. Als langjähriger Präsident der GPÖ Gesellschaft für politische Ökologie, später Heinrich-Böll-Stiftung, war er viele Jahre mit dem Aufbau grüner Bildungsarbeit in Deutschland befasst.

Peter Krause: Wirtschaft – für Jugendliche verständlich gemacht

Barbara Stockmeier

Meine Welt, Wirtschaft und Geld: Wie Wirtschaft funktioniert. Das Lernbuch. 2. Auflage (überarbeitet und erweitert). A 5, 303 Seiten, ISBN: 978-3-935679-78-7, 25,- Euro

Meine Welt, Wirtschaft und Geld. Materialien für den Unterricht. A 4, 130 Seiten, Bezug nur über www.aktiv-zukunft-leben.de, 50,- Euro

Der freie Journalist und Schriftsteller Peter Krause stellt mit seinem Lernbuch und einem weiteren Buch mit ergänzenden Unterrichtsmaterialien allen Lehrerinnen und Lehrern, die mit ihren Jugendlichen das Thema „Wirtschaft“ vielseitig beleuchten möchten, ein äußerst differenziertes, fundiertes und hilfreiches Handwerkszeug für den Unterricht zur Verfügung.

Die Neugier vieler Jugendlicher, das weite Feld der Wirtschaft besser zu verstehen, ist unübersehbar. Möchten auch Sie sich mit Ihren Jugendlichen dem Thema nähern und es aus den verschiedensten Perspektiven praxisnah beleuchten? Mit den Büchern von Peter Krause wird es Ihnen sicher gelingen, für Ihre Schülerinnen und Schüler das Thema Wirtschaft erfahrbar zu machen und es praxisnah in deren lebensweltlichen Kontext zu setzen. Dabei legt der Autor besonderen Wert darauf, wirtschaftliches Handeln als wunderbare Möglichkeit aktiven, dem Leben dienlichen Weltgestaltens zu verstehen und entlarvt in seinen Ausführungen die einseitige Kombination von Wirtschaft und Geld.

Die Bücher bieten einen reflektierten Fundus an fachlichen Ausführungen, Übungsaufgaben und Fallbeispielen, mit denen sich die Jugendlichen ein solides Grundlagenwissen erarbeiten können. Für die Jugendlichen oftmals noch diffuse Begriffe wie Geld, Kapital, Zins, strategischer Konsum, Social Banking, Wirtschaftseinheit oder Haushalt gewinnen in den Kapiteln des Lernbuchs schnell an deutlicher Kontur. In den Fallbeispielen setzen sich die Jugendlichen u.a. mit Investitionsvorhaben, Anlagestrategien und Marketingmaßnahmen auseinander und erwerben Grundkenntnisse in Buchhaltung und Kostenrechnung.

Sie erproben die Theorie unmittelbar in der Analyse und kritischen Betrachtung realweltlicher Fallbeispiele, die in den Unterrichtsmaterialien zu finden sind: Eine Fastfood-Kette, die Bioprodukte ins Sortiment aufnehmen möchte, oder ein bürgerschaftlich betriebener Stadtteilladen, der sein Überleben durch die Einführung einer Komplementärwährung sichern will.

Das Lernbuch sowie die ergänzenden Unterrichtsmaterialien sind eine wunderbare Grundlage und Ergänzung für Ihre nächste Unterrichtseinheit, in der das Thema Wirtschaft eine Rolle spielen wird. ■

Uwe Burka: Eine zukunftsfähige Geld- und Wirtschaftsordnung für Mensch und Natur

Jeder kann die Zukunft mitgestalten... Mit einem Vorwort von Udo Herrmannstorfer. Selbstverlag Uwe Burka. 272 Seiten, 19 Cartoons, mit einem Vorwort von Udo Herrmannstorfer. Geschenkbuch, s. weiter unten. Auch in elektronischer Form frei erhältlich unter www.aktivZUKUNFTsichern.com

Inhalt: 1. Teil: Bewusst im Wirtschaftsleben stehen | 2. Teil: Geld verstehen und damit gestalten lernen | 3. Teil: Wir werden anders leben | Anhang

Aus dem Vorwort von Udo Herrmannstorfer:

„Es gibt viele soziale Baustellen in unserer Gesellschaft, neue und solche, die schon länger auf ihre Bearbeitung warten. Ihre Ausbreitung durch alle gesellschaftlichen Bereiche, ihr gleichzeitiges Auftreten und ihre Heftigkeit zeigen uns, dass es sich nicht mehr nur um sachlich und geographisch isolierte Einzelprobleme handelt, sondern dass der ganze soziale Weltorganismus schwer erkrankt ist. [...] Haben wir unsere Zukunft schon verspielt? Nicht die Frage der Nachhaltigkeit, sondern die Zukunftsfähigkeit menschlichen Verhaltens wird das neue existentielle Kriterium. Die Sorge um die Zukunft von Erde und Mensch ist deshalb eines der Grundmotive dieses Buches. [...]“

„Das Buch ist eine Einladung zu einer breiter angelegten Baustellenbegehung. Dabei liegt der Suche nach Antworten von vornherein die Überzeugung zu Grunde, dass Erde und Mensch – Natur und Kultur – nicht zwei getrennte Wirklichkeitsbereiche bezeichnen, sondern dass sie innerlich und wechselseitig miteinander verwoben sind. Im inhaltlichen Verlauf geht jeder Problemgruppierung eine Charakterisierung dieses Zusammenhanges voraus, gefolgt von einer Ursachenanalyse des Problems und Handlungsempfehlungen, die zur Verbesserung der Situation beitragen könnten. Dabei ergibt sich eine Mischung von ergebnisoffenen Anregungen, Rezepten und gesellschaftlichen Regelungsvorschlägen. Auch wenn nicht alle Hinweise Keime sind und bei entsprechender Aussaat evtl. andere als die erwarteten Pflanzen und Früchte erscheinen würden, so bleibt dies doch ein weiteres durchgängiges Motiv des Autors: keimfähige Saat auszusäen.“ ■

Das Buch wurde in 10.000 Exemplaren zum Verschenken gedruckt, von denen noch 598 Exemplare als Geschenk angefordert werden können. Eine Zweitausgabe ist von weiteren Spendern abhängig (vgl. www.aktivzukunft sichern.com/buch). Für ein Geschenkbuch bitte einen adressierten und frankierten (1.00 € oder 1.80 CHF) B5-Briefumschlag zu der jeweiligen Landesadresse senden. (Für Lieferungen bis zu 20 Büchern senden Sie uns bitte Ihre Adresse und 10,- Euro oder 15,- CHF für den Versand.) Landesadresse DE: Rainer Kroll, Wohnprojektberatung, Durmersheimer Str. 36, D-76185 Karlsruhe. CH: Uwe Burka, La Vulpillière 10, CH-1070 Puidoux. | Uwe Burka, € = GLS Bank Bochum, IBAN: DE23 4306 0967 0033 7455 40, BIC: GENODEM1GLS | CHF= Gemeinschaftsbank Basel, IBAN: CH91 0839 2000 0040 1037 0, BIC: FRGGCHB1

Netzwerktreffen 2016:

Soziale Impulse in der Gesellschaft wirksam werden lassen

Initiativen – Bewegungen – Netzwerk – Reformen

Beginn:

Freitag, 25. November 2016, 19 Uhr

Ende:

So, 27. November 2016, 12:30 Uhr

Ort:

Silvio-Gesell-Tagungsstätte Wuppertal
Schanzenweg 86, 42107 Wuppertal,
Tel. 02053 423766, www.silvio-gesell-tagungsstaette.de, ab@silvio-gesell-tagungsstaette.de

Vorbereitungskreis:

Anne Scharlipp, Wuppertal
Marc Berghaus, Solingen
Ulrich Schöne, Witten
Stefan Padberg, Wuppertal

Kontakt:

post@futur3.org, 0173 9219845

Liebe Freundinnen und Freunde der Initiative Netzwerk Dreigliederung!

Wir laden ein zum diesjährigen Treffen des „Netzwerks Dreigliederung“. In der am Stadtrand von Wuppertal gelegenen Silvio-Gesell-Tagungsstätte wollen wir uns zwei Tage Zeit für den Netzwerkpuls nehmen. Ausgehend von der Erfahrung des letzten Treffens in Berlin werden wir mehr Raum für Begegnung und inhaltliche Arbeit einplanen.

Die aktuelle politische Entwicklung scheint immer unberechenbarer zu werden. Bewegt sich die Welt wieder einmal auf ein Chaos aus Krisen, Konflikten und Kriegen zu? Antiliberale Bewegungen feiern in allen westlichen Ländern fröhliche Urständ und versuchen, längst gesichert geglaubte Errungenschaften der letzten 70 Jahre in Frage zu stellen. Die Verunsicherten und Benachteiligten der Globalisierungs- und Modernisierungswelle der letzten dreißig Jahre scheinen in solchen Bewegungen Zuflucht zu suchen. Erleben wir gerade den Durchbruch eines antiliberalen Megatrends?

Vor welchen Herausforderungen steht das Netzwerk Dreigliederung in dieser Situation? Wie können wir soziale Impulse als Zukunftselemente in der Gesellschaft wirksam werden lassen? Welche Grundgedanken unterscheiden

uns von anderen Reformbestrebungen? Wie stehen wir überhaupt zu den verschiedenen Organisationen, Gruppen und Strömungen, die auch versuchen, Reformen anzustoßen? Welche sind uns ähnlich, mit welchen können wir zusammen arbeiten, mit welchen nicht? Und reichen unsere Strukturen aus, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen?

Wir möchten Sie bitten, sich bei uns anzumelden, wenn Sie an dem Treffen teilnehmen wollen. Für Zimmerbuchungen wenden Sie sich bitte an die Silvio-Gesell-Tagungsstätte (ab@silvio-gesell-tagungsstaette.de oder Tel. 02053 423766).

Herzliche Netzwerkgrüße

Anne Scharlipp, Marc Berghaus, Ulrich Schoene, Stefan Padberg (Wuppertal, Solingen, Witten) ■

Die Initiative Netzwerk Dreigliederung

1989 formte sich ein Kreis von Menschen, die den Impuls hatten, das Engagement für soziale Erneuerung zu verstärken und hierfür neue Arbeitsformen zu entwickeln. So entstand die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“.

Die Initiative soll dazu beitragen, zwischen den auf dem Feld der sozialen Dreigliederung arbeitenden Einzelpersonen, Gruppen, Firmen und Institutionen ein möglichst dichtes Netzwerk aus Gespräch, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zu knüpfen, um – wo immer dies gewollt wird und möglich ist – Kräfte zu bündeln und so stärker wirksam zu machen. Es geht nicht darum, eine Vereinheitlichung im Sinne von etwas, was sein soll, künstlich herbeizuzwingen, sondern sichtbar zu machen und zu fördern, was an realen Arbeitsansätzen und Gemeinsamkeiten vorhanden ist oder entstehen will. Insofern hat die Initiative Netzwerk Dreigliederung den Charakter eines Wahrnehmungsorgans. Der Anspruch, eine für alle repräsentative „Dachorganisation“ zu sein, wird ausdrücklich nicht erhoben. Die Initiative will für die Entwicklung eines immer weiter und dichter geknüpften „Netzwerks Dreigliederung“ notwendige Vermittlungsarbeit leisten und hierfür eine organisatorische Minimalplattform bieten.

Als Informationsorgan der Initiative wurde dieser Rundbrief geschaffen, der inzwischen unter dem Namen „Sozialimpulse – Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus“ erscheint.

Es finden Arbeitstreffen statt, bei denen Aufgaben und Perspektiven der Dreigliederungsarbeit besprochen werden. Bei einem solchen Treffen im Dezember 2014 konnten wir auf 25 Jahre Netzwerkarbeit zurückblicken. Dabei wurde deutlich, dass, fast 100 Jahre nach der Dreigliederungsbewegung 1917-1922 und angesichts der aktuellen Konflikte der Zeit, neue Schritte in der gemeinsamen Arbeit nötig sind. Dazu gehört z.B., dass die jährlichen Arbeitstreffen möglichst jeweils von den Dreigliederungsinitiativen einer bestimmten Region ausgerichtet und gestaltet werden – in Verbindung mit der Gesamtinitiative.

(Den vollständigen Text über das Profil der Initiative Netzwerk finden Sie auf der Seite 36f. in diesem Heft sowie unter www.sozialimpulse.de/netzwerk3.html.)

Ablaufplan

1. Block (Freitag, 19:30 Uhr)

Begrüßung

Was kann zum Gelingen sozialer Initiativen beitragen?

„Fishbowl“-Gespräch mit : *Roman Huber*, Geschäftsführer Mehr Demokratie e.V. (angefragt), *Christian Gelleri*, Gründer des „Chiemgauer“ (angefragt), *Julian Kühn*, GLS-Bank.
Moderation: *Claudine Nierth*

Samstag

Vor dem Frühstück:

„Loslassen – Ankommen – Weitergehen. Im Dreischritt das Neue erfassen“

Eurythmie mit *Anne Scharlipp*,
www.arbeitsplatz-in-bewegung.de

Frühstück

2. Block:

„Markt der Initiativen“: Eine etwas andere Vorstellungsrunde. Lassen Sie sich überraschen! Wer hat, darf gerne Infomaterial zum Auslegen mitbringen.

Kaffeepause

3. Block:

Bildung von Themengruppen

1. Themengruppe:

Wie erreichen wir die Öffentlichkeit mit den Grundgedanken der Sozialen Dreigliederung?

Moderation: *Ulrich Schoene*, Witten

2. Themengruppe:

Gemeinsam regional handeln! Über Vernetzung zu einer zivilgesellschaftlichen Bewegung!?

Mit welchen sozialen Bewegungen können wir zusammenarbeiten? Welche Arbeitsgebiete und Handlungsfelder gibt es?
Moderation: *Marc Berghaus*, Solingen

3. Themengruppe:

Strukturen: das Gefäß für die Ideen

Welche Rolle spielen Strukturen für die Wirksamkeit von sozialen Ideen? Wie könnten sich die Strukturen des Netzwerks weiter entwickeln?
Moderation: *Stefan Padberg*, Wuppertal

Mittagessen

4. Block

Fortsetzung Themengruppen

Nach dem Kaffeetrinken:

Eurythmie mit *Anne Scharlipp*

5. Block:

Zusammentragen der Arbeitsergebnisse aus den Themengruppen. *Plenum*

Abendbrot

Nach dem Abendessen:

Eurythmie mit *Anne Scharlipp*

6. Block:

Weltlage und Gegenwartsfragen

Welche Fragen stehen heute in der Welt im Vordergrund?

Offene Gesprächsrunde

Sonntag

7. Block:

Die nächsten Schritte für die Initiative Netzwerk Dreigliederung

Zusammenfassung der gemeinsamen Arbeit, vor diesem Hintergrund:

- Vor welchen Herausforderungen steht die Initiative?
- Welche Vereinbarungen können jetzt getroffen werden?

Plenumsgespräch

Kaffeetrinken

8. Block:

Jahresrückblick und Haushaltsübersicht für das kommende Jahr

Christoph Strawe informiert über die „Zahlenseite“ der Initiative

Abschluss des Treffens: **Rückblick, Vorblick.**

Wo findet **das nächste Treffen** statt?

Mittagessen

■ Kontakt und Anmeldung:

Stefan Padberg, 0173 9219845, post@futur3.org

Eine Anmeldung über das Stuttgarter Büro ist **nicht** möglich.

■ Zimmerbuchung:

Es gibt Einzel- oder Zweibettzimmer direkt in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte. Falls diese ausgebucht oder nicht gewünscht sind, erhalten Sie von den Mitarbeitern der Tagungsstätte Auskunft über alternative Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung.

Silvio-Gesell-Tagungsstätte, Schanzenweg 86, 42107 Wuppertal, Tel. 02053 423766, www.silvio-gesell-tagungsstaette.de, ab@silvio-gesell-tagungsstaette.de

■ **Anfahrtsbeschreibung** <http://www.silvio-gesell-tagungsstaette.de/kontakt/anfahrt/>

Initiative Netzwerk Dreigliederung

Aufgaben – Ziele – Arbeitsformen

Vorbemerkung: Wir dokumentieren, nicht zuletzt für neu hinzugekommene Menschen, hier die Darstellung des Profils der Initiative Netzwerk Dreigliederung. Der Text wurde im letzten Jahr vom Koordinierungskreis der Initiative aktualisiert. Man findet ihn auch im Internet unter <http://www.sozialimpulse.de/netzwerk3.html>

Die Mündigkeit des Einzelnen erfordert eine Umgestaltung sozialer Strukturen

Wir leben mit weltweit eskalierenden sozialen und ökologischen Problemen, die nicht länger verdrängt werden können. Viele Menschen empfinden, dass dringend etwas zur Bewältigung dieser Probleme geschehen müsste, finden aber nur schwer Ansatzpunkte zum eigenen Handeln. Ein Ohnmachtsgefühl tritt auf, oft verbunden mit grundsätzlichen Zweifeln an der Fähigkeit, sich sozial verantwortlich zu verhalten. Mit solchen Zweifeln wächst die Versuchung, die Konflikte durch Begrenzung von Freiheitsräumen bewältigen zu wollen. Wo dies dann tatsächlich geschieht, kommt es zur Lähmung von Initiative und Eigenverantwortung. Damit aber führt ein solcher Weg nicht zu Lösungen, sondern nur zu weiterer Chaotisierung. Denn im Zeitalter der Mündigkeit kann weder eine wachsende Dichte staatlicher Regelungen, noch können anonyme Marktmechanismen eine bewusste Gestaltung durch die Menschen selbst ersetzen.

Aufgaben der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“

Wo Menschen soziale Aufgaben verantwortlich ergreifen, muss die Sozialstruktur durchlässig werden für solche Initiative. Deshalb sollte der Staat nur dort – auf der Basis demokratischer Gleichheit – allgemeine Regeln und Grenzen definieren, wo Individuallösungen sachlich unangemessen sind oder noch nicht gelingen. Dadurch könnte sich das Kulturleben immer mehr in freier Selbständigkeit entfalten, während sich im Wirtschaftsleben eine immer weiter gehende soziale und ökologische Selbstverantwortlichkeit und solidarische Zusammenarbeitsformen entwickeln könnten. Gegenwärtig erleben wir jedoch das Gegenteil einer solchen Entwicklung: eine neoliberale Form der Globalisierung macht die Staaten erpressbar und verhindert ein solidarisches Wirtschaften. Gleichzeitig gerät die Kultursphäre – zusätzlich zu staatlicher Bevormundung – unter Kommerzialisierungsdruck.

Der Grundgedanke, soziale Verhältnisse gestaltbar zu machen, indem durch Entflechtung und Gliederung Selbstverwaltungsräume eröffnet werden, ist zuerst von Rudolf Steiner in den Jahren 1917 bis 1922 entwickelt worden. wurde „Dreigliederung des sozialen Organismus“ wurde dieser Arbeitsansatz genannt. Die sich 1919 entwickelnde Volksbewegung, die ihren Schwerpunkt in

Südwestdeutschland hatte, konnte keine umfassende Neugestaltung erreichen. Immerhin sind seither eine Vielzahl von Initiativen entstanden, die an einzelnen Stellen im sozialen Leben wirksam wurden: Selbstverwaltete Schulen und Krankenhäuser, Unternehmen, die neue Formen der Zusammenarbeit und des Umgangs mit Arbeit, Boden und Kapital praktizieren, zivilgesellschaftliche Bewegungen, in denen einzelne Motive der Dreigliederung aufscheinen. Auch hat es immer wieder Ansätze und Versuche einer Zusammenarbeit für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus gegeben. Als 1989 mit dem Umbruch im Osten eine offene Situation entstand, wurden die Fragen sozialer Erneuerung auch in größerem Zusammenhang plötzlich wieder höchst aktuell. Damals formte sich ein Kreis von Menschen, die den Impuls hatten, 70 Jahre nach der Dreigliederungsbewegung von 1919 das Engagement für soziale Erneuerung zu verstärken und hierfür neue Formen der Arbeit zu entwickeln. So entstand die Initiative „Netzwerk Dreigliederung“.

Die Initiative soll dazu beitragen, zwischen den auf dem Feld der sozialen Dreigliederung arbeitenden Einzelpersonen, Gruppen, Firmen und Institutionen ein möglichst dichtes Netz aus Gespräch, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zu knüpfen, um – wo immer dies gewollt wird und möglich ist – Kräfte zu bündeln und so stärker wirksam zu machen. Sie will nicht eine Vereinheitlichung im Sinne von etwas, was sein soll, künstlich herbeizwingen, sondern sichtbar machen und fördern, was an realen Arbeitsansätzen und Gemeinsamkeiten vorhanden ist oder entstehen will. Insofern hat sie den Charakter eines Wahrnehmungsorgans. Der Anspruch, eine für alle repräsentative „Dachorganisation“ zu sein, wird ausdrücklich nicht erhoben. Die Initiative will für die Entwicklung eines immer weiter und dichter geknüpften „Netzwerks Dreigliederung“ notwendige Vermittlungsarbeit leisten und hierfür eine organisatorische Minimalplattform bieten.

Als Informationsorgan der Initiative wurde ein Rundbrief geschaffen, der in der Regel viermal jährlich erscheint – inzwischen unter dem Namen „Sozialimpulse – Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus“. Diese Zeitschrift enthält Beiträge zu aktuellen Zeitfragen und Problemen einer zeitgemäßen Sozialgestaltung. Sie berichtet über Ansätze selbstverwalteten Kulturlebens und „assoziativen“ Wirtschaftens, über Initiativen auf dem Gebiet der Rechtsgestaltung und der Politik. Sie informiert über Treffen, Ausbildungsangebote und Publikationen.

Es finden Arbeitstreffen statt, bei denen Aufgaben und Perspektiven der Dreigliederungsarbeit besprochen werden. Bei einem solchen Treffen im Dezember 2014 konnten wir auf 25 Jahre Netzwerkarbeit zurückblicken. Dabei wurde deutlich, dass fast 100 Jahre nach der Dreigliederungsbewegung 1917 bis 1922 und angesichts der aktuellen Konflikte der Zeit neue Schritte in der gemeinsamen Arbeit nötig sind. Dazu gehört z.B., dass die jährlichen Arbeitstreffen möglichst jeweils von den Dreigliederungsinitiativen einer bestimmten Region ausgerichtet und gestaltet werden – in Verbindung mit der Gesamtinitiative.

Die von der Ausstattung her bescheidene organisatorische „Basis“ der Vermittlungsarbeit ist das Stuttgarter Büro, das nicht nur die Initiative Netzwerk und ihre Zeitschrift betreut, sondern auch als Geschäftsstelle des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart dient. Diese Arbeit hat seit Entstehen der Initiative Christoph Strawe koordiniert, der auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Um den Aufgaben besser gerecht werden zu können unterstützen seit September 2015 André Bleicher, Ingrid Lotze, Gerald Häfner und Ulrich Morgenthaler C. Strawe in einem Koordinierungskreis – soweit ihre begrenzten zeitlichen Ressourcen es zulassen.

Informationsnetz bilden

Das „Netzwerk Dreigliederung“ ist in erster Linie ein Informationsnetz. Seine Strukturen bilden sich durch all diejenigen, die dem Büro bzw. der Zeitschrift Informationen zukommen lassen bzw. über das Büro Informationen beziehen oder durch dessen Vermittlung Arbeitskontakte miteinander oder mit Ansprechpartnern im öffentlichen Leben aufnehmen. Insofern neue Initiativen, sach- und projektbezogene Gruppen regional oder überregional bestehen oder entstehen, bilden sich Strukturen eines auf gegenseitiger Wahrnehmung beruhenden sozialen Zusammenwirkens, die ihren Bestand ausschließlich aus der geleisteten Arbeit beziehen.

Arbeitszusammenhänge fördern

Die zweite Aufgabe der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ ist damit bereits genannt: Reale Arbeitszusammenhänge zu fördern bzw. zu initiieren, die – auf örtlichem oder sachlichem Feld – flexible Strukturen bilden. Alles ist somit auf individuelle Initiative, geleistete Arbeit, Wahrnehmung der Arbeit anderer und auf Entwicklung angelegt. So haben nur die Formen Bestand, welche die beteiligten Menschen durch Ihre Tätigkeit hervorbringen.

Initiative für das Ganze individuell verantworten

Die Achtung vor freier Initiative und individueller Gestaltungsverantwortung auf allen Ebenen schließt jeden „Rechtsanspruch“ Einzelner oder auch von Mehrheiten aus, für andere Erklärungen abzugeben oder gar über andere zu bestimmen, was sie tun sollen. Das Netzwerk bildet auch keinen vereinsmäßigen Zusammenschluss mit Gremien und Vorständen. Aktivitäten in der Öffentlichkeit im Namen des Netzwerks werden also immer von den sie unmittelbar tragenden Persönlichkeiten und Gruppierungen verantwortet, die sich dabei mit dem Koordinierungskreis in Verbindung halten.

Wodurch kann man zum „Netzwerk“ gehören?

1. Durch den finanziellen oder sonstigen materiellen Beitrag zur Ermöglichung der notwendigen Vermittlungs- und Koordinationsarbeit. Wer sich an diesem „Kostenausgleichsverfahren“ für die Initiative beteiligt und damit die unmittelbare Mitverantwortung für ihr Bestehen übernimmt, ist dadurch Mitträger des Netzwerks.

2. Durch Teilnahme am Informationsfluss („Einspeisen“ von Informationen zur Aufbereitung in der Zeitschrift, Bezug des Rundbriefs, Beteiligung am Gespräch miteinander über Grundfragen und Erfahrungen der Dreigliederungsarbeit usw.)

3. Durch Arbeit an bestimmten Aufgaben und Problemen, deren Ergebnisse man mit anderen austauscht, bzw. durch Initiativen (z.B. öffentliche Veranstaltungen, Jahrestreffen des Netzwerks), die in eigener Gestaltungsverantwortung im Bewusstsein des gemeinsamen Zusammenhangs Netzwerk ergriffen werden und bei denen man sich in Verbindung mit dem Koordinierungskreis hält.

Nach diesen Gesichtspunkten kann also jede und jeder seine Zugehörigkeit mindestens dreifach betätigen. Eine Mitgliedschaft im üblichen vereinsmäßigen Sinne gibt es

im Hinblick auf den Gesamtzusammenhang „Netzwerk Dreigliederung“ nicht.

Wer soll das bezahlen?

Auch die Finanzierung der Dreigliederungs-Aktivitäten der im Netzwerk tätigen Menschen und Gruppen geschieht durch diese selbst und stützt sich auf ihnen zur Verfügung stehende räumliche oder technische Einrichtungen. Insofern ist auch die wirtschaftliche Fundierung der sich entwickelnden Netzwerk-Aktivitäten auf individuelle Einsicht gebaut. Gemeinschaftlich getragen werden müssen die Kosten für die im gemeinsamen Interesse für notwendig erachtete Vermittlungs- und Publikationsarbeit des Büros. Das „Netzwerk Dreigliederung“ kann sich nur in dem Maße entwickeln, in dem alle Interessierten aktiv daran arbeiten und zugleich den finanziellen Rahmen dafür bereitstellen. Daher bitten wir alle diejenigen, die in unserer Arbeit für die soziale Dreigliederung etwas Sinnvolles sehen, uns finanziell zu unterstützen. Sie können dies tun durch die Teilnahme am Kostenausgleich.

Kostenausgleich

Basis des Kostenausgleichs ist der verabredete Jahresetat. Er enthält die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen, z.B. aus Kostenbeiträgen für den Rundbrief. Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten werden durch ein Umlageverfahren aufgebracht, bei dem jeder seinen Beitrag individuell festlegt. Am Jahresende erfolgt eine Endabrechnung. Sollte mehr Geld eingegangen sein, als tatsächlich gebraucht wird, ist eine Rückvergütung möglich. Falls das Geld einmal nicht ausreichen sollte, würde eine erneute Umlage veranstaltet – allerdings ohne „Nachschusspflicht“. Bisher war dies glücklicherweise nie der Fall.

Zur steuerlichen Seite: Alle am Kostenausgleich beteiligten Menschen, Firmen und Institutionen bilden faktisch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts als reine Innengesellschaft. Das bedeutet, dass diese Gesellschaft nach außen hin (z.B. einem Finanzamt gegenüber) nicht selbständig auftritt. Die Kostenbeiträge sollten bei Menschen, Firmen und Institutionen, für die die Beteiligung am Netzwerk in einem Zusammenhang mit ihrer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit steht, als Werbungskosten bzw. als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden. Bei gemeinnützigen Einrichtungen, die sich an der Anthroposophie orientieren, ist die Beteiligung am Netzwerk geradezu Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Satzungszwecke, denn Anthroposophie beinhaltet immer auch soziale Erneuerungsimpulse.

Am Kostenausgleich teilnehmen: Kostenausgleich online per Bankeinzug oder überweisen auf: Treuhandkonto Czesla, Baden-Württemberg. Bank Stuttgart Konto-Nr.: 1161625, (BLZ: 600 501 01, IBAN: DE65 60050101 000 1161625, BIC: SOLADEST600 ■



7./8. Oktober 2016:

Arbeit im Wandel

**Krise der Arbeit? –
Neue Unsicherheiten –
Neuordnung von Arbeit
und Einkommen**

**7. und 8. Oktober 2016
Forum 3, Gymnasiumstr. 21
70173 Stuttgart**

Die Arbeitswelt macht dramatische Wandlungsprozesse durch. Der Produktivitätsfortschritt ist immens und wird durch die Digitalisierung noch beschleunigt und verstärkt. Was, sozial sinnvoll gestaltet, die Chance böte, durch ersparte Arbeit neue Möglichkeiten zum Ergreifen bisher vernachlässigter Aufgaben zu öffnen, kommt primär als Krise der Arbeit zur Erscheinung. Prekäre Beschäftigung nimmt zu – bei gleichzeitiger Konzentration des Reichtums bei Wenigen.

Wie können wir die Phänomene und Triebkräfte des Wandels besser verstehen und welche Möglichkeiten gibt es, das Verhältnis von Arbeit und Einkommen in einer Weise neu zu ordnen, die der Befreiung der Arbeit und einer solidarischen Wirtschaft für die Menschen dient?

Kontakt:

Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V.
Libanonstr. 3, 70184 Stuttgart,
Tel. (0711) 23 68 950
E-Mail: Institut@sozialimpulse.de
Internet: www.sozialimpulse.de

**Öffentliches
Werkstattgespräch
Freitag, 7. Oktober 2016,
Beginn: 19.30 (!) Uhr**

Arbeit, Einkommen, Menschenwürde
Einleitender Vortrag: Udo Herrmannstorfer,
danach Plenumsdiskussion.
Moderation: Ulrich Morgenthaler

Forschungskolloquium*
Samstag, 8. Oktober 2016

I. 09.00 – 10.30: **Arbeit im Wandel:
Phänomene und Pathologien.**
Einleitung: Dr. Steffen Lehndorff

II. 14.00 – 15.30: **Reformen im
Bestehenden: Weg des Wandels?**
Einleitung: Prof. Dr. André Bleicher,
Fritz Andres

III. 11.00 – 12.30: **„Der blinde Fleck ist
das Ganze“: Arbeit als Gestaltungsfeld
sozialer Beziehungen.** Einleitung:
Udo Herrmannstorfer

IV. 16.00 – 17.30: **Die Befreiung
der Arbeit.** Gesprächseinstieg:
Fritz Andres, Prof. Dr. Christoph Strawe

17.30 – 18.30: Abschließende
Vertiefungsrunde.

* Das Forschungskolloquium ist ein Gespräch zwischen Menschen, die sich bereits intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Interessierte Gäste sind als Zuhörer willkommen und herzlich eingeladen. Wir erbitten zur Kostendeckung der Veranstaltung eine Spende, die Sie nach eigenem Vermögen und Ermessen ansetzen können.

Vorschau auf Kolloquien im Jahr 2017:

Gesetzmäßigkeiten im Organischen

Was gewinnen wir durch den
Vergleich von menschlichem und
gesellschaftlichem Organismus
für die soziale Gestaltung?

Forum 3, Gymnasiumstr. 21,
70173 Stuttgart, **10./11. Februar 2017**

Öffentliches Werkstattgespräch,
Freitag, 10. Februar 2017, Beginn 19 Uhr

Menschlicher und Sozialer Organismus
Einleitende Vorträge Prof. Dr. Christoph
Strawe | Mathias Küster. Anschließende Dis-
kussion (Moderation: Ulrich Morgenthaler).
Teilnahmebeitrag nach Selbstein-
schätzung (Richtsatz EUR 10)

Forschungskolloquium, Samstag,
11. Februar 2017, Beginn 9 Uhr

I. 09.00 – 10.30 Uhr: **Vom Mechanismus
zum Organismus – Chiffren des Leben-
digen.** Einleitende Beiträge: Prof. Dr. Alb-
recht Schad (angefragt) | Mathias Küster

Kaffeepause

II. 11.00 – 12.30: **Krankheitstendenzen
und Heilfaktoren im sozialen Organis-
mus.** Einleitung: Udo Herrmannstorfer

Mittagspause

III. 14.00 – 15.30: **Ungleichgewichte,
Mittelfindung und Entwicklungsfortschritt im
Sozialen.** Einleitung: Udo Herrmannstorfer

Kaffeepause

IV. 16.00 – 17.30: **Sozialgestaltung
als Schwellenproblem** (Vermischung,
Vereinseitigung, Gliederung).
Einleitung: Prof. Dr. André Bleicher

17.30 – 18.30: Abschließende
Vertiefungsrunde

Völkerrecht – innerstaatliches Recht – Menschenrecht

Forum 3, Gymnasiumstr. 21,
70173 Stuttgart, **9./10. Juni 2017**

Öffentliches Werkstattgespräch,
Freitag, 9. Juni 2017, Beginn 19 Uhr

**R. Steiners Memoranden von 1917 als
Inauguration eines neuen Rechtsverständ-
nisses.** Einleitende Vorträge Prof. Dr. Chris-
toph Strawe | Udo Herrmannstorfer. An-
schließende Diskussion (Moderation: Ulrich
Morgenthaler). Teilnahmebeitrag nach
Selbsteinschätzung (Richtsatz EUR 10)

Forschungskolloquium,
Samstag, 10. Juni 2017, Beginn 9 Uhr

I. 09.00 – 10.30 Uhr: **Völkerrecht,
innerstaatliches Recht, Menschenrecht –
Wechselbeziehungen und begriffliche
Abgrenzung.** Einleitung: Dr. Reinald Eichholz

Kaffeepause

II. 11.00 – 12.30: **Klärung des Verhältnisses
der Rechtsebenen: Voraussetzung für
Lösungsansätze in Konfliktregionen.**
Einleitung: Gerald Häfner

Mittagspause

III. 14.00 – 15.30: **Beispiele
(Beziehungen Schweiz – EU u.a.)**
Einleitung: Matthias Wiesmann

Kaffeepause

IV. 16.00 – 17.30: **Menschenrechte
und soziale Dreigliederung.**
Einleitung: Prof. Dr. André Bleicher

17.30 – 18.30: Abschließende
Vertiefungsrunde



Aufgaben heutiger Friedensarbeit

Forum 3, Gymnasiumstr. 21,
70173 Stuttgart, **6./7. Oktober 2017**

Öffentliches Werkstattgespräch,
Freitag, 6. Oktober 2017, Beginn 19 Uhr

Aufgaben heutiger Friedensarbeit. Einleitender Vortrag: Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Glasl. Anschließend Diskussion (Moderation: Ulrich Morgenthaler). Teilnahmebeitrag nach Selbsteinschätzung (Richtsatz EUR 10)

Forschungskolloquium,
Samstag, 7. Oktober 2017

I. 09.00 – 10.30 Uhr: **R. Steiners Memoranden von 1917 als Friedens- und Integrationsprogramm.**
Einleitung: Prof. Dr. Albert Schmelzer

Kaffeepause

II. 11.00 – 12.30: **Eskalationsgefahren und Deeskalationsmöglichkeiten in aktuellen Konflikten.** Einleitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Glasl

Mittagspause

III. 14.00 – 15.30: **Migration und Integration.**
Einleitung: Prof. Dr. André Bleicher

Kaffeepause

IV. 16.00 – 17.30: **Schwerter zu Pflugscharen – Der innere Aspekt der Friedensfrage.** Einleitung: Udo Herrmannstorfer

V. 17.30 – 18.30: **Frieden und Gerechtigkeit**
– Abschlussrunde. Gesprächseinstieg
Prof. Dr. Christoph Strawe

Teilnahme von Gästen, Spenden

Die **Forschungskolloquien** an den Samstagen sind ein Gespräch zwischen Menschen, die sich bereits intensiver mit dem jeweiligen Thema auseinandergesetzt haben. Interessierte Gäste sind als Zuhörer willkommen und herzlich eingeladen.

Wir erbitten zur Kostendeckung und damit zur Ermöglichung der Veranstaltung eine Spende, die Sie nach eigenem Vermögen und Ermessen ansetzen können.

Kontakt und Anmeldung

Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V.
Stuttgart, Libanonstr. 3, 70184 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, E-Mail Institut@sozialimpulse.de, Internet: www.sozialimpulse.de